

Joseph von Radowitz.

---

Joseph von Schwaner

2

# Joseph von Radowik.

---

Eine Charakterschilderung

von

Emil Frensdorff.

---

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1850.

Almanach von 1720

Univ. Bibl.  
München

## V o r w o r t.

---

Von der Redaction der „Gegenwart“ aufgefordert, eine Biographie des Generals von Radowik für dieses encyclopädische Werk zu schreiben, unterzog ich mich gern der anziehenden Arbeit. Die Leitung der deutschen Angelegenheiten, für die, in Gemeinschaft mit wackern Freunden, der Verfasser in der in- und ausländischen Presse zu wirken bemüht ist, war seit Jahresfrist in die Hände des Generals von Radowik niedergelegt. Es bot sich die Gelegenheit, durch die Untersuchung eines merkwürdigen Lebens selbst zu erkennen, was die Nation unter allen Umständen von diesem Mann zu erwarten hätte. So versprach ich der Redaction den von ihr gewünschten Artikel.

Nun gab es für die Ausführung des Gedankens einen doppelten Weg. Man konnte das vorhandene Material, wie es in Zeitungen, Broschüren, Sammelwerken und Historien vorlag, benutzen und die daraus genommene Ausbeute so harmonisch als möglich zusammenstellen. Das Material war freilich voll innerer Widersprüche und, wie sich auf den ersten Blick erkennen ließ,

jeder kritischen Genauigkeit bar. Aber die Behandlung wäre dadurch um so pikanter geworden. Wo sich Lücken darboten, konnte ein mystisches Colorit, für das Object der Schilderung ganz geeignet, mit Nutzen angewendet werden. Das war der eine, leichtere Weg, dem sich zugleich jene doktrinaire Auffassung, der es minder um die Sache als um das eigene Raisonnement zu thun ist, vortrefflich angepaßt hätte.

Die andere Methode war die gewöhnliche jeder kleinen oder großen Geschichtsforschung. Sie wies auf genaues Studium authentischer Quellen hin und auf strenge Gewissenhaftigkeit in der Aufnahme des thatsächlichen Stoffes. Der Leser wird es sicherlich billigen, wenn ich, zum Nachtheile des romantischen Interesses, die zweite, schwierige, zeitraubende Weise gewählt habe. Ich war bemüht, eine Abhandlung zu geben, die nur den Vortheil einer wahrheitsgetreuen und nach Vermögen objectiv gehaltenen Erzählung darbietet. In wie weit ich diese Aufgabe erreicht, mag das kleine Werk selbst zeigen, das ich hier, nachdem es in der „Gegenwart“ erschienen, auf den Wunsch meiner Freunde in einem besondern Abdruck veröffentliche.

Berlin, im December 1849.

Emil Frensdorff.

### Die Jugendjahre.

Die Aufgabe, das Leben und Wirken des Generals von Radowiz zu schildern, ist leicht und schwer. Sie ist leicht, weil es sich um einen entschiedenen Willen handelt. Die Sorge, jeder Seite eines unbestimmten Wesens Rechnung zu tragen, wie sie uns bei biographischen Skizzen oft befängt, verschwindet vor der festgestalteten Persönlichkeit, die sich scharf und präcis auffassen läßt. Es hat aber diese Arbeit andererseits ihre große Schwierigkeit, indem es gilt, einen Charakter zu zeichnen, der mit der ganzen politischen Bewegung der letzten Jahrzehnde in Verbindung stand und bedeutsam handelnd in dieselbe eingegriffen hat. Indessen, das Leben des Andern, wenn es treu wiedergegeben wird, entfaltet sich am besten von selbst. Lassen wir die Thatfachen sprechen, ob sie nun anklagen oder vertheidigen.

Radowiz stellt sich dar als Gelehrter, Schriftsteller, Soldat und Staatsmann. Die Beurtheilung der größern Zahl seiner Schriften bietet aber mehr als ein literarisches Interesse: sie ergänzen des Verfassers politische Thätigkeit und werfen auf diese ein erwünschtes Licht. Wenn Radowiz schreibt, so fährt er fast immer fort zu handeln; oder er erfreut sich daran, nach einer diplomatischen Campagne die cäsarischen Commentare derselben, auch wenn er nicht den Sieg davongetragen, selbst aufzuzeichnen. Dies gilt zumal von einer Broschüre, welche vor einem Jahre ungefähr die Presse verlassen und großes Aufsehen gemacht hat. Neben diesem literarischen Kreise werden uns die diplomatischen Missionen

interessiren, welche Radowiz in nicht kleiner Zahl bekleidet hat. Endlich wird sein Wirken in Frankfurt und Berlin zu betrachten sein.

Radowiz' Familie gehörte ursprünglich zu dem kleinen, zahlreichen Adel Ungarns; aber schon sein Großvater zog nach Deutschland in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Radowiz' Vater hatte in Göttingen die Rechte studirt, trat indessen in keinen Dienst, und der Titel als braunschweigischer Rath war ihm lediglich durch die persönliche Bekanntschaft und Wohlgeogenheit des Herzogs Karl zu Theil geworden. Er lebte in Blankenburg am Harz und in Altenburg, und theilte sich später an den Geschäften einer Weinhandlung, bei welcher er sein Vermögen einbüßte. Er starb im Jahre 1819.

Joseph von Radowiz ward am 6. Febr. 1797 zu Blankenburg am Harz geboren. In frühester Kindheit kam er mit seinen Ältern nach Altenburg, wo er die erste Bildung im väterlichen Hause und in den öffentlichen Schulen des Orts erhielt. Seine Mutter war eine geborene von König aus Saalfeld, früher verheirathete von Einsiedel. Aus einer gemischten Ehe als einziges Kind entsprossen, stand der junge Radowiz zunächst unter der Leitung seiner protestantischen Mutter, und wurde bis zum 14. Jahre auf den protestantischen Schulen in dieser Confession erzogen. Von dieser Zeit an übernahm sein Vater, der ihn der Confession seiner Familie erhalten wissen wollte, die Anordnung der religiösen Erziehung, sodaß der Knabe seit 1812 in der katholischen Kirche aufwuchs. \*)

\*) Die thatsächlichen Mittheilungen sind, wie schon im Vorwort angedeutet, authentischen Quellen entnommen, und können als solche durchaus verbürgt werden. Auf diesem Umstande beruht auch die Verschiedenheit, welche zwischen unserer Darstellung, sowol der Jugendjahre als des fernern Lebenslaufes des Generals von Radowiz,

Schon früh für den westfälischen Militairdienst bestimmt, sendete ihn sein Vater zur Erlernung der französischen Sprache nach Frankreich. Auf französischen und westfälischen Schulen empfing Radowiz auch seine kriegswissenschaftliche Vorbildung. Napoleon hatte in den pariser Schulen den Accent auf die Mathematik gelegt, und damit war für das Kaiserreich und die von ihm abhängigen Länder die bestimmende Norm gegeben. Radowiz bestand glänzende Prüfungen, und avancirte im December des Jahres 1812 zum westfälischen Artillerieoffizier. Während der Schlacht von Leipzig commandirte er eine westfälische Batterie, ward verwundet und gefangen. Vorher schon, in Folge der bei mehreren Affairen bewiesenen Tapferkeit, hatte er den Orden der Ehrenlegion erhalten.

Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen trat Radowiz in kurhessische Dienste, und machte in der Artillerie die Feldzüge gegen Frankreich mit. Auch in dieser neuen Lage war er rasch bemerkt worden, und gegen das Jahr 1815 erhielt der 18jährige Jüngling eine Anstellung als erster Lehrer der Mathematik und Kriegswissenschaften im Cadettencorps zu Kassel. In diese Zeit der Ruhe fallen gründliche und nachhaltige Beschäftigungen des künftigen Staatsmanns mit philosophischen und historischen Studien, denen die bewegte Kaiserzeit an Ruße und Stimmung ein spärliches Maß eingeräumt haben mochte. Hier wurde bei Radowiz der Grund zu jener umfassenden Kenntniß in fast allen Zweigen des Wissens gelegt, von der Diejenigen, welche ihn jetzt durch nähern Umgang kennen lernen, mit unverholnem Erstaunen sprechen. Aber auch die ernste Richtung in Wissenschaft und politischer Thätigkeit beginnt in

---

und andern Biographien, Skizzen und geschichtlichen Episoden obwaltet, die dessen Persönlichkeit zum Gegenstand haben.

jenem kleinen Kreise zu Kassel. Die Mathematik ist eine treffliche Lehrmeisterin für das Leben. Sie formt die Köpfe logisch und läßt das Dilettantenwesen verachten. Wie der Mathematiker die Construction seiner geliebten Lehrsätze in harmonischem Ebenmaße unverrückt vor dem innern Auge aufgerichtet sieht, so strebt der thätig eingreifende Mann nach Abrundung im strengen, classischen Stil der menschlichen, zumal staatlichen Verhältnisse. Hier knüpft auch die Kunst ihre geschmackvollen Fäden an. Mathematiker lieben Musik in Composition und Ausführung. Handelt es sich doch nur darum, die Fähigkeit und die Lust zum Combiniren auf die unendliche Welt der Töne zu übertragen.

Indessen Radowiz sollte nicht mehr lange in Kassel Generalbass studiren. Eine große Ausbildung wäre in der Provinzialresidenz auch nicht gut möglich gewesen. Wir beneiden die Franzosen nicht um die Gehirnentzündungen ihres Paris, aber um den Hochofen der Gesellschaft, in dem das Genie rasch gestählt und gebildet wird. In Deutschland hatten wir Berlin, eine geistige Mitte, welche der Intelligenz und dem Willen Raum gab. Es mußte aber Vieles mitgebracht werden, denn es war eine nordisch beengte Luft. Wie Radowiz in diesen Kreis gezogen, oder vielmehr durch die Fee seiner Geburt getragen ward, das erklärt folgende Erzählung.

Am 27. Febr. 1821 war der Kurfürst von Hessen-Kassel, Wilhelm II., seinem Vater in der Herrschaft gefolgt. Streng und militairisch erzogen, erlag er jetzt der Leidenschaft, und erhob im Angesicht seiner Gemahlin, der Schwester des Königs Friedrich Wilhelm's III. von Preußen, und seines einzigen Sohnes, die früher trotz ihres Lebenswandels und bösen Muths heimlich geliebte Emilie Ortlepp aus Berlin zur Gräfin von Reichenbach. Es war nicht genug für den Kurfürsten, seine Gemahlin bis in die Seele zu ver-

legen: er mißhandelte sie. Wer dann zu ihr oder dem Kurprinzen, welcher die Mutter tröstete und vertheidigte, sich zu halten wagte, fiel in Ungnade. Dies widerfuhr auch Radowiz, der, seit 1817 Hauptmann im Generalstabe, dem Prinzen in der Eigenschaft eines Lehrers der Mathematik und der Kriegswissenschaften beigegeben war. In einem schweren Moment verlangte die Kurfürstin den Rath Radowiz'. Dieser mahnte ernst von einem Schritte ab, den der Kurfürst foderte, den Sitte und Zucht verboten. Es sollte die Beziehung zur Ortlepp durch den Gehorsam der Kurfürstin gleichsam legitimirt werden. Der Kurfürst verschaffte sich auf gewaltsamem Wege den Brief, welchen Radowiz, die Frage der Kurfürstin beantwortend, dieser geschrieben hatte. Radowiz ward zur Strafe einer Handlung, die jeder ehrliche Mann als Pflicht betrachtet hätte, aus dem kurfürstlichen Dienste verabschiedet. Es mochte ihm wohlthun, von der Scene, wo Tugend und Sinnlichkeit in häßlichem Kampfe sich anfeindeten, entfernt zu werden. Er begab sich nach Berlin und trat in den preussischen Staatsdienst, wo dem von der dankbaren Kurfürstin ihrem Bruder, dem Könige von Preußen, Empfohlenen ein schnelles Avancement bevorstand.

### Die Laufbahn in Preußen.

Es war im Jahre 1825, also drei Jahre vor der Flucht des Kurprinzen von Kassel, als Radowis seine preussische Carriere begann. Er bekleidete zuerst dieselbe Stelle, welche er in Kassel eingenommen hatte. Dies war an und für sich eine Begünstigung, die Radowis zu verdienen sich bestreben mußte. Als Hauptmann im Generalstabe und Lehrer des Prinzen Albrecht von Preußen hatte er Gelegenheit genug, seine militairischen Kenntnisse geltend zu machen. Er arbeitete an mehreren mathematischen Werken, die von 1827—30 erschienen und von Kennern geschätzt sein sollen. Dahin gehören: „Die Formeln der Geometrie und Trigonometrie“ (Berl. 1827), dann „Über die Wahrscheinlichkeit bei Versuchen“ (Berl. 1827), ferner „Über den Nicochet“ (Berl. 1835). Zum Mitglied der obersten Militair-Studienbehörde, Lehrer an der Kriegsschule und Mitglied der Artillerie-Prüfungscommission befördert, avancirte er in demselben Jahre (1828) zum Major, 1830 zum Chef des Generalstabs der Artillerie, in welcher letztern Function er bei den Umgestaltungen im Personal und Material der Artillerie in lebhafter Weise sich betheiligte. Die preussische Artillerie wird ihm stets ein gutes Andenken bewahren, sowie auch deren Chef, der Prinz August von Preußen, ihm bis zu seinem Tode ein unbegrenztes Vertrauen schenkte.

Während Radowis also die Stufen der militairischen Hierarchie mit festem, ungehindertem Schritte hinaufeilte,

trat er zu hohen und höchsten Personen in ein bedeutungsvolles Verhältnis. Der geniale und religiös gestimmte Mann mußte dem Kronprinzen, dessen Wesen für Geist und Anklänge höhern Lebens besonders voll besaitet war, Befriedigung gewähren. Schon als Radowiz im Jahre 1821 von dem Kurfürsten zum Zweck mehrerer militairischen Vereinbarungen zwischen beiden Staaten nach Berlin gesendet wurde, hatte der damalige Kronprinz ihm besondere Aufmerksamkeit gezeigt. Nach seinem Übertritt in den preussischen Staatsdienst brachte er als Lehrer des Prinzen Albrecht den Sommer 1824 in Sanssouci zu. Hier scheint sich jene innere Annäherung dieser beiden verwandten und doch so verschiedenen Naturen gebildet zu haben, welche für das ganze Leben Dauer gewann. Der Kronprinz, in seinem reichen, bewegten Gemüthe und seinem hohen Interesse für Poesie und Kunst, fand hierfür die entsprechenden Anklänge in Radowiz, und an diese Gemeinschaft der geistigen Interessen mag sich dann die tiefere Gemeinschaft geknüpft haben, die für die fernern Geschicke Radowiz' so bedeutungsvoll geworden ist. Wenige Menschen möchten wol den König Friedrich Wilhelm IV. so tief innerlich gekannt und erkannt, aber auch wenige so geliebt haben als Radowiz. In Freud und Leid, im öffentlichen wie im rein persönlichen Verhältnisse ist diese seltene Beziehung unverändert dieselbe geblieben. Weshalb sollten auch Könige nicht Freunde haben, so gut wie andere Menschenkinder? Groß ist freilich, bis zum Erschrecken groß, die Verantwortlichkeit solcher innigen Freunde. Wie Radowiz dieser Verantwortlichkeit im Laufe der Jahre entsprochen hat, davon mag unsere Darstellung ein wahrheitgetreues Zeugniß ablegen.

Radowiz war damals und blieb in den weitern Jahren religiös, katholisch-gläubig, aber in seinen Schriften, Notizen und verbürgten Äußerungen hat er sich nicht „frömmelnd“

fund gegeben. Das Unbestimmte, Unklare, Blasse und Verschwommene, wie es den Pietisten eigenthümlich, lag ihm fern. Seine katholisch-religiöse Richtung hat er nie verleugnet. Die „Ikonographie der Heiligen“, auf die wir bald zurückkommen, trägt seinen Namen am Ende der Vorrede. Es sind dies Sachen des Gewissens, des Gemüths, die sich der Beurtheilung entziehen. Wichtig für uns wären die ultramontanen Beziehungen, die wie ein rother Faden durch Biographien und Zeitungsartikel, die Radowiz gewidmet sind, sich durchziehen. Biographen und Journalisten sind uns jedoch Quellenangabe und Gewährsmänner schuldig geblieben. Wie immer, schrieb Einer dem Andern nach. In Frankfurt und anderswo werden wir Radowiz katholisch, streng katholisch finden. Die Möglichkeit der ultramontanen Absichten aber genügt nicht in Ermangelung der Actenstücke und handgreiflichen Beweise. Man sollte meinen, ein Staatsmann bewahre das Recht, als Mensch so zu denken, zu glauben und zu handeln, wie Tradition und Herz es ihm eingeben. Es kann von Interesse sein zu erfahren, wie der Betroffene selbst über die leichtsinnigen oder geflissentlichen Angriffe und Verkehrungen denkt, deren Zielscheibe sein Leben und Wirken so oft gewesen. Wir nehmen daher um so weniger Anstand, hier ein Fragment aus einem Briefe desselben folgen zu lassen, als dieses Schreiben an sich schon einen wichtigen Beitrag zur Charakteristik Radowiz' liefern dürfte: \*)

„... Wenn Sie sagen“, heißt es in jenem Schreiben, „daß D'Connel's Wort, «er sei der bestverleumdete Mann im Lande», jetzt auf mich Anwendung findet, so

---

\*) Der General v. Radowiz richtete dieses Schreiben vor kurzem an einen achtbaren preussischen Abgeordneten, und Lekturer, der Empfänger, verstattete uns, dasselbe zu benutzen.

mögen Sie leider! Recht haben. Es ist dies allerdings ein unerfreuliches Geschick. Ich habe im ganzen Lauf meines Lebens danach getrachtet, bei politischen und religiösen Gegnern die Person von der Lehre zu unterscheiden, und die erstere nie entgelten zu lassen, was ich in der andern zu bekämpfen hatte. Dieses « Hungern und Dürsten nach der Gerechtigkeit » ist mir oft genug von den eigenen Genossen als ein Fanatismus der Unparteilichkeit vorgeworfen worden. Der trete auf, der die entgegengesetzte Erfahrung an mir gemacht habe! Bei mir hingegen hat man sich nicht an das öffentliche Leben gehalten, wie es seit lange vor Jedermanns Augen deutlich vorliegt, sondern man hat in meinem persönlichen Dasein, ja, in meinen frühesten Kinderjahren und in den confessionellen Differenzen meiner Altern mit sehr unreinen Händen gewühlt! Nichtige Geringsfügigkeiten, absichtliche Mißdeutungen und factische Lügen sind in ein Gewebe zusammengefügt worden, das sich seit einigen Jahren durch Zeitungsartikel, Broschüren und Bücher rastlos hindurchzieht. Man setzt richtig voraus, daß ich nicht daran denken kann, dem deutschen Publicum zuzumuthen, sich mit der Berichtigung meiner Personalien vom Taufschein an bis zum ersten Offizierpatent zu beschäftigen, und hat daher freies Feld. Ich wenigstens werde diese übelberufenen Biographen nicht hindern, ihr Zerrbild vor der Welt auszustellen, sondern ruhig hinnehmen, daß es sonderbar genug ausfällt. Wenn ich also Ihren wohlgemeinten Wunsch, lieber Freund, nicht erfüllen kann, so muß ich mir freilich auch die Folgen gefallen lassen. Wem könnte ich verdenken, daß er mich hiernach der kläglichen Eitelkeit fähig erachtete, mir irgend einen hocharistokratischen Ursprung beilegen zu wollen? Mir, dessen Adel von der Art ist, daß meine ungarischen Vorfahren im vierten Gliede wahrscheinlich an der Maros hinter dem Pflug hergingen, und dessen

früheste Erinnerung die ist, daß mein Vater ein dunkles, ab-  
 geschiedenes Privatleben nur dazu aufgab, um in einem  
 unerheblichen Handlungsgeschäfte sein kleines Vermögen ein-  
 zubüßen! Kann man denn in Deutschland nicht für die  
 Nothwendigkeit eines wahrhaft aristokratischen Elements in  
 einem gesunden Staatsleben sprechen, ohne sofort der alber-  
 nen Verwechslung anheimzufallen, daß man seine eigene  
 Sache führe? — Nein, mein Freund, ich habe keinerlei  
 Ursache, und auch wol keinerlei Anlage, hochmüthig zu sein,  
 aber wenn ich es wäre, so würde ich meinen Stolz dahinein  
 setzen, daß ich von nichts getragen worden, weder von Fa-  
 milie, noch Gönnern, noch andern Glücksgütern, sondern  
 daß ich meinen Weg bis hierher gegangen bin, allein, auf  
 eigenen Füßen! . . . .“

In den höhern Hofkreisen Berlins, in der Nähe des  
 Kronprinzen, fanden sich durch Geburt und Geist ausge-  
 zeichnete Persönlichkeiten zusammen, welche gesellschaftliche  
 Bezüge aneinander fesselten. Radowiz hatte 1828 die Gräfin  
 Marie Voss, die Tochter des Gesandten Grafen Voss, geheir-  
 rathet. In jenen Salons, denen die Herren von Gerlach,  
 Voss, Graf Brandenburg, General von der Gröben und  
 Andere angehörten, interessirte man sich besonders für die  
 Probleme des Staats und der Kirche, für die ständischen  
 Zustände Preußens, sowie für die Zukunft seiner Ver-  
 fassung. Die später erschienenenen „Gespräche aus der Gegen-  
 wart über Staat und Kirche“ werden uns Gelegenheit  
 bieten, einen Blick in diese geistig bewegten Kreise zu wer-  
 fen. Wie überall, wo Menschen in Geist und Gemüth,  
 in Ehrgeiz und politischem Interesse bewegt und angeregt,  
 sich begegnen, gingen auch am Hofe Friedrich Wilhelm's III.  
 die Tendenzen und Wünsche auseinander, sodas es, um  
 einen geläufigen Ausdruck zu gebrauchen, eine Rechte und  
 eine Linke gab. Indessen griff auch die letztere über die

Organisation der ständischen Vertretung und über die Entwicklung derselben im Innern, rücksichtlich Deutschlands aber über die Reorganisation des Bundestags nicht hinaus. Die Zeit freilich verlangte damals schon mehr und Anderes. \*)

Am Bundestage werden wir Radowiz sogleich thätig sehen. Aber vorher müssen wir uns mit einem Buche ab-

\*) Es darf andererseits nicht verschwiegen werden, daß im Jahre 1831 jenes „Berliner politische Wochenblatt“ von einer Anzahl Personen gegründet war, zu denen auch Radowiz gehörte. Die Zeitschrift trug als Motto die Worte: „Nous ne voulons pas la contrerévolution, mais le contraire de la révolution.“ Die Bessern unter den Mitarbeitern haben dieses Wort dahin zu erklären versucht, daß an die Stelle revolutionärrer Abstractionen die concreten Bedingungen des Rechts und der Ordnung im Staatsleben treten müßten. Die Contrerévolution sei etwas blos Negatives, eine Revolution ganz ebenso wie ihre Gegnerin. (Es fragt sich nur bei dem jedesmaligen Ereigniß, ob die Revolution nicht berechtigt?) Sie hätten statt dessen etwas entschieden Positives gewollt: die ständische Monarchie. Mit dem also verstandenen Motto stimmen indessen sehr viele Artikel jener Wochenschrift, wo nicht die überwiegende Mehrzahl, keineswegs überein. Darf man alle Mitarbeiter nicht solidarisch für alles dort Erschienene verantwortlich machen, so wird man doch bedauern müssen, daß Männer der Zukunft in eine Gesellschaft sich verirren konnten, an deren Spitze ein Jarcke, der Redacteur des Blattes, stand. Nach 1837 hörte die Wochenschrift zu erscheinen auf. Es ist hier ferner der Ort, an eine legitimistische Schrift Radowiz' zu erinnern, betitelt: „Die spanische Successionsfrage“ (Frankf. a. M. 1839), die durch eine Darstellung des Staatsrechts der einzelnen Lande, aus welchen das jetzige Spanien besteht, zeigen wollte, daß Ferdinand VII. sich bei seiner Successionsveränderung im Unrechte befunden. Die Inschrift des Titels: „Mihi Otho, Galba, Vitellius, nec beneficio nec injuria cogniti“ scheint darauf hinzudeuten, daß den Verfasser der schwierige Stoff mehr interessirte als die eigentlichen Helden des Thronkampfes. Aber Inschriften und Mottos können unpopulaire, mit Recht unpopulaire Zeitschriften und Bücher vor dem Urtheil des Publicums und der Geschichte nicht retten.

finden, das 1829 geschrieben, wenn auch erst einige Jahre später (Berlin 1834) veröffentlicht ward. Wir meinen die „Ikonographie der Heiligen, ein Beitrag zur Kunstgeschichte“. Für jeden Heiligen, der in dem Büchlein eine Aufnahme findet — und aufgenommen sind diejenigen Märtyrer und Bekenner, die auf Bildern, Münzen und Denkmälern häufig vorkommen — wird bemerkt, in welcher Tracht er gewöhnlich erscheint, welche besondern Embleme zu seiner Charakteristik angewendet werden, und welche Veranlassungen etwa für letztere nachzuweisen sind. Das Buch setzt gründliches Quellenstudium und eine Liebe zum Gegenstand voraus, die uns bei der bekannten religiösen Gemüthsstimmung des Autors nicht Wunder nehmen kann.

In dasselbe Jahr gehört auch eine militairische Schrift, betitelt: „Der Kriegsschauplatz in der Türkei“ (Berl. 1829), lediglich eine genaue Darstellung der Terrainverhältnisse, welche auf die strategischen Beziehungen zwischen der Donau und dem Balkan Einfluß ausüben. Das damalige allgemeine Interesse an dem russisch-türkischen Kriege war die Veranlassung dazu, die vorhandenen Materialien in übersichtlicher Gestalt zusammenzudrängen.

### Die Thätigkeit am Bundestage.

Als Radowiz 1836 zum preussischen Militairbevollmächtigten am Bundestage ernannt ward, konnte diese Bestimmung nicht mehr der Gunst und der gesellschaftlichen Stellung zugeschrieben werden. Er war bekannt und hatte Etwas geleistet. Die militairischen Arbeiten von 1827—30, deren Tüchtigkeit das Heiligenbuch keinen Abbruch thun konnte, gaben ihm ein Anrecht auf die neue, bedeutungsreiche Position. Dazu gesellte sich die Wirksamkeit im Schooße der Behörden und Commissionen, deren Mitglied er gewesen. So nahm es Niemand Wunder, als die Nachricht von der Ernennung des ausgezeichneten Chefs des Artillerie-Generalstabs beim Bundestage bekannt ward. \*) Zu thun, zu bessern und einzu-

\*) Man hat vielfach behauptet, diese Sendung nach Frankfurt sei von den Gegnern veranlaßt worden, welche Radowiz in der nächsten Umgebung des Königs Friedrich Wilhelm III. hatte. Wir wollen dies keineswegs in Abrede stellen. Die Männer, deren gesammte Staatsweisheit darauf hinauslief, die Regierung eng in den hergebrachten Wegen zu erhalten, mochten an dem Freunde des Kronprinzen großes Misfallen haben, von dem man wußte, daß er der bevormundenden Beamtenherrschaft keineswegs zugethan sei. Ja, daß auch protestantische Antipathien gegen den „Ultramontanen“ mitgewirkt haben, ist wol mehr als wahrscheinlich. Desto charakteristischer ist aber das Zeugniß, das hieraus einerseits für Radowiz, andererseits für die Gerechtigkeitsliebe König Friedrich Wilhelm's III. erwächst: man konnte den mißliebigen Mann nicht anders von Berlin entfernen, als indem man ihm einen Posten übertrug, der, zu den ansehnlichsten gehörend, vor ihm, dem Major im Generalstabe, von einem hochverdienten General der Infanterie bekleidet wurde.

greifen gab es hier genug. Das Bundesheerwesen war durch die Kriegsverfassung vom Jahre 1821 geregelt worden. Ungeachtet der daran haftenden Mängel, war sie jedenfalls der bessere Theil der ganzen Bundesgesetzgebung, was freilich nicht viel sagen wollte. Die Bestimmungen, welche diese Kriegsverfassung anordnete, boten ungefähr das geringste Maß Dessen, was bei der bisherigen Organisation der stehenden Heere als einigermaßen hinreichend angesehen ist. Das Bundesheer konnte, nach jenem Maßstab beurtheilt, kaum für mehr als eine Milizeinrichtung gelten, welche durch einen Cadre aus dem stehenden Heere zusammengehalten ward. Der 25jährige Friede hatte auch diese mäßigen Forderungen in den Hintergrund treten lassen. Denn da keine Mittel zur Controle existirten, so kamen die Bestimmungen der Kriegsverfassung in vielen deutschen Staaten gar nicht oder nur mangelhaft zur Ausführung. Die Grundsätze über die Vollzähligkeit der Offizier- und Unteroffiziercadres, die Ausbildung der Mannschaften, die Stärke im wirklichen Dienst, die Bereithaltung der Reserve, die Vorräthe von Waffen und Kriegsmaterial: alle diese wesentlichen Bedingungen der Kriegsverfassung waren in vielen Theilen Deutschlands in tiefem Verfall. Wenn das Jahr 1840, wie es den Anschein hatte, wirklich einen Bundeskrieg gesehen hätte, so würden klägliche Erscheinungen hervorgetreten sein. Der Krieg hätte das deutsche Bundesheer in einem Zustand gefunden, der dessen schleunige Vereinigung in den anberaumten Fristen unmöglich machte und die Grenzländer während einer kostbaren Zeit dem feindlichen Angriffe preisgab.

Eine solche starke Mahnung aber, wie jene Kriegsgefahr den säumigsten Regierungen gab, war nöthig, um Preußens durch Radowig beim Bunde vermittelte Anstrengungen für die Verbesserung des Heerwesens Geltung zu verschaffen. Radowig ward im Angesicht des drohenden Kriegs nach

Berlin berufen. Er erhielt nebst dem General von Grolman eine Sendung nach Wien und an alle größern deutschen Regierungen, um die Übereinkunft wegen der Vertheidigung Deutschlands zu schließen. Durch Radowig und den österreichischen General von Hef wurden dann die nöthigen Schritte am Bundestage vereinbart. Mit großer Anstrengung ward dort die Erweiterung und Verschärfung der Kriegsverfassung durchgesetzt. Jeder Staat mußte von nun an bereithalten  $1\frac{1}{2}$  % seiner Bevölkerung als Contingent, Ersatz und Reserve; innerhalb vier Wochen sollte diese Truppenstärke stets marschfertig sein. Damit aber diese Anordnungen nicht wieder in Verfall geriethen, wurde festgestellt, daß Commissionen, aus Generalen aller Bundesstaaten bestehend, sämtliche Contingente in gewissen Zeitabschnitten inspiciiren und darüber an den Bund genau berichten sollten.

Auf diese Entwicklung des deutschen Kriegswesens beschränkte sich jedoch die Aufgabe des Obersten Radowig (er war 1839 zum Oberlieutenant, 1840 zum Oberst avancirt) keineswegs. Es handelte sich ferner um die fortificatorische Sicherheit Deutschlands. Ein Jahr später, 1841, sehen wir ihn mit einer Sendung nach Wien, München und Stuttgart beauftragt, um die Einwilligung zur Ergänzung des fortificatorischen Systems durch den Bau von Ulm und Rastadt zu erlangen. Auch diese Bemühungen wurden von dem besten Erfolge gekrönt. Die ältern Bundesfestungen Mainz und Luxemburg wurden von Grund aus hergestellt und erweitert, und für den Schutz des Südwesten die Festungen Ulm und Rastadt mit einem Aufwande von  $28\frac{1}{2}$  Millionen Gulden neu erbaut. Preußens Opfer ergänzten hier zum großen Theile, was die seit dem pariser Abkommen des Jahres 1815 für die Befestigung der Oberreihingrenze bestimmten 20 Millionen Francs nicht aufbringen konnten.

Die vormärzlichen Bestrebungen für eine Bundesreform.

Während die militairische Sicherheit Deutschlands gefördert ward, sah es trübe aus mit den innern Bundesangelegenheiten. Seit Stein's reformatorischen Zeiten war an die Organisation Deutschlands nie mehr aufrichtig gedacht worden. Die ehemaligen Einheitsgedanken schlummerten, wenn auch nicht im Bewußtsein des Volkes, wo sie schon die Verfolgungen und Bundesbeschlüsse wach erhielten, doch in den Archiven und Cabineten. Die Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV ließ sie zuerst wieder emporsteigen. Was der König von Preußen seit den großen Eindrücken der Befreiungskriege in seiner Seele getragen, Dem strebte er Folge zu geben unmittelbar nach seiner Thronbesteigung. Bei seiner ersten Unterredung mit Metternich im August 1840 zu Dresden sprach er sich gegen diesen über die absolute Nothwendigkeit aus, den bisherigen Gang in den Bundesangelegenheiten zu verlassen, und dieses erstorbene Institut zu neuem Leben zu kräftigen. So erzählt Radowiz in seiner Schrift: „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.“ (Hamb. 1848), aus der wir hier überhaupt seine vormärzliche Thätigkeit in den deutschen Angelegenheiten, bis auf den präcisen Ausdruck hin, wiedergeben.

Als nun die französischen Octobernoten Radowiz' schon erwähnte militairische Mission (Ende November 1840) veranlaßten, erhielt er gleichzeitig die Weisung, die östreichische Regierung daran zu mahnen, daß eine tiefgehende Aufrichtung des Deutschen Bundes nothwendig sei. Metternich

wies diesen Antrag nicht zurück. Er stellte in Aussicht, daß er nach vorübergegangener Kriegsgefahr sich mit der preussischen Regierung über den einzuschlagenden Weg verständigen, und zu diesem Behufe erforderlichenfalls selbst nach Berlin kommen werde. Aber zuvor müsse man sich in den Stand setzen, den bevorstehenden Kampf mit Ehren zu bestehen. So lenkte man die Aufmerksamkeit und das gemeinsame Wirken auf die freilich dringend erscheinende Reform des Heerwesens. Die Verwickelungen und Aufregungen des Jahres 1840 gingen zu Ende; aber in Wien ward die Regeneration des Bundes mit mißtrauischen Augen angesehen. Osterreich besann sich, ehe es „in Deutschland aufzugehen“ sich anschickte. Der alte Kaiserstaat mit seinen zahlreichen fremden Elementen hatte einer Veränderung, die den bisherigen völkerrechtlichen Staatenbund in einen staatsrechtlichen Bundesstaat verwandeln sollte, allerlei bedächtige Erwägungen entgegenzustellen. Dazu kam der offene und geheime Widerstand der kleinern Regierungen. Die meisten wahrten eifersüchtig ihre Souverainetät; sie fürchteten, daß die Verstärkung des Mittelpunkts der Einheit nur zum Vortheil der beiden großen Bundesglieder ausschlagen würde.

So war es den Gedanken und Vorsätzen Friedrich Wilhelm's IV. nicht beschieden, durch die einengenden Hindernisse durchzubrechen. In seinem nächsten Kreise stießen seine nationalen Absichten auf Mißverständnisse. Unter seinen Råthen sahen die Einen nur die Opfer, welche dem glorreichen, sich selbst genügenden Staate Friedrich's des Großen angemuthet wurden, während die Andern sich lediglich an den formalen Buchstaben der Bundesverträge hielten, und den Versuch, durch diese hindurch zu dem Kerne der nationalen Bedürfnisse zu dringen, für eine unausführbare Phantasterei erklärten. Unter diesen Hemmungen verstrichen die ersten Regierungsjahre des Königs. Die Anwesenheit Friedrich

Wilhelm's IV. zu Stolzenfels im Sommer 1845 führte Metternich und den österreichischen Bundespräsidialgesandten an den Rhein. Mehrere preussische Gesandte an deutschen Höfen waren dem Könige dorthin gefolgt. Die Angelegenheiten des Bundes wurden lebhaft erörtert. Während bei jener Sendung nach Wien (Ende November 1840) Radowiz im Allgemeinen beauftragt worden war, die Nothwendigkeit einer Regeneration des Bundes ins Licht zu stellen, begannen jetzt, im Sommer 1845, die nähern und speciell formulirten Anträge Preußens. Aber man erlangte auch jetzt nur die Verheißung, ein kaiserlicher Bevollmächtigter würde in Berlin eintreffen, um die nähern Vorschläge Preußens entgegenzunehmen. Hofrath von Werner erschien wirklich einige Monate darauf; doch die Verhandlungen blieben ohne Frucht.

Daß man in dem Geiste der Nation selbst den mächtigsten Verbündeten aufzusuchen habe, dies wurde im Schlosse zu Berlin wol immer deutlicher erkannt. Zwei große Mittel boten sich hierzu dar: die Entfesselung der Presse und die Veröffentlichung der Verhandlungen des Bundes. Schon am 13. Jan. 1845 hatte der König seinem Ministerrathe einen Entwurf vorgelegt, der davon ausging, daß die eigentliche Literatur ganz von aller Censur entbunden, und deren Mißbrauch lediglich an die gewöhnlichen Gerichte zu verweisen sei. Für die Zeitungen sollte eine Selbstcensur der Redactionen eintreten, und diese für erwiesene Vergehen allein haftbar bleiben. \*) Der Ministerrath jedoch wußte das Gesetz mit vielen Einwürfen und besonders mit dem Bedenken zu gefährden, daß Preußen durch ein solches Vorgehen gegen die Bundesgesetzgebung verstößen, und sich gegründeten Vor-

\*) Dieser Entwurf hatte Radowiz zum Autor. Er ging weiter als derjenige, welcher später von der preussischen Regierung dem Bunde vorgelegt wurde.

würfen seiner Bundesgenossen aussetzen würde. Der Entwurf wurde einer Ministerialcommission übergeben und hatte die am 25. Febr. 1843 publicirte Einsetzung eines Obergensurgerichts zur Folge. Was die Veröffentlichung der Verhandlungen des Bundestags betraf, so hatte dieselbe bis zum Jahre 1824, wenn auch verkürzt, stattgefunden. Die Protokolle wurden den Redactionen der frankfurter Journale aus der Bundeskanzlei verabfolgt, und ihnen ausdrücklich gestattet, sie drei Tage später in ihre Blätter aufzunehmen. Auf den Antrag des Bundespräsidiums wurde diese Veröffentlichung durch den Beschluß vom 1. Juli 1824 untersagt.

Seitdem versank der Bund je mehr und mehr. Der nackteste Particularismus vermochte durch seinen Widerspruch die heilsamsten Unternehmungen zu lähmen. Der Gedanke, daß es zwecklos und unnöthig sei, irgend einen Antrag, der Opfer erheische, an den Bund zu bringen, wurde allgemein. Außer den Militairangelegenheiten boten die Protokolle der letzten Jahre der Bundesversammlung das klägliche Bild nichtiger Rangstreitigkeiten, unerheblicher Cabinetszwiste und geringfügiger Privatreclamationen dar. Umsonst hatte Preußen die österreichische Regierung darum angegangen, sich mit ihr über die Befreiung der Presse, und über die Öffentlichkeit der Protokolle zu einigen. Zum ersten mal mußte man sich entschließen, mit so einflußreichen Anträgen unmittelbar bei der Bundesversammlung vorzutreten. Am 22. Juli 1846 stellte Preußen in Frankfurt den Antrag auf Aufhebung der provisorischen Bestimmungen über die Presse, und legte einen Entwurf zu einer neuen Pressgesetzgebung vor. Jedem Bundesstaate solle fernerhin nicht verwehrt sein, die Censur aufzuheben und zum Repressivsystem überzugehen. Der Antrag auf Veröffentlichung der Bundesprotokolle wurde fast zu gleicher Zeit von Württemberg an den Bund gebracht, und von Preußen auf das lebhafteste unterstützt. In beiden

wichtigen Bundesfachen wußten jedoch die Gegner durch Hinhalten und Anhalten die Entscheidung hinauszuschieben. Die Ferien der Bundesversammlung im September 1847, nach welchen der österreichische Präsidialgesandte von Frankfurt abwesend blieb, unterbrachen die fernern Verhandlungen. Der Herbst des Jahres 1847 war herangekommen, ohne daß außerhalb des Kriegswesens auch nur einer der unerläßlichen Schritte zur Förderung der nationalen Interessen geschehen wäre.

Der preussische Landtag nahm in dieser Zeit vorzugsweise die Aufmerksamkeit des Cabinets von Berlin in Anspruch. Sobald dieser zu seinem Schlusse gelangt war, faßte der König den festen Entschluß, nunmehr schlechterdings und unter allen Umständen die Regeneration des Bundes zum Ziele zu führen. Er berief hierzu den General Radowiz, der damals (seit 1842) Gesandter am badischen Hofe und Militairbevollmächtigter am Bunde war, nach Berlin, und trug ihm auf, zunächst den ganzen Umfang dieser Frage zu entwickeln. Eine Denkschrift ward von Radowiz dem Könige am 20. Nov. 1847 vorgelegt, deren Inhalt demselben längst bekannt war, und die er auch durchweg genehmigte. Radowiz reiste schon am folgenden Tage (21. Nov.) nach Wien ab, mit dem Auftrage, dort sowol die deutsche wie die ausländische Frage einer Lösung entgegenzuführen. Wirkliche Instruction wurde indessen die Denkschrift erst, als Radowiz im März 1848 eine abermalige Reise nach Wien antrat.

Jener Denkschrift zufolge sollte die Entwicklung des Bundes in drei Richtungen verfolgt werden: die Wehrhaftigkeit, der Rechtsschutz, die materiellen Interessen. Der erstern entsprach die organische Durchführung allgemeiner Inspicirungen des Bundesheeres, die gemeinschaftlichen Übungen aller Contingente, die Vereinigungen in den Reglements

und im Kaliber, und die Einführung eines Bundesfeldzeichens und Bundeswappens. In die zweite Kategorie gehörten die Einsetzung eines obersten Bundesgerichts, gemeinschaftliches Strafrecht und Strafverfahren, Handelsrecht und Creditordnung, Wechselrecht, allgemeines Heimatsrecht und volle Freizügigkeit. Die Errichtung eines Bundesgerichts war schon bei den Verhandlungen des Wiener Congresses nur an dem Widerspruch Baierns und Württembergs gescheitert. Radowiz hatte Auftrag erhalten, auch über das Bundesgericht einen vollständigen Entwurf vorzulegen; derselbe ist ebenfalls als zweiter Anhang jener Schrift veröffentlicht worden. Die dritte Kategorie endlich, die materiellen Interessen, umfaßten die Ausdehnung des Zollvereins auf den ganzen Bund, gemeinschaftliche Maße, Gewichte und Münze, allgemeine Postordnung und Eisenbahnordnung, freien Verkehr mit allen Lebensmitteln, Aufhebung aller Wasserzölle, allgemeinen Schifffahrtsvertrag, Bundesconsulate, Regulirung der Auswanderung und der Colonisation. Außer diesen Maßregeln sollte aber zuerst eine neue Preßgesetzgebung mit Wegfall der Censur, sowie die Veröffentlichung der Bundesprotokolle ins Leben treten und den andern Reformen die Bahn brechen.

Zwei Wege lagen für die Ausführung vor. Zuerst sollte die Zustimmung des kaiserlichen Hofes um jeden Preis errungen werden. War dieses Ziel erreicht, so trat Preußen zurück, und überließ die Leitung der fernern Schritte Osterreich. Diese Schritte sollten in zwei Acte zerfallen: in die Feststellung der Normen und in die eigentliche Ausführung. Was die Normen betraf, so konnte ihre Feststellung einem Fürstencongresse oder der Bundesversammlung übertragen werden. Ein Congress ward aus naheliegenden, politischen Gründen vorgezogen; aber die specielle Bearbeitung der Modalitäten mußte an die Bundesversammlung übergehen. Für jede

einzelne der neuen Institutionen wäre dort eine Specialcommission gebildet, und zu dieser wären aus allen Theilen Deutschlands die Sachverständigen zusammengerufen worden. Es war die ausdrückliche Absicht Preußens, daß man sich hierbei keineswegs etwa in der Mehrzahl auf Beamte beschränke, sondern deutsche Capacitäten aus allen Ständen und Gesinnungsweisen zu Frankfurt versammle. Die Entwürfe dieser Specialcommissionen sollten dann in den anberaumten Fristen der Bundesversammlung vorgelegt, und durch einfache Majoritätsbeschlüsse zum Gesetz erhoben werden.

Hätte Österreichs Zustimmung, erklärt Radowiz in jener Schrift weiter, nicht erreicht werden können, dann würde Preußen diesen Weg „mit Schmerz“, aber furchtlos allein betreten haben. Der erste Schritt wäre hierzu gewesen, daß man dieselben Forderungen im Namen Preußens direct an die Bundesversammlung gebracht, und dort mit höchster Anstrengung geltend gemacht hätte. Wäre auch dieses Bestreben fruchtlos geblieben, so war der König entschlossen, das durchaus Nothwendige außerhalb der bisherigen Wege zu eringen. Preußen würde seinen eigenen Ständen und dem gesammten Deutschland offene Rechenschaft abgelegt haben von Dem, was es für Alle gewollt und angestrebt. Es würde dann diejenigen Regierungen, bei welchen für die eine oder die andere der neuen Institutionen Anklang erwartet werden durfte, direct angegangen haben, um eine Reihe von Specialvereinigen nach Art des Zollvereins zu Stande zu bringen. \*) Aber den Gewinn solcher Specialvereine wollte man wieder dem Bunde zuwenden, und unablässig danach trachten, daß die Nation als Ganzes dieser Wohlthaten theilhaftig würde. Nur innerhalb der Bundesverfassung und ihrer gewiesenen Wege konnte eine deutsche

\*) Also dieselbe Idee, auf die sich die Note vom 23. Jan. 1848 und die Politik des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel stützt.

Regierung der selbstgestellten Aufgabe nachkommen. Die Bundesregierungen allein waren berechtigt, an die Entwicklung des Bundes Hand zu legen: sie mußten von deren Nothwendigkeit überzeugt und zu selbstverleugnenden Entschlüssen hingeführt werden. Die öffentliche Meinung durfte und mußte man hierbei als mächtige Hülfe betrachten; aber kein Staat konnte sich berechtigt glauben, durch dieselbe einen wirklichen Zwang über einen andern ausüben zu wollen.

Weshalb nicht auf diesem festbezeichneten Wege sofort bis zum Äußersten hin vorgegangen wurde? Folgen wir auch hierüber den Erklärungen jener Schrift. Durch den Widerspruch seiner nächsten Kreise war der König entschlossen diesmal durchzubrechen. Aber die Hindernisse kamen von außen. In der Schweiz war der Bürgerkrieg ausgebrochen. Italiens Unruhen und beginnende Revolutionen bedrohten die Existenz der österreichischen Provinzen in diesem Lande. Es galt den Anschein zu vermeiden, als wolle man die augenblickliche Lage des Kaiserstaats benutzen, um ihm Zugeständnisse in Deutschland abzudringen. Der König beschloß daher, zunächst eine Verständigung mit Osterreich über diese Fragen (die ausländischen) zu erzielen, dann hieran die deutschen Angelegenheiten zu knüpfen. Als Vorbereitung hierzu sollte Osterreich alsbald zu dem Zugeständnisse vermocht werden, daß der Deutsche Bund bei den beabsichtigten europäischen Conferenzen als selbständige europäische Großmacht auftrete und an denselben, wenn er es wünsche, durch einen eigenen Bevollmächtigten vertreten werde.

Sobald im Anfange des Februar 1848 die Verhandlungen über die schweizer Angelegenheiten zwischen den Continentalmächten einen bestimmten Abschnitt erreicht hatten \*), nahm

\*) Um den Zusammenhang der auf die Bundesangelegenheit bezüglichen Thatfachen nicht zu unterbrechen, werden wir die Parenthese der schweizer Affaire erst weiter unten erledigen.

Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Frage wieder auf. Radowiz ward nun nochmals nach Wien gesandt. Nach der Ansicht Preußens konnte die Februarrevolution den Deutschen Bund nur veranlassen, jeden von Frankreich ausgehenden Angriff mit vereinten Kräften zurückzuweisen. Verabredungen für diesen Fall waren nöthig. Aber ein glücklicher Ausgang eines so weitaussehenden Kampfes war nur verbürgt, wenn die deutschen Regierungen sich mit dem Geiste der Nation innig verbündeten. Gleichzeitig, aber unabhängig von den militairischen Übereinkünften, sollte daher die Regeneration des Bundes mit dem kaiserlichen Hofe vereinbart werden. Die Denkschrift vom 20. Nov. 1847 wurde als bindende Instruction hierbei zum Grunde gelegt. Ein Congress, zu welchem Oestreich und Preußen Deutschlands Regenten und Minister einladen würden, sollte unverzüglich zusammentreten.

Die Mission des Generals von Radowiz, der mit diesen Aufträgen am 2. März nach Wien abreiste, fand bei der kaiserlichen Regierung bereitwillige Aufnahme. \*) Sie zog ein Memorandum des preussischen Gesandten, welches sämtliche Punkte der Denkschrift vom 20. März 1847 umfaßte, in ernstliche Erwägung. Für den Ort des Congresses hatte Preußen Frankfurt a. M. vorgeschlagen: Oestreich zog Dresden vor. Eine am 10. März geschlossene Übereinkunft verpflichtete beide Regierungen gleichzeitig, am 15. März die Einberufung des Congresses und dessen Zweck öffentlich bekannt zu machen, welches (der Schrift ebenfalls beigedruckte) Manifest von den halbamtlichen Blättern beider Regierungen gegeben wurde. Der dresdener Congress beruhte also auf der Voraussetzung, daß die Wiedergeburt des

\*) Die Instruction, die der General Radowiz durch den preussischen Minister des Auswärtigen von Caniz empfing, ist der Schrift: „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.“ beigedrukt.

Deutschen Bundes die Aufgabe und der Beruf seiner Regierungen sei. Als jedoch der Ruf nach einem deutschen Parlament durch alle Theile Deutschlands erscholl, und mehre Regierungen die Hand dazu boten, so mußten („konnten sich berechtigt glauben“, sagt die Schrift) die beiden größern Höfe auch hierauf ihre Vorschläge richten.

Der letzte Act der in dieser Beziehung in Wien gepflogenen Verhandlungen ist eine Punctation, durch welche Oestreich und Preußen übereinkommen, auf eine ausgedehnte Revision der Bundesverfassung gemeinschaftlich anzutragen. Neben den bisherigen engern Bundestag soll eine weitere Bundesversammlung treten, zu welcher jeder Staat eine entsprechende Zahl von ständischen Deputirten nach der Wahl der Kammern zu senden habe. Dieser weitem Bundesversammlung verbleiben die Abänderung der Grundgesetze des Bundes, die organischen Bundeseinrichtungen, die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund und die Controle aller Bundesausgaben. Sie soll in der Regel die ersten drei Monate im Jahre zusammentreten. In der Abstimmung ist sie von den einzelnen Regierungen völlig unabhängig und einzig an ihre eigene Verantwortlichkeit gewiesen. Ihr liegt es ob, die Instructionen zu ertheilen, nach welchen der Bund im Auslande durch seine diplomatischen Agenten vertreten werden soll. Dieselbe Punctation zählte die Reihenfolge sämtlicher Maßregeln und Institutionen auf, die auf den Gebieten des Rechtsschuzes, der Wehrhaftigkeit und der materiellen Interessen im Deutschen Bunde zur Ausführung zu bringen seien. Sie war, ehe eine Kenntniß der Vorgänge zu Berlin nach Wien gelangt sein konnte, am 19. März von dem preußischen Bevollmächtigten, vorbehaltlich der Genehmigung seines Hofes, vorgelegt und von Seiten des kaiserlich östreichischen Ministeriums des Auswärtigen bereitwillig ange-

nommen worden. Wenige Tage nachher mußte der Zusammentritt eines Congresses der deutschen Regierungen als un- ausführbar erkannt werden.

So weit Radowiz in jener merkwürdigen Schrift, in der er beweisen will, „daß weder die französische Revolution, noch die Bewegungen in andern deutschen Staaten, noch die Vorgänge in Berlin den Entschluß Friedrich Wilhelm's IV. zur Regeneration des Deutschen Bundes hervorgerufen haben, sondern daß er in dem Könige feststand, seitdem er zur Regierung gelangte, und zur Ausführung gereift war, ehe irgend eine sonstige Anregung hinzutrat“. Indem aber Radowiz die deutschen Absichten des Königs schildert, erzählt er auch von den seinigen, und daher bietet jenes Stück von Memoiren einen integrireuden Theil seines eigenen Lebens.

Entdecken wir in dieser Auseinandersetzung eine Lücke, so wird auch dadurch ein treffender Beleg gewonnen für die Anschauung des Staatsmanns. Eine Lücke läßt die Schrift „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.“ allerdings gewahren. Denn neben der österreichischen Apathie und dem bureaukratischen Widerstand in Preußen trat noch ein anderes, großes Hinderniß den deutschen Einheitsbestrebungen in den Weg. Wir meinen den Conflict zwischen den Repräsentativverfassungen des Südens und dem preußischen Absolutismus. Dst hört man die Frage aufwerfen, was Preußen zur Zeit, als der Zollverein gebildet ward, oder doch spätestens seit 1840, behindern konnte, einen politischen Zollverein oder engern Bundesstaat anzubahnen. Die Antwort liegt so nahe! Preußen konnte mit dem Süden keine politische Allianz bilden, ohne den Kammern und Ständeversammlungen der in den Bund aufzunehmenden Staaten mit demselben Maße der Volksvertretung entgegenzutreten. Ja noch mehr! Da Preußen seiner Natur und seiner histo-

rischen Tendenz zufolge berufen war, für die nationale Organisation voranzugehen, so mußte Preußen noch constitutioneller sein als das übrige Deutschland, von dessen parlamentarischer Schwäche Fürst Solms, der Landtagsmarschall, in seinen „Geschichtlichen Anmerkungen“ (Berl. 1848) ein genaues Bild hingeworfen hat. Dieser Ideengang ist auch in dem Patent vom 18. März mit folgenden Worten als richtig bezeichnet. „Wir erkennen an“, sagt der König von Preußen, „daß eine solche Bundesrepräsentation eine constitutionelle Verfassung aller deutschen Länder nothwendig erheischt, damit die Mitglieder jener Repräsentation ebenbürtig nebeneinander sitzen.“ Freilich dachte man seit Stein's Vorschlägen nicht mehr an eine durchgreifende Repräsentation beim Bunde, wie sie erst der 18. März wieder in den Vordergrund schob. Nach Radowig's eigener Mittheilung ward erst am 19. März von einer weitem Bundesversammlung ständischer Deputirten zu Wien verhandelt, wodurch also im Grunde nur die bekannten Plane Stein's wieder aufgenommen wurden. Aber daß eben darum kein enger politischer Bund Repräsentativstaaten und das absolutistische Preußen zugleich umfassen konnte, mußte überall einleuchten. Ob nun Radowig, als er bei dem Könige die Entwicklung der Bundesverfassung unterstützte, auch den constitutionellen Bestrebungen, wie sie im Volke erwacht waren, seine Kräfte lieh? Die Antwort auf diese Frage wird das politische Glaubensbekenntniß, welches Radowig in die „Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche“ noch vor dem März niedergelegt hat, in untrüglicher Weise an die Hand geben.

### Die schweizer Affaire.

Als Radowiz am 21. Nov. 1847 nach Wien reiste, sollten, wie wir gesehen, die ausländischen, besonders die schweizer Wirren in den zu eröffnenden Conferenzen neben der Bundesreform zur Sprache kommen. Die Bundesfrage trat jedoch zurück, und es handelte sich bald nur um die Schweiz. Radowiz indessen nahm diese letztere Angelegenheit nicht plötzlich in die Hand. Der Sonderbundskrieg drohte seit geraumer Zeit, und der preussische Gesandte am badischen Hofe hatte den Sturm kommen sehen. Während die öffentliche Meinung zu sehr geneigt war, die Schweizerwirren als ein reines Intriguenstück der Jesuiten und ihrer Freunde aufzufassen, mochten die Cabinete ebenso einseitig in dem Conflict nur den hervorbrechenden Kampf des Radicalismus mit dem Conservatismus erblicken. Wir sehen demnach den berliner Hof so gut wie das Cabinet des protestantischen Guizot der Entwicklung des Ausersten hindernd entgegen treten. Auch Radowiz' Thätigkeit in der schweizerischen Angelegenheit muß wesentlich aus diesem Gesichtspunkte, und nicht aus dessen religiösen oder kirchlichen Sympathien hergeleitet werden: er würde unter den gegebenen Verhältnissen und Voraussetzungen sicherlich dieselbe Politik angerathen und verfolgt haben, auch wenn kirchliche Beziehungen gar nicht vorhanden gewesen.

Es war vorherzusehen, daß die europäische Diplomatie bei dieser Auffassung der Sache nicht ruhige Zuschauerin bleiben würde. Sie sagte sich, daß bei der eigenthümlichen

Bedeutung der Schweiz, die, zwischen Deutschland, Frankreich und Italien gelegen, alle drei Volksstämme in sich enthält, die Wirkung eines Sieges der dortigen „Revolutionspartei“ auf die umliegenden Länder von unberechenbarer Ausdehnung sein müßte. Was Radowiz betraf, so verlangte er in seiner Eigenschaft als Gesandter an dem so direct beteiligten badischen Hofe, daß man eingreifen solle, ehe der wirkliche Kampf ausgebrochen wäre. Im Juni 1847 schon schlug er vor, daß die europäischen Großmächte als Pacifiscenten der Wiener Verträge sich über eine gemeinschaftliche Erklärung an die Eidgenossenschaft verständigen möchten. Sie sollte daran erinnert werden, daß ihr vertragsmäßiges Recht auf Neutralität — dies war bekanntlich auch Guizot's Ansicht — die Pflicht in sich schliesse, den Frieden im eigenen Lande zu bewahren. Man werde daher keinen innern Krieg gestatten, sondern diejenige Partei, welche den Bürgerkrieg beginne, als gemeinschaftlichen Feind behandeln. Es solle eine Conferenz der fünf Großmächte zusammentreten, bei welcher jeder Theil seine Klagen vorzubringen habe. Also wie immer, sollte Alles durch Protokolle und diplomatische Unterhandlungen ins Gleiche gebracht werden. Was die Majorität der Schweizer als nothwendige Reform des Bundespacts erkannte und anstrebte — es wog nicht schwer in der Schale, welche das Geschick noch für einige Wochen den Staatsmännern Europas in die Hand gedrückt hatte.

Österreich, Preußen, Rußland und Frankreich neigten sich im Wesentlichen zu dem Ganzen der von Radowiz im Juni 1847 ausgegangenen Vorschläge hin. Nur das englische Cabinet, welches seit den spanischen Heirathen im October 1846 andere Wege ging als das französische, schickte sich an, die Schweiz gegen ihre mächtigen Gegner zu schützen. Hierdurch wurde Frankreich gehemmt und der österreichische Hof wich vor ernstern Schritten zurück. Die Schweiz gewann

eine kostbare Zeit. Radowiz, der am 21. Nov. die Reise nach Wien angetreten, traf dort gleichzeitig (24. Nov.) mit dem Falle Luzerns ein. Ereignisse, die seine Berechnungen nicht aufhalten konnten, wir meinen Frankreichs und Englands Conflict auf der einen Seite, sowie Osterreichs Zaudern auf der andern, dann aber auch, und besonders, der Schweiz muthiges und thatkräftiges Vordringen hatten seine Plane zerstört. Fortan konnte es sich für die Mächte nicht darum handeln, den Sieg des „Radicalismus“ zu verhüten. In den weitern Unterhandlungen ward es als die Aufgabe der Cabinete bezeichnet, „die sieben Cantone vor dem Untergange zu bewahren, und die Schweiz zu einem politischen Zustande hinzuführen, der dem europäischen Staatenstystem genügende Garantien der Ordnung darbiete“. Man glaubte, daß dadurch allein die Abwehr gegen die überflutende Strömung der Revolutionen gefunden werden könne!

Zu diesem Zwecke reiste Radowiz am 15. Dec. 1847 von Wien nach Paris. Er wie Colloredo, der für Osterreich bei den pariser Conferenzen theilhaftig war, wollten die Cantonsouverainetät auf Kosten des beabsichtigten Bundesstaats begünstigen. Da die Eidgenossenschaft die Begründung einer festen, starken Centralgewalt erstrebte, befürchtete die Diplomatie die Stärkung des „revolutionairen Herdes“ und die Rückwirkungen einer ernsthaften Republik auf das übrige Europa. Man sagt, die beiden Bevollmächtigten hätten zuerst in Paris darauf hingearbeitet, daß der auf die Schweiz bezügliche Passus der Thronrede kräftig gefaßt würde. Dies sei durch den Widerstand des Marschalls Sebastiani verhindert worden. Man sprach außerdem von ernsthaften Maßregeln, von einer hermetischen Sperre der Schweiz u. s. w. Rußland hatte mindestens seine moralische Unterstützung versprochen.

Am 18. Jan. 1848 ward eine identische Note von den Gesandten Frankreichs, Osterreichs und Preußens dem Präsi-

dentem der Tagsatzung übergeben. In der Note ward zuerst hervorgehoben, daß die schweizerische Eidgenossenschaft auf der Souverainetät der 22 Cantone, welche als souveraine Staaten den unter dem Namen Bundesvertrag bekannten Allianzvertrag unter sich abgeschlossen, einzig und allein beruhe. Ohne die einhellige Zustimmung aller 22 Cantone könne, wie das die Mächte schon früher erklärt \*), keinerlei Umwandlung des Bundesvertrags vorgenommen werden. Die Eidgenossenschaft hat sich in den Jahren 1814 und 1815 nur unter der Mitwirkung der Mächte neu constituirt. Mehrere Cantone, namentlich Schwyz, Appenzell Inner-Rhoden, Unterwalden nid dem Wald, sind der Eidgenossenschaft nur beigetreten, weil die Mächte ihnen Religion und Souverainetät garantirt hatten. Gebietsvergrößerung und fortwährende Neutralität wurden der Eidgenossenschaft auf die Grundlage des Bundesvertrags hin gewährt. Also die der Schweiz eingeräumten Vortheile und die Verpflichtungen, welche die Mächte gegen sie eingegangen sind, stehen mit der wesentlichen Basis der eidgenössischen Organisation im Zusammenhange. Wenn mithin die Mächte ihre Verpflichtungen erfüllen, so haben sie das Recht, ihrerseits von der Schweiz die Aufrechthaltung der mit diesen Pflichten correspondirenden Principien zu verlangen. Der Bürgerkrieg

\*) Durch Circularnote vom 4. Nov. an die französischen Gesandten zu London, Berlin, Wien und Petersburg. hatte Guizot den betreffenden Höfen einen Vermittelungsvorschlag in Sachen der Schweiz vorgelegt. Abänderungsvorschläge und Zustimmungen erfolgten im Laufe des Monats. Am 30. Nov. 1847 übergab der französische Botschafter bei der Eidgenossenschaft derselben eine Note, durch welche er das Anerbieten der Vermittelung von Seiten der fünf Mächte machte. Die Note verlangte Einstellung der Feindseligkeiten und eine aus je einem Vertreter der fünf Mächte, der Tagsatzung und des Sonderbundes zu bildende Conferenz. Aber der Sonderbund existirte nicht mehr, und die Note kam zu spät.

aber zwischen zwölf und zwei halben souverainen Cantonen und sieben ebenso souverainen Cantonen hat die Cantonal-souverainetät, d. h. die Grundlage der schweizerischen Eidgenossenschaft und ihrer Stellung in Europa beeinträchtigt. Darauf gestützt erklärt die Regierung des Königs in Einverständnis mit ....: Man könne die Cantonalsouverainetät, auf welcher der Schweizerbund beruht, nicht als bestehend anerkennen in jenen Cantonen, welche von den Truppen anderer Cantone besetzt seien; die Eidgenossenschaft könne als in einem regelmäßigen und den Verträgen entsprechenden Zustande befindlich erst betrachtet werden, wenn die sieben Cantone ihre Regierungsbehörden frei zu bestellen in den Stand gesetzt würden; die Verminderung der Militairmacht in sämmtlichen Cantonen bis auf den Friedensfuß sei die nothwendige Bürgschaft ihrer Freiheit; keine Veränderung endlich in der Bundesacte habe Gültigkeit, wenn sie nicht mit Einhelligkeit der Stimmen sämmtlicher Cantone bewirkt worden. Ungeachtet der ceremoniellen Achtungsbezeugungen vor der Würde und Unabhängigkeit der Schweiz wird doch nachdrücklich wiederholt, daß, wenn die Eidgenossenschaft ihre Verpflichtungen nicht erfülle, die gegenseitigen, auf denselben Tractaten gegründeten Verpflichtungen der Mächte bedroht und suspendirt wären.

Die Schweiz behauptete diesen Ansoderungen gegenüber eine sehr energische Position. Am 15. Febr. 1848 beschloß die Tagsagung eine von Dr. Furrer verfaßte Antwort zu erlassen, die das Recht der Schweiz, ihre Institutionen selbständig zu ändern, gründlich nachwies. Die Art und Weise der Vervollkommnung dieser politischen Institutionen sei eine Aufgabe, welche die Cantone unter sich zu lösen hätten. Die Verträge blieben davon unberührt. Sei auch die Eidgenossenschaft jederzeit in letzter Instanz auf ihr gutes Recht und ihre Kraft verwiesen, so könne sie gleichwol nicht zu-

geben, daß die ausdrücklichen, in Staatsverträgen enthaltenen Garantien einseitig zurückgezogen würden.

Die Antwort der Cabinete war vorherzusehen. Sie konnten doch eine solche Sprache nicht geduldig hinnehmen. Schon auf die Note vom 30. Nov. 1847 hatte die Tagsatzung am 7. Dec. stolz erwidert, es sei kein Gegenstand der Vermittelung mehr da; wenn aber auch, so wäre die Annahme derselben unthunlich gewesen. Hätte der Botschafter nicht die bestimmte Versicherung gegeben, die Regierung des Königs sei von den aufrichtigsten Gesinnungen der Freundschaft für die schweizerische Nation beseelt, so würde die Stellung, welche die Regierung des Königs zwischen der Eidgenossenschaft und einer Ligue eingenommen, die seltsamsten Vermuthungen hervorrufen. So hatte die Tagsatzung am 7. Dec. 1847 gesprochen. Diesem Verhalten setzte nun der Beschluß vom 15. Febr. 1848 die Krone auf! Was thaten die Mächte? Führten sie ihre Drohungen aus? Ward die Schweiz hermetisch gesperrt, und rückten Truppen über die Grenze? Beides wäre wahrscheinlich geschehen ohne die Ereignisse, welche dazwischentraten. Aber der 24. Febr. war angebrochen und hatte die Welt umgekehrt. Die Schweiz ward vergessen wie glückliche Frauen, von denen Niemand redet. Sie soll unterdessen conservativ geworden sein und sich unsere Wirren aus der Ferne mit dem Gefühl des geretteten Seemannes ansehen, den Lucretius besingt.

Radowiz war kurz vor der Februarrevolution nach Deutschland zurückgekehrt. Es ist viel die Rede gewesen von falschen und durch die Ereignisse Lügen gestraften Prognostiken, die er in seinen Depeschen und bei seiner Rückkehr dem damals in Frankreich herrschenden System gestellt habe. Hier scheint ein Mißverständnis obzuwalten. \*) Dem

\*) Vogt von Gießen spielte in einer Rede auf eine gangbare Anekdote an, der zufolge Radowiz bei seiner Rückkehr aus Paris

Ministerium Guizot konnte von keinem etwas hoch und weit sehenden Staatsmann ein fernerhin langes Leben zugesprochen werden. Freunde des Generals von Radowiz erzählen vielmehr von einer Unterredung, die der Letztere mit Ludwig Philipp über die französischen Zustände gehabt. Im Laufe dieses Gesprächs habe der König die wahrscheinliche Nothwendigkeit eines Molé = Ministeriums keineswegs verhehlt. „Lorsque la vapeur est trop tendue, on lâche la soupape“ soll Frankreichs Herrscher gesagt haben. Auch Guizot mochte das ahnen. Aber an den Fall der Monarchie, an die „Überraschung“ vom 24. Febr. dachten in ihren schwärzesten Ahnungen weder der König noch sein allzu treuer Minister. Wie hätte ein mit außerordentlicher Mission betrauter Gesandter, dem die französischen Zustände nicht näher liegen konnten als denen, die sie zu organisiren, zu leiten hatten, wie hätte ein Fremder in Paris Das prophezeien sollen? Und ein Fremder zumal, der das eigentliche Volk bisher wenig gekannt, wenig beobachtet hatte, der gewohnt war, die Welt und ihre Geschicke ganz anders lenken zu helfen als durch Kammermajoritäten und verfassungsmäßige Maximen.

In jener Unterredung, heißt es, habe Ludwig Philipp auch von der Möglichkeit oder besser Unmöglichkeit einer Revolution gesprochen. „J'ai passé ma vie à étudier la France“, wären seine Worte gewesen. „Il y a deux choses dont le pays ne veut pas, la république et la guerre. Ma vocation est de l'empêcher qu'il ne fasse et ne dise rien qui pourrait le conduire à l'un ou à l'autre.“ Verbürgen könnte diese Worte nur Derjenige, welcher sie gehört. Sie

---

den Thron Ludwig Philipp's „fest wie Eisen“ genannt hätte. Als Bogt die Tribune verließ, nahm Radowiz Gelegenheit, ihn wissen zu lassen, jene Anekdote sei reine Erfindung. Mehrere Organe der Linken haben darauf das Dictum auch dementirt.

haben indessen eine innere Wahrscheinlichkeit. Und Wer weiß, ob, wenn Ludwig Philipp die Grenzen des pays nicht zu optimistisch und conservativ eng gesteckt hätte, das eigentliche über jene Grenzen bedeutsam hinausragende Land nicht der Republik in der That entgangen wäre!

Die „Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche“.

Kurz vor seiner Rückkehr aus Paris war Nadowiz bei Gelegenheit eines Preßgesetzentwurfs genannt worden, den Preußen dem Bundestage empfehlen wollte. Aber dies war ein Irrthum, wie wir oben schon bei Gelegenheit des am 15. Jan. 1845 vom Könige seinem Ministerrathe vorgelegten Entwurfs, welcher letztere von Nadowiz ausging, hervorgehoben haben. Wie Nadowiz über die Presse dachte, ist auch aus dem wiederholt erwähnten Buche „Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche“ deutlich zu erkennen.

Dieses Werk, das 1846 zu Stuttgart erschien, erlebte in weniger als einem Jahre drei Auflagen. Es fiel in eine Zeit, wo die politischen und religiösen Parteien Deutschlands so entschieden sich gegenüberstanden wie vielleicht niemals früher. Die Fragen, die in andern europäischen Ländern nach der einen oder der andern Seite hin ihre Erledigung gefunden hatten, befanden sich bei uns noch in den ersten Stadien ihrer Entwicklung. Was dort durch die Macht der Thatsachen mindestens momentan geschlichtet worden, schien hier erst auf dem Gebiete des Gedankens durchgekämpft werden zu müssen.

Die Ordnung in Staat und Kirche, wie sie das letzte Jahrhundert geboren, wurde allgemein als unhaltbar anerkannt. Was lag näher, als die Frage, wo hinaus nun der Weg führen sollte? Die historische Schule, oder richtiger, die Fraction der historischen Schule, zu der sich Nadowiz unverhohlen bekannte, ging von dem Gedanken aus, daß

ihre Gegner, so scharf sie auch untereinander abweichen, doch in dem Glauben zusammenträfen, das Ziel, nach welchem die Menschheit seit dem Untergange der ältern Staats- und Lebensordnung gestrebt, sei an und für sich das richtige. Man könne dieses Ziel im kürzesten Ausdrücke als die Emancipation des Menschen von allen außerhalb seines eigenen Wesens liegenden Geboten und Zwecken bezeichnen, oder, wie es eine neuere speculative Schule nannte, als die Autonomie des Menschen. Welche Richtungen aber von diesem Bordersage aus einzuschlagen seien, darüber bestände der Zwist. Die Einen faßten das allgemeine Wohl vorwaltend als ein materielles auf; sie verlangten daher eine Ordnung der Dinge, in welcher die Erreichung jener Zwecke vor allem gesichert sei, daher entweder eine unbeschränkte fürstliche, oder eine ebenso unbeschränkte Repräsentativregierung. Die Andern hingegen wollten vor allem die volle Consequenz der ideellen Forderung: daher die unbedingte Selbstbestimmung des Einzelnen, realisirt in der abstracten Demokratie. Jenen zwei soeben charakterisirten politischen Systemen und ihren Vertretern correspondirten aber auf dem religiösen Gebiete der Nationalismus auf der einen Seite, der Pantheismus auf der andern.

Es sei nun, heißt es weiter, der neuesten Zeit vorbehalten geblieben, ein politisch-religiöses Gebäude aufzustellen, oder vielmehr zu restauriren, das gleichmäßig allen Schattirungen der erwähnten Theorie entgegenträte. Auf den Satz fußend, daß in der Sphäre der Religion die Wahrheit nicht innerhalb des menschlichen Geistes erkannt werde, sondern von außen herangebracht und als höheres Gebot verkündigt werden müsse, machte man die Idee geltend, daß auch auf dem politischen Gebiete die Wahrheit, nämlich das Recht, auf göttlicher Einsetzung beruhe und zu dessen Schutz und Schirm der Staat auf Erden gegründet sei.

Diese Lehre verbot den Königen über die Rechtssphäre der Unterthanen ohne deren Zustimmung zu verfügen; aber sie untersagte den Letztern „an die Rechte der Krone zu rühren“. Das Patent vom 3. Febr. 1847, welches in Preußen den Vereinigten Landtag berief, muß als der erste Versuch betrachtet werden, eine Restauration des modernen Staats in diesem Sinne zu unternehmen. Man weiß, daß derselbe nicht gelungen ist.

Die Absicht der „Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche“ geht nun unverkennbar darauf hinaus, die verschiedenen Richtungen auf beiden Gebieten einander personificirt gegenüberzustellen, und hierin ein Bild des großen Kampfes der damaligen Gegenwart an dem Leser vorüberzuführen. In fünf Personen verkörpert, treten die religiösen und politischen Parteien in Conflict. Arneburg, ein adeliger Offizier, streng orthodoxer Lutheraner, mit stark hervortretenden pietistischen und legitimistischen Sympathien, gehört mit seinen Gefühlen dem Himmel, mit seinen Gedanken dem Mittelalter an. Detlev, dessen Bruder, ein junger feuriger Demokrat und consequenter Pantheist, sagt die neuere, verwirrte, aber oft an Überzeugung reiche Schule der Socialisten voraus. Crusius, der reiche Fabrikherr, in Kirche und Staat dem liberalen Fortschritt huldigend. Deder, der Mann der vormärzlichen Bureaukratie und der materiellen Staatspraxis, ein religiöser Indifferentist. Waldheim endlich, ein kirchlichgesinnter Katholik, der im Staatsleben die historische Rechtsansicht vertheidigt, welche oben ebenfalls charakterisirt wurde.

Diese fünf Repräsentanten ebenso vieler Hauptrichtungen in Religion und Politik sind in lebendige Wechselgespräche versetzt. Jeder vertritt seine Sache mit den besten Gründen, die dafür vorhanden sind. Waldheim jedoch läßt Pietismus, Socialismus, Liberalismus und Bureaukratie

gewähren, berichtigt und besiegt sie. Ein gelehrter, tiefblickender Mann, bewahrt er die letzte Instanz. Waldheim ist der eigentliche Held des Buchs, neben welchem die Andern nicht ohne einen leisen Anflug von Ironie, geistreicher Malice, wir möchten nicht sagen Caricatur, erscheinen. Durch Waldheim's Medium spricht der Verfasser zu uns. Waldheim sagt, was der Verfasser denkt, glaubt und durchführen will. Die Form des Buchs ist übrigens eine höchst gelungene, und erinnert oft an die classische Weise Goethe's. Auch in Frankfurt ist von Gegnern und Freunden diese ästhetische Vollendung in den Reden des Generals von Radowig anerkannt worden.

Manches von den Gesprächen, von den Äußerungen Waldheim's wird Radowig später auf der Rednerbühne des Parlaments nicht verleugnen. So in der deutschen Frage. Deder nannte den Gedanken, die Bundesversammlung als erste Kammer zu organisiren und daneben eine von dem gesammten Volke ernannte als zweite, ein verwerfliches Project radicaler Scribler. Waldheim meint jedoch, man solle mit dieser ominösen Äußerung nicht spielen; und als Deder die Möglichkeit der Reform nur auf dem Felde gewisser materieller Einrichtungen zugestehen wollte, fragt der weitersehende Gegner: „Und nicht auch auf dem Rechtsgebiete? Wir Deutschen sind ein Rechtsvolk, und was dort Heilfames geschieht, wiegt mehr als alle materiellen Fortschritte. Ist es denn gewiß, daß wir nicht noch zu einem obersten Bundesgerichte gelangen sollten, dessen Bedürfnis schon in Wien von den größten Regierungen anerkannt wurde? Sollten wir hierin selbst gegen die Zeiten zurückbleiben, wo das Heilige Römische Reich deutscher Nation seinen langen Todeskampf kämpfte? Ist kein allgemeines Strafrecht, kein Handels- und Wechselrecht möglich, das uns von den unhistorischen und willkürlichen Particulargesetzgebungen befreite?

Könnten wir vor allem nicht dazu kommen die Schmach abzuwerfen, daß es noch unbescholtene Deutsche gibt, die in Deutschland nirgend eine Heimat haben, weil sie bei der Verschiedenheit der Gesetze in dem einen Staate ihr Heimatsrecht verloren haben, ohne es in einem andern wiederzugewinnen? . . . .“

Das wäre nun freilich, aus dem Folgenden zu schließen, Alles. Darauf beschränkten sich damals Radowis' Ansoderungen an die Idee deutscher Einheit. Aber vor dem März war auch Das schätzenswerth. Anders ist es mit den Ideen über Repräsentativverfassung. Hier hat es Waldheim mit dem Bureaukraten Deder und dem gläubigen Arneburg zu thun. Er hatte gegen die despotische Herrschaft der Parteien geeifert, und Arneburg erwidert, es sei ihm oft genug vorgekommen, als ob jenes beklagenswerthe Phänomen, daß die edelsten Fürsten so wenig von ihren guten Absichten erreichten, daraus entspringe, daß sie sich nicht kräftig genug auf die ihren religiösen und politischen Überzeugungen entsprechende Partei stützen, daß sie diese nicht offen und uneingeschränkt zur Theilnahme am Rathe und an der Ausführung berufen.

Waldheim entgegnet: „Wie so manche unserer Freunde, werden auch Sie durch den Hinblick auf England irregeleitet. Dort regiert allerdings ganz unbestritten stets eine der Parteien, ebendeshalb aber nicht der König. Die übermächtige Partei bestimmt das System und Diejenigen, die es auszuführen haben. Geht durch den Gang der Ereignisse die Macht an eine andere über, so wechseln die Grundsätze und die Personen. Kann aber in der wirklichen Monarchie der König abtreten, wenn die Flut der Meinung eine andere Strömung annimmt? Darf er gegen besseres Wissen und Gewissen Andere in einem Sinne regieren lassen, den er als verderblich erkennt? Oder soll er

die Wege einschlagen, auf welchen der jegige Herrscher der Franzosen es verstanden, seine Linie durch die Fluctuationen der Parteien hindurchzuziehen? In der Monarchie ist der Landesherr steten und tiefgreifenden Beschränkungen seines Dafürhaltens und Wollens durch die Rechte seiner Unterthanen unterworfen. Aber er darf über den Parteien, auch der momentan tonangebenden stehen, er muß es, wenn er seinen hohen Beruf erfüllen will. Darin, daß er mit der Seite, wohin ihn religiöse und politische Sympathien ziehen, doch nie ganz zusammenschmelzen kann, daß er, seinen eigensten Neigungen und Ansichten gegenüber, eine volle Selbständigkeit behaupten muß, darin liegt das große Geheimniß und die große Weihe des königlichen Amts.“

Arneburg. „Fasse ich Sie recht, so schwebt Ihnen etwa die Analogie mit jener schweizer Anekdote vor, wo der Bauer, der vor dem Gerichtshofe zu erscheinen verhindert war, seinen Gegner im Prozesse darum anging, doch gleich auch seine Interessen mit zu vertreten!“

Waldheim. „Insoweit so Großes und so Kleines einen Vergleich zuläßt, habe ich nichts gegen diesen. Nur daß die Aufgabe des Fürsten eine noch tiefsinnigere ist, da er nicht bloß der Advocat beider Parteien, sondern auch ihr Richter sein soll. Er hat nicht nur für die Absichten der Gegenpartei die triftigsten, die einschneidendsten Erwägungen geltend zu machen, sondern er soll auch zuletzt ein Urtheil fällen, das Gottes Ordnung auf Erden entspricht.“

Fragt es sich nun, was Radowiz im Staatsorganismus Positives will, so begegnet man zuerst folgenden Axiomen: „Der historische Lebensproceß gliedert stets das zu einem Staate vereinigte Volk nach seinen organischen Bestandtheilen, seinen Ständen. Unter diese vertheilt sich naturgemäß von oben nach unten der Besitz und die gesellschaftliche Macht. Die rechtliche Anerkennung dieser Thatsache und die Annahme

der daraus fließenden Folgerungen. Ist Das, was ich das aristokratische Element in der Politik nenne und als erste Bedingung des freien Rechtsstaats ansehe.“

Als „Programm“ der Verwaltung stellt er alsdann auf: „daß die Regierungen viele Dinge gar nicht mehr regieren, sondern sie Denen zu besorgen überlassen, die es angeht.“ Und einem Ausfall Deder's belegend, sagt er weiter: „Damit, daß ich behaupte, von den Dingen, die Sie herzählen, könnten manche ohne materielle Nachtheile und mit entschiedenem politischen Vortheile aus den Händen der Staatsverwaltung in die der Privaten, Corporationen, Gemeinden, Kreis- und Provinzialverbände zurückgegeben werden, habe ich noch keineswegs unternommen, die angemessene Linie zwischen beiden Gebieten zu ziehen. Ich beschränke mich auf die Überzeugung, daß die centralisirende Allesregiererei eine der gefährlichsten Krankheiten des modernen Staatswesens ist, und daß man aufrichtig an ihre Heilung gehen müsse, wenn für die wahre Freiheit wieder Luft und Raum gewonnen werden soll. Lassen Sie mich hieran noch eine zweite Forderung knüpfen: die Regierungen sollen andere Dinge nur in voller Gemeinschaft mit Denen regieren, die es angeht.“

Deder. „Diese Redensart ins Verständliche übersezt, heißt also: Stände, schreiende, störende, verwirrende, hemmende, mitregierende Stände.“

Waldheim. „Nach Abzug der schmückenden Beiworte antworte ich: Ja!“

Später unterscheidet Waldheim in dem königlichen Berufe zwei Seiten, gewissermaßen eine negative und eine positive: die Pflicht, den bestehenden Rechtszustand zu schützen, und die Sorge für die Wohlfahrt der Unterthanen. Die erstere umfasse wieder den Schuß nach außen, durch das Kriegsheer und die auswärtigen Relationen, und den Schuß nach innen, die Gerechtigkeitspflege. Die Handhabung des

innern und des äußern Friedens sei allein Recht und Pflicht des Königs: Niemand sei berufen und befähigt, die Ausübung dieses Amtes mit ihm zu theilen. Aber zu einer andern Kategorie rechnet er alle solche Anstalten und Maßregeln zum gemeinen oder particularen Besten, die nur durch Veränderungen in dem bestehenden Rechtsstande und Auferlegung von Opfern ins Leben treten können.

Deder bringt das in die doctrinaire Formel, daß sein Gegner unterscheiden wolle zwischen solchen Maßregeln der Regierung, wo sie bloß gibt, und denen, wo sie vorher nehmen muß. Der Gegner erklärt sich damit einverstanden und hält dafür, daß der Landesherr sich zu diesen beiden Kategorien von Regierungsmaßregeln, Gesetzen oder Verordnungen, in einer ganz verschiedenen Stellung befindet. „Im erstern Falle liegt der Entschluß zwar noch innerhalb seiner eigenen Befugnisse; man darf aber Niemanden gegen seinen eigenen Willen beglücken, und es ist vermessen, über das Wohl und Wehe Anderer zu verfügen, ohne sich davon zu überzeugen, was sie selbst dafür erkennen. Der Landesherr wird daher auch in bester Absicht nichts auf diesem Gebiete beschließen, ehe er nicht den vollen Rath und das Gutachten der Betheiligten eingezogen hat. Im andern Falle, wo es sich um aufzulegende Opfer und Eingriffe in die Rechtssphäre der Unterthanen handelt, sei es durch Gesetzgebung oder Verwaltung, darf in der gerechten Monarchie nichts geschehen ohne freie Zustimmung Derer, welchen die Opfer, die Rechtsänderungen, zugemuthet werden.“

Natürlich mußte die Frage sich darbieten, wie sich die Finanzen, der eigentliche Mittelpunkt der heutigen Staatsmaschine, zu dem ständischen Systeme Waldheim's verhalten würden. Deder, der Materialist ohne es zu wissen, kann nicht ermangeln, diese Frage aufzuwerfen. Waldheim gesteht, daß durch eine Budgetverhandlung nach dem jetzigen Zu-

schnitte auch das beste ständische Wesen in den Repräsentativstaat umschlagen würde. Aber er will, daß man unterscheide zwischen dem exceptionellen Übergangszustande und der Zukunft. „Die jetzigen Einnahmen“, sagt er, „sind daher als fester Ausgangspunkt anzunehmen, über welche, als dem langjährigen, erfahrungsmäßigen Bedürfnisse, keine Transaction gestattet ist. Wo hingegen in Zukunft neue Steuern ausgeschrieben, wo neue Staatsschulden eingegangen werden sollen, da ist die Zustimmung der Stände allerdings unerlässlich. Eine Budgetverhandlung folgt daraus begreiflicherweise noch keineswegs, sondern nur die genügende Rechtfertigung der neuen Ausgabe und der aufrichtige Nachweis, daß die bisherigen Einnahmequellen sie nicht decken.“

So spiegelte sich denn in dem ständischen Systeme Waldheim's die Politik der preussischen Februartagesgebung, und selbst die Thronrede vom 11. Apr. 1847 fände sich in folgenden Worten prognosticirt: „Neben den leider überlauten Stimmen der eigentlichen revolutionairen Partei“, ruft der begeisterte Vertreter deutscher Stände aus, „ist selbst in den Reihen der Opposition noch die Zahl der Männer sehr groß, die lediglich einen sichern Schutz ihrer Eigenthums- und Personenrechte gegen Willkür jeder Art verlangt. Daß sie bisher diesen Schutz nur in dem Repräsentativsysteme zu finden gewöhnt, ist die größte politische Calamität der Gegenwart. Mit Solchen ist eine Aussöhnung, eine aufrichtige Verständigung noch möglich. Der Regent trete aus dem verderblichen Dunkel des absoluten Staats heraus, mit seinen Rechten und Pflichten den Unterthanen offen gegenüber. Er spreche vollständig und ohne Rückhalt aus, wo die Grenzen seiner Befugnisse gezogen sind, er entsage der Centralisation und dem Verwaltungsdespotismus, er setze die rechtmäßigen Stände in ihre volle Wirksamkeit ein, er erkläre dabei, daß sie die Vertreter aller positiven Rechte,

aber weder die Wächter seiner Regierung, noch weniger seine Mitregenten seien. Wahrlich, hiermit allein würde Allen, die der Belehrung und des unbefangenen Urtheils noch fähig sind, ein fester Anhalt gegeben sein; sie würden erkennen, daß jedes gute Recht geschützt, jeder Willkür Schranken gesetzt, und dabei doch die Bedingungen festgehalten seien, auf denen die Ehre, die Macht und die wahre Wohlfahrt Deutschlands unabänderlich beruhen!“

Das sechzehnte Gespräch ist wol das bedeutendste: die kirchlichen und theologischen Angelegenheiten werden besprochen, und auch die Jesuiten kommen dabei in Frage. Waldheim hört das Wort „ultramontan“, ohne sich davon besonders erregen zu lassen. „Wenn Sie“, sagt er zu dem protestantisch-gläubigen Arneburg, „Denjenigen ultramontan nennen wollen, der an einen Haupt und Glieder vereinigen- den, über alle zeitliche und örtliche Scheidung hinausreichenden Organismus der sichtbaren Kirche Gottes glaubt, und der da weiß, daß jenes Haupt jenseit der Berge auf dem Stuhle Petri sitzt, so bin ich gewiß ultramontan. Einfacher, und weniger Mißverständnissen ausgesetzt würde es freilich sein, einen Solchen bloß katholisch zu nennen . . .“

Arneburg fragt ihn, was er von den heutigen Jesuiten denke? Waldheim, nach einigen oratorischen Vorsichtsmaßregeln, gesteht, daß seinem Gefühle zufolge die jetzige Stellung der Jesuiten ein Unglück für die katholische Kirche sei. Ob die Wiedereinführung des Jesuitenordens zu einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Orte dienlich sei oder nicht, könne verschieden beurtheilt werden. Aber für das jetzige Deutschland verneine er sie unumwunden. „Die Zeit drängt zu sammeln, nicht zu zerstreuen, und Letzteres ist die unausbleibliche Wirkung des Jesuitenstreites, nicht bloß dem vielgestalteten Feinde gegenüber, sondern auch am eige-

nen Herde. Der sichere Schaden wäre jedenfalls größer als der mögliche Vortheil."

Arneburg. „Ist das aber nicht jederzeit der Fall gewesen bei dieser verhängnißvollen Anstalt? Aufrichtig, Hand auf das Herz.“

Waldheim. „Nein! Der Jesuitenorden hat in den Kämpfen des 16. Jahrhunderts den heiligsten Interessen der katholischen Kirche unvergeßliche Dienste geleistet. Daraus folgt aber nicht, daß er Ähnliches je vermöge. Zu allen Zeiten hat die Kirche aus ihrem Schooße die Anstalten geboren, die ihrem jedesmaligen Bedürfnisse entsprachen; so die Mendicantenorden im 13. Jahrhundert, so auch die Gesellschaft Jesu 300 Jahre später. Die großen Erfolge der protestantischen Führer gingen wesentlich mit davon aus, daß sie sich der Mächthaber, der Wissenschaft und der Erziehung bemächtigten . . .“

Arneburg. „Sie belieben, wie Viele der Ihrigen, das Untergeordnete in erste Linie zu stellen, da Sie die Augen vor der Kraft des Wortes Gottes schließen. Jene Mittel sind, wo sie wirksam waren, nichts Anderes als die äußern Hebel gewesen, durch welche die große That der Kirchenverbesserung vollbracht wurde.“

Waldheim. „Mehr habe ich zunächst auch nicht sagen wollen. Eben diese Hebel ergriff nun der Jesuitenorden; hierin lag das Neue, das Umfassende seiner Wirksamkeit. Freilich auch die ihm eigenthümlichen Gefahren; man ist sicherer vor der Welt, wenn man ihr den Rücken kehrt, als wenn man sich verpflichtet zu allseitiger Thätigkeit mitten unter ihren Versuchungen. Ob bei gänzlich veränderter Umgebung jetzt das vielbesprochene Institut Gedeihliches zu schaffen vermöge, ist mir mehr als zweifelhaft. Das Ohr der Mächtigen, die Wissenschaft, die Erziehung sind andern Gewalten verfallen. Wenn der Tag einer neuen Hülfe für

die Kirche gekommen sein wird, so wird diese auch in einer neuen, jetzt noch im Dunkel der Zukunft verhüllten Gestalt auftreten.“

Dieselben Gedanken wurden von Radowiz auf der Tribüne der Paulskirche vertreten. Ein Brief, am Ende des Buches, stellt auch den Standpunkt dar, welchen der Katholik der historischen Entwicklung des gläubigen Protestantismus und dem Nationalismus gegenüber einnimmt. Indessen die Gespräche selbst charakterisiren für unsern Zweck schon hinlänglich die geistige und sittliche Natur Radowiz': sie tritt hier wie sonst nirgend zu Tage. Auch der preussische Preßgesetzentwurf vom 15. Jan. 1843 ist fast ganz vor- oder vielmehr nachgezeichnet. Keine Censur, es sei denn eine Selbstcensur der Verleger bei Zeitungen; das Präventivsystem beseitigt, aber keine Geschworenen für Preßvergehen. „Die deutschen Regierungen mußten im Gegentheil fest entschlossen sein, eine Forderung entschieden abzulehnen (die der Jury), von welcher die Partei, welche sie stellt, nur zu gut die weitem Folgen kennt.“

Unter diesen Meinungen, welche die Neuzeit entschieden abweist, denen man ungerne begegnet, wenn man bedenkt, daß zwischen ihnen und jetzt nur drei, freilich gewaltige Jahre dazwischenliegen, brach jedoch schon damals mehr als ein trostreicher Lichtblick, brach der Staatsmann der Zukunft hervor. Nachdem in jenem achten Gespräch, das eben die Baldheim'schen Ansichten über Preßgesetzgebung wiedergibt, den Behauptungen Deder's gegenüber, es sei mit den deutschen Einheitsbestrebungen nur eitles Treiben, das zwischen hohler, poetischer Phantasterei und qualificirtem Hochverrathe in widrigem Wechsel hin und her taumele, zugegeben ward, wie an die reinen Flammen der Befreiungskriege bald genug auch trübe, auch fremdartige, auch schlechte Elemente sich angeschlossen, heißt es in lebendigen Worten:

„Durfte aber mit der sehr gerechtfertigten Abwehr des fremden, schlechten Unkrauts auch das gesunde edle Gewächs der eigenen Flur ausgerauft werden? Lieber Freund, auch der abgeschlossenste Anhänger des Statusquo hätte sich damals sagen können und sollen, daß über Deutschland ein neuer, gewaltiger Geist gekommen sei. Er mochte diesen preisen oder schmähen, immer hätte jede aufrichtige, unbefangene Erwägung zu der Überzeugung führen müssen, daß man zu dem Staatswesen des 18. Jahrhunderts, zu dem bevormundenden Beamtenregimente, dem liberalen oder illiberalen Administrationsmechanismus nicht zurückkehren könne. Die Regierungen selbst hatten in dem verflossenen Jahrzehnd durch ihre Gesetzgebungen die Lücken in jenes Gebäude gebrochen, ob nach richtigem Plane und Maße, bleibe hier unerörtert. Allenthalben wandte sich die Sehnsucht, die Liebe der Nation wieder zu einer lebensvollen Gemeinschaft mit ihrer eigenen Vergangenheit zurück. Die Befreiungskriege, die nicht von dem alten, sondern von einem neuen Geiste bewegt wurden, trugen hierzu das Ihrige reichlich bei. Das Deutschland von 1815 war nun einmal ganz sicher nicht mehr das von 1806. Hier wäre es nun eine Aufgabe gewesen, der größten Staatsmänner würdig, die verwerflichen Bestandtheile des Zeitgeistes auszuscheiden, die nebelhaften zerrinnen zu lassen, aus den gesunden, kräftigen aber das Staatswesen des Deutschen Bundes neu aufzubauen.“

Und als der beschränkte Bureaukrat der gebotenen Reform Herz und Geist nicht zu öffnen vermag, ruft ihm sein Gegner zu: „Theurer Freund, wie können Sie hoffen, daß ein solcher, aus allen bisherigen Normen heraustretender Zustand durch die kleinen, verbrauchten Mittel des mechanischen Staats gebessert werden könne. Es bedarf neuer Wege, großer Thaten, die fähig sind, die Seelen zu erwärmen, die bessern Gefühle zu beleben; es bedarf solcher

Ziele, die oberhalb und außerhalb des Zwiespaltes der Parteien liegen.“

Deder. „Wo suchen Sie diese Ziele?“

Walbheim. „In den großen nationalen Empfindungen und Interessen. Noch steht es mit Gottes Hülfe in Deutschland so, daß die Ehre, die Würde, die Wohlfahrt des großen Vaterlandes von der religiösen und politischen Parteiung nicht verschlungen sind. In diesem Bewußtsein findet sich noch heutiges Tags, ja vielleicht mehr als in andern Zeiten, der Legitimist, der Aristokrat, der Liberale, der Radicale, der Communist, der Katholik, der Aelutheraner, der Herrnhuter, der Nationalist, der Pantheist zusammen. Dies ist also der neutrale Boden, dieses das gemeinsame Fundament, auf dem noch ein einträchtiger Bau aufzuführen ist!“

Diese Worte müssen Walbheim hoch angerechnet werden: in ihnen enthüllt sich der Mann der deutschen Zukunft, wenn er auch gleich darauf dem Deutschen Bunde (freilich nicht dem Bundestage, den er selbst schwerer Pflichtvernachlässigung beschuldigt) den Aufbau nationaler Größe allein vindiciren will; wenn er auch unter den Zielen des deutschen Einheitswerkes über die praktischen und materiellen in seiner Wahl nicht weit hinausgreift.

Es ist jedenfalls wahr, daß die gouvernementale, deutsche Richtung des Generals von Madowitz eine vormärzliche war, und daß der Mann, mit seiner Neigung, die volksthümliche Zustimmung zu unterschätzen, und seiner staatsmännischen Initiative, mit seiner ascetischen Politik nach innen und mit seinen weitstrebenden Plänen für das ganze Land, kurz mit seinen Fehlern und Tugenden immer derselbe war, in den Kreisen zu Berlin wie in Frankfurt, im Schlosse zu Sanssouci wie in der zweiten preussischen Kammer. Das geht aus einem strengen Studium seines Lebens hervor. Indessen werden wir auch anerkennen müssen, wie

die schweren Erfahrungen des letzten Jahres und die frische Luft, welche in den ersten Märzwochen durch Deutschland wehte, manche liberale Forderung auch dem fertigen Charakter in einer andern Gestalt entgegenführen mochte. Und wo eine bessere Erkenntniß auch für das innere Regiment den Sieg davongetragen hat, da muß in der frankfurter Feuereisse, welche den Vortheil hatte, Schlacken wie Gold zu Tage zu fördern, etwas davon sein Licht erhalten. Eine getreue Analyse wird das Gute und Neue constatiren, als Versöhnung für die frühere Zeit, als Hoffnung für die Zukunft.

In der Paulskirche.

Im April 1848 nahm Radowiz in Folge der berliner Revolution seinen Abschied aus preussischen Diensten, sowol in seiner Stellung als Gesandter am badischen Hofe, wie auch als Generalmajor in der Armee und als Militairbevollmächtigter beim Bunde. Er wollte den schweren Weg der Regierung erleichtern und die Vermuthung nicht aufkommen lassen, daß eine aus der Revolution hervorgegangene Verwaltung sich auf Männer stütze, die ein Anderes gewollt als die unumschränkte Repräsentativregierung und die entschiedene Herrschaft der parlamentarischen Majorität. In jedem andern constitutionellen Lande verstand sich dieser Abschied von selbst; er bedarf nur in Deutschland der Erklärung, wo die politische Ehre noch nicht überall zu den obersten sittlichen Forderungen zu gehören scheint. Radowiz, während seines Aufenthalts in Frankfurt, war nicht mehr preussischer Beamte. Wir haben also in dem Abgeordneten für Arnsherg in Westfalen (er wurde als solcher im Monat Mai 1848 gewählt) nur den Abgeordneten, und sonst Niemanden zu erkennen, zu beurtheilen. \*)

Fragen wir uns, mit welchen Gedanken und Absichten der Radowiz, welchen wir in seinen Schriften und in di-

---

\*) Gewöhnlich wurde Radowiz als Abgeordneter für Rütthen citirt, weil diese kleine Stadt der Wahlort des Bezirks war. Man hat in Rütthen stets eine besondere Buneigung für Radowiz an den Tag gelegt, was sich auch durch Ertheilung des Ehrenbürgerrechts zeigte.

plomatischen Unterhandlungen kennen gelernt haben, in die Paulskirche treten mußte, so unterliegt es keinem Zweifel, daß er es als die Aufgabe der Nationalversammlung betrachtete, die Revolution zu enden. Als Haupterforderniß hierzu erschien auch von seinem Standpunkte aus ein genügender Abschluß des deutschen Verfassungswerks. Ein solcher Abschluß konnte nur dann genügend sein, wenn das Bedürfniß nach nationaler Einigung befriedigt ward; daher war es nothwendig, daß der bisherige völkerrechtliche Staatenbund der 39 souverainen Staaten in einen wahren staatsrechtlichen Verband, in einen deutschen Bundesstaat übergehe. Das wollte auch ein Theil der äußersten Rechten; das wollte Radowiz. Lesen wir die Reden, prüfen wir die Stimmgebungen im Laufe der frankfurter Debatten, dann rundet sich das Bild des Mannes noch genauer, schärfer ab, und es muß angenommen werden, daß für Radowiz jener nothwendige Bundesstaat dem Auslande gegenüber als eine Einheit dastehen, im Innern jedoch den Einzelstaaten ein selbständiges Leben unter einer Oberhoheit des Ganzen gestatten sollte.

Darum bedurfte aber auch der Bundesstaat einer einheitlichen Executivgewalt und einer einheitlichen Volksvertretung. Osterreich konnte die einheitliche Spitze nicht sein, weil seine deutschen Lande zugleich Glieder eines außerdeutschen Reichs sind: mithin mußte es Preußen sein. Die rein objective Anerkennung der Thatfachen, sowie jede umfassendere historische Erwägung führte nothgedrungen auch die conservativsten Mitglieder der Versammlung dahin. Im Laufe der letzten Jahrhunderte waren unter den deutschen Fürstenthümern und Staaten zwei so weit über die andern hinausgewachsen, daß die juristische Parität zwischen ihnen und den andern eine bloße Fiction geworden, die nicht ferner aufrechtzuhalten. Aber bei diesem Wachsthum war Osterreich

aus Deutschland herausgewachsen und Preußen hineingewachsen. Jetzt, wo der mächtigste deutsche Staat als Repräsentant der Einheit an die Spitze treten mußte, konnte dies daher nur Preußen sein. Welcher Platz war aber nun Osterreich einzuräumen? Radowig wollte Osterreich nicht von Deutschland abtrennen, sondern gleichzeitig mit der Bildung eines deutschen Bundesstaats ohne Osterreich auch für dessen unlösliche Verbindung mit Osterreich die entsprechende dauernde Form finden.

Dies waren die Grundgedanken, mit welchen Radowig in die Nationalversammlung trat; es wird sich herausstellen, wie er dieselben verfolgt hat. Er bildete nach seiner Ankunft in Frankfurt die Gesellschaft des Steinernen Hauses, welche Fraction später durch Radowig' Eintritt in das Café Milani ihren Führer verlor. Das Steinerner Haus umfaßte mit einem Theil der ultraconservativen auch die katholische Partei. Das Café Milani stellte am 30. Sept. 1848 folgendes Programm fest: 1) Zweck und Aufgabe der Nationalversammlung ist die Gründung der deutschen Verfassung. 2) Dieselbe kann nur durch Vereinbarung der Regierungen mit den deutschen Einzelstaaten für diese rechtsgültig zu Stande kommen. Zustimmung der Einzelstaaten. 3) Mit Ausnahme der Verfassung und der einen integrirenden Bestandtheil derselben bildenden Gesetze steht der Nationalversammlung der Erlass neuer Gesetze für Deutschland nur insoweit zu, als dieselben die Geltendmachung der durch das Gesetz vom 28. Juni der Centralgewalt beigelegten Befugnisse betreffen. 4) Die Nationalversammlung übt nur die constitutionelle Controle der Handlungen des Reichsministeriums und befaßt sich nicht mit Einmischung in executive Maßregeln. 5) Soweit diese Principien nicht verletzt werden, vermag sich die Gesellschaft mit andern Fractionen der Nationalversammlung zu verständigen und mit ihnen zu gehen; wo

jenes der Fall, tritt eine streng festzuhaltende, die Vermittlung ausschließende Scheidung ein.

Unter den 53 Abgeordneten, welche dieses Programm unterzeichnet haben, bemerkt man von Vincke, von Bodmer, Detmold, Graf Schwerin, Radowig. Vincke, der an der Spitze stand, ist wahrscheinlich der Verfasser dieser festen Paragraphen, und der fünfte zumal trägt ganz den Vincke'schen Parteistempel. Derselbe Mann, welcher auf dem Vereinigten Landtage durch seine Phalanx der 138 die erste Bresche dem absolutistischen Systeme beibrachte, veranstaltete mit seinen 53 Glaubensgenossen in Frankfurt eine permanente Protestation gegen den unwiderstehlichen Zug der Meinungen. Er that dies im Namen desselben Rechtsbodens, der seine Opposition im Weißen Saale begründet hatte. Aber er selbst mußte im Herzen fühlen, wie das vormärzliche höchste Recht, dem die Spitze in weiser Mäßigung nicht abgebrochen würde, zum schreiendsten Unrecht umzuschlagen drohte. Er ist auch später insichgegangen, und während der Apriltage des Jahres 1849 hat er zu Berlin als Führer der preussischen zweiten Kammer erklärt: er halte noch immer die Vereinbarung im Princip fest, aber er erkenne zu gleicher Zeit in der unbedingten Annahme der später zu revidirenden Verfassung und der Kaiserkrone eine politische Nothwendigkeit.

Was Radowig betraf, so kam auch für ihn der Augenblick, wo er trotz seiner Entschiedenheit den Paragraph 5 des Programms seiner Partei aufgeben mußte. Hier tritt eine höchst interessante Umwandlung des frühern Staatsmannes hervor. Es bezeichnet seine ganze parlamentarische Thätigkeit, daß er im Namen seiner Partei und zum Schutze der von ihm kräftig vertretenen Principien kämpfte, sprach und agitirte, bis eine Niederlage der Partei und der Principien erfolgt war. Dann mochte er nicht in unthätige,

isolirte Minorität sich zurückziehen, sondern suchte zu retten, was zu retten war, indem er für denjenigen Antrag stimmte, wenn nicht sprach, der dem seinigen am nächsten lag. Dies gilt jedoch nur von den Anträgen, die dem politischen und religiösen Glaubensbekenntniß des Abgeordneten nicht geradezu widersprachen.

Das Auftreten Radowig' in Frankfurt konnte kein unbemerktes sein. Die verschiedensten Gefühle mußten von seiner Erscheinung wie von seinen Reden geweckt werden. Haß, Bewunderung, unbedingte Hingebung, Mißtrauen, Zorn und persönliche Anhänglichkeit folgten seinem Schatten. Unter seinen entschiedenen Gegnern hat Einer mit dunkler Farbenfülle den Eindruck gezeichnet, welchen Radowig' Erscheinung in der Paulskirche auf ihn hervorgebracht: es war der revolutionaire Dichter Alfred Meißner, bei dem ein jugendliches, harmloses Außere mit der Verherrlichung der Guillotine so sonderbar contrastirt, daß ein geistreicher Kritiker ihn eine „blutrothe Taube“ nannte. \*)

„Wir sind“, schreibt Meißner, „in der reservirten Tribune rechter Hand eingetreten; wir übersehen also zunächst die Rechte. Die Anzahl grauer und kahler Köpfe auf dieser Stelle ist auffallend, kaum hier und da ein jüngeres Gesicht. Hier und dort ein jugendlicher Krautjunker mit weißer Halsbinde und gelben Handschuhen — es bleibt eine Seltenheit. Der Trotz gegen die Zeit sitzt auf diesen Bänken; hier wird das Recht der Revolution geleugnet, und unter der Maske der constitutionellen Monarchie sinnt die Reaction auf Zurücknahme der Güter, die das Volk sich seit den Tagen des Märzens errungen. Wie viel Soldaten-

\*) Diese Schilderung von Meißner befindet sich in den „Frankfurter Bildern“, die er im Feuilleton der „Kölnischen Zeitung“ veröffentlichte. Weiter unten werden wir Gelegenheit erhalten, jenem republikanischen Urtheil ein schwarz-weißes entgegenzustellen.

trog, wie viel Adelshochmuth, wie viel erheuchelte Demuth steht auf diesen Gesichtern geschrieben, die sich so sicher und behaglich lächelnd zur Rednerbühne kehren, wenn ein Mitglied der Linken spricht! Bewahre uns der Himmel vor diesen Vertretern! muß Jeder beten, der die Reihen durchmustert. Drei Persönlichkeiten treten hier besonders hervor; es sind die drei Capacitäten des Adels, und sind ein Resumé seiner drei großen Kategorien. Ich meine den Herrn von Radomiz, den Freiherrn von Vincke und den Fürsten Lichnowsky. Herr von Radomiz ist unstreitig der Bedeutendste dieser Drei; er ist das Haupt und das Hirn der Partei, die ihren Rückhaltsgedanken hat und immer verwegener zum Kampfe sich rüstet gegen eine Bewegung, die ihr so viel schon geraubt und sie zermalmen würde, wenn sie noch einen Schritt weiter griff. Es ist nicht anders denkbar! Wer sein Leben lang alle Kräfte dem Absolutismus gewidmet, der kann heute kein Anhänger des constitutionellen Systems sein. Wenn Herr von Radomiz, der Freund Ludwig Philipp's, der Zögling der Jesuiten, der mit Guizot und Metternich zur Unterdrückung der schweizer Eidgenossenschaft conspirirte und später Rußland, Preußen und Oestreich zum Kriege gegen die französische Republik aufzustacheln suchte, heute für den Constitutionalismus in die Schranken tritt, so glaube ich nur um so mehr an seine dunkeln Plane und suche sie in den Furchen seiner Stirn, in den tiefgezogenen Linien seines Gesichts. Da sitzt er! ein Kopf charakteristisch wie einer auf einem Bilde von Velasquez; er gleicht einem kriegerischen Mönche. Sein Gesicht einförmig gelb, sein graues Haar, sein Auge mit galliger Färbung, sein geschlossener Mund von einem schwarzen Schnurrbart beschattet, sein finsterner Blick immer aufs Papier gesenkt — jeder Zug seines Außern spricht von Bedeutung. Er ist kein Redner, aber jede seiner Reden übt eine große Wirkung. Auf seinem Sitze hat

er kein Wort für seinen Nachbar — er sitzt und brütet. Nur wenn eine wichtige Abstimmung statthat, blickt er um sich und commandirt wie ein Feldherr die Scharen ringsum mit «Sizzenbleiben!» oder «Aufstehen!». Sie folgen auf's Wort.“

Am 27. Mai, an demselben Tage, als die Nationalversammlung die Raveaux-Werner'sche Erklärung (daß alle Bestimmungen einzelner deutschen Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmten, nur nach Maßgabe des letztern zu betrachten wären, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet) zum Beschluß erhob, stellte Radowiz in praktischer Voraussicht der Dinge, die da kommen sollten, den Antrag: „Die Nationalversammlung wolle einen Ausschuß von fünf Mitgliedern ernennen und demselben den Auftrag ertheilen, ungesäumt sich mit den Behörden der Stadt Frankfurt in Verbindung zu setzen, und vollständige Nachricht darüber einzuziehen, welche administrativen und militairischen Maßregeln getroffen seien, um jeden etwaigen Versuch zur Störung der Verhandlungen der Nationalversammlung sicher zurückzuweisen. Wenn diese Auskunft dem Ausschusse nicht genügend erscheine, werde derselbe sich an die Regierungen der Nachbarstaaten wenden und mit diesen das Erfoderliche feststellen.“ Man vergesse nicht das Datum des Antrags: es war der 27. Mai. Hatte Radowiz im Geiste den 18. Sept. erblickt? Es ist später bemerkt worden, die Versammlungen in Berlin und Wien seien elendiglich untergegangen, weil sie zur Zeit ihrer Macht für ihre Existenz zu sorgen vergaßen. Die letzte französische und die deutsche Nationalversammlung hingegen hätten eine längere Fortdauer und ein besseres Ende durch die entgegengesetzte Politik verdient. Nun denn! das Verdienst, als

einer der Ersten diese Nothwendigkeit erkannt zu haben, soll Radowiz nicht verkümmert werden.

Die Aufmerksamkeit der Nationalversammlung erregte Radowiz zuerst in bedeutsamer Weise am 8. Juni durch den von ihm verfaßten Bericht des Marineauschusses. Für die Einheit Deutschlands, sagte er, gebe es kein Zeichen, das in dem Maße innerhalb und außerhalb Deutschlands diesen Beschluß (die Einheit zu gründen) verkünde, als die Schöpfung der deutschen Flotte. Denn nur aus dem Zusammenwirken des ganzen Vaterlandes könne dieselbe erstehen. Indem die Versammlung also ausspreche: „Es entsteht eine deutsche Flotte“, und es durch Handlungen zeige, habe sie ein Zeugniß abgelegt von der Einheit Deutschlands, das in die fernsten Zonen sich fortrage. Das erste deutsche Kriegsschiff, das erscheine und sich vor die Mündung des Rio de la Plata lege, zeige den dortigen zahlreichen Deutschen, daß sie nicht mehr von der Willkür eines Tyrannen ausschließlich abhängen, sondern daß hinter ihnen ein Volk von 40 Millionen stehe. Der Bericht zeichnete sich aus durch Sachkenntniß, gelungene Fassung und lichtvolle Darstellung. Die Commission trug darauf an, die Bundesversammlung zu veranlassen, für die deutsche Flotte sechs Millionen Thaler auf verfassungsmäßigem Wege verfügbar zu machen. Der Bericht gab einige allgemeine Notizen über die Verwendung der verlangten Summe. Als am 14. Juni die Berathung über den Bericht stattfand, erklärte Radowiz, welche Gründe den Ausschuß bewogen, sich aller technischen Einzelheiten streng zu enthalten. Es habe sich vor allem darum gehandelt, die Grundlinien festzustellen. Über die Modalität der Aufbringung der Summe sei kein Vorschlag gemacht worden, weil das Mißverständniß gar nicht erwartet werde, daß es sich um die Verwendung der Summe handle. Der Ausschuß habe ausschließlich die Nothwendigkeit im Auge

behalten, daß überhaupt das Geld herbeigeschafft werde, und jeden Punkt absichtlich und sorgsam vermieden, der Veranlassung geben konnte, beim Beginn des großen Unternehmens gleich am Anfang in den ersten Act Steine und Zankäpfel zu werfen. „Dabei müssen wir stehen bleiben“, sagte er am Schluß, „und ich muß dringend bitten, daß wir nicht das Erste, was ein Zeichen unserer Einheit werden soll, von Haus aus zu einem Zeichen unserer Zwietracht stempeln. Ich halte für besser, daß Derjenige, welcher etwas im Einzelnen zu tadeln hat, lieber schweige, und es in der großen Aufgabe aufgehen läßt, die nicht darin besteht, von einer abstracten Einheit zu reden, sondern Einigkeit in der Wirklichkeit zu zeigen. Darauf zielt unser Vorschlag.“ Fast die ganze Versammlung erhob sich für die Annahme, indem für die Verwendung die zu bildende provisorische Centralgewalt verantwortlich gemacht ward.

In Sachen der Marine sprach Radowiz auch am 31. Juli, als es sich um den Wahlspruch, die Wappenfigur und die Farbenordnung der deutschen Fahne handelte. Seine Kenntniß der Heraldik, von der er selbst wol früher nicht geahnt, daß sie in einer solchen Angelegenheit Anwendung finden würde, ließ ihn in gefälligem Tone den Antrag des Marineauschusses vertheidigen.

Wir müssen nochmals auf den 8. Juni zurückkommen. Während derselben Sitzung trat Radowiz als Parteimann auf, und fand mehr Widerspruch als vorher bei Vorlesung des trefflichen Marineberichts. Es handelte sich um die Anträge bezüglich des Schutzes der Nationalversammlung, und jetzt nahm er das Wort, um den schon berührten seinigen vom 27. Mai zu entwickeln. Als die Versammlung zusammengetreten, habe eine bedeutende Partei in Deutschland die Hoffnung gehegt, sie als Werkzeug ihrer Absichten benutzen zu können. Diese Hoffnung sei in wenigen Wochen ge-

funken. \*) Jene Partei werde es nicht dabei bewenden lassen. Sie werde zu Versuchen schreiten, die von den Jahren 1790 an bis zum 15. Mai des Jahres 1848 anderwärts theils mit, theils ohne Erfolg in Anwendung gebracht worden. Das Lösungswort eines solchen Versuchs sei bereits gefunden. Es heiße: Nieder mit der Reaction! Mit diesem Worte gehe es ungefähr ebenso, wie vor etwa 20 Jahren mit dem Worte Demagogie. „Jetzt nennt man Jeden einen Reactionair, der das rechtlich Bestehende nicht eher vernichtet wissen will, als bis er von dessen Unverträglichkeit mit den höhern Bedürfnissen der Nation sich überzeugt, und bis er erkannt hat, ob Dasjenige, was man an dessen Stelle setzen will, besser sei als das Bestehende.“ Er macht dann noch auf die Folgen aufmerksam, welche eine momentane Unterbrechung der Verhandlungen der Versammlung veranlassen würde. Radowiz setzte mindestens durch, daß sein Antrag Leben genug behielt, um mit andern nicht auf der Stelle abgelehnten an die Prioritätscommission zurückgewiesen zu werden. Später zeigte es sich leider, wie der Antrag, wenn von einem „Reactionairen“ eingebracht, doch nicht reactionair an und für sich war. Einen weit schärfern nöthigten die Ereignisse selbst der Nationalversammlung auf.

Am 9. Juni beschäftigte sich das Parlament mit der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. Die Nachricht, daß Wrangel's Truppen vor englischen und russischen Noten aus Jütland sich zurückgezogen hätten, warf Erbitterung in die Debatte, deren Träger besonders Dahlmann war. Man ahnte gleichsam schon das malmöer Ereigniß. Es ward die Frage gestellt: Erklärt die Nationalversammlung daß die Genehmigung des mit Dänemark abzuschließenden Friedens-

---

\*) Die oratorischen Vorsichtsmaßregeln und Wendungen in dieser, wie in folgenden Analysen werden füglich unterdrückt.

vertrags der Nationalversammlung vorbehalten werde? Die Frage ward mit 275 Stimmen gegen 200 verneint, und Radowiz befand sich selbstredend unter den Verneinenden. Aber die vorhergehende Frage über den Antrag des Abgeordneten Waiz: „Die Nationalversammlung erklärt, daß die schleswigsche Sache, als eine Angelegenheit der deutschen Nation, zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß energische Maßregeln getroffen werden, um den Krieg zu Ende zu führen; daß aber bei dem Abschluß des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde“ — diese Frage ward mit großer Mehrheit angenommen, also nur von der äußersten Rechten verneint.

Es ist aber anzunehmen, daß Radowiz sich in dieser Frage von seiner Partei getrennt habe, da er ja später, in seiner Rede vom 1. Juli über die slawischen Angelegenheiten, als er die Politik der Nationalitäten mit der Territorialpolitik verglich, ausdrücklich sagte: „In Schleswig, wo man auf dem Boden der Verträge, die nicht gestatten, daß ein schleswigsches Dorf von der Vereinigung mit Holstein losgetrennt werde, hätte unwandelbar verharren sollen, dort ist es dahin gekommen, daß man uns die Hälfte dieses Herzogthums abfodert, weil dessen Bewohner dänisch sprechen!“ Wer aber in dieser Weise Dahlmann's Theorie im Princip anerkannte, mußte am 9. Juni für die energische Aufrechthaltung der Verträge, also für den Antrag des Abgeordneten Waiz stimmen.

Die Ansicht des Generals Radowiz in der schleswigschen Frage geht schon aus einer Schrift hervor, die von ihm unter dem Titel: „Wer erbt in Schleswig?“ zu Karlsruhe im Jahre 1846 erschienen ist. Diese Schrift untersucht die staatsrechtlichen Verhältnisse Schleswigs einerseits zu Dänemark, andererseits zu Holstein auf Grund der bestehenden

Verträge. Sie kommt nach der Abwägung aller einschlagenden Bestimmungen zu der Schlussfolge, daß, wenn die jetzt in Dänemark regierende Linie im Mannsstamm erlischt, das Herzogthum Schleswig demjenigen Agnaten zufallen muß, welcher zur Succession in Holstein berufen ist. Die Schrift ward in den Herzogthümern viel verbreitet, und mag dazu beigetragen haben, über die verwickelte Materie klarere Begriffe zu verbreiten.

Es schien mit der Constituirung Deutschlands Ernst werden zu wollen, als am 19. Juni die Debatten über die Errichtung und die Befugnisse einer Provisorischen Centralgewalt begannen. Schon im Ausschuß war eine dreifache Spaltung eingetreten. Die Linke wollte eine von der Nationalversammlung aus ihrer Mitte zu ernennende Executivgewalt, beauftragt, die Beschlüsse des Parlaments zur Ausführung zu bringen. Die Rechte beschränkte ihre Forderungen auf eine vollziehende Gewalt, deren Mitglieder von den Regierungen ernannt und der Nationalversammlung verantwortlich wären. Das Fortbestehen der Bundesversammlung war durch diesen Antrag nicht verneint, denn die mit der Executivgewalt betrauten Männer sollten als Minister der Regierungen oder auch der Bundesversammlung angesehen werden. Die Majorität des Ausschusses verwarf diese beiden Systeme, und schlug vor zu beschließen: 1) bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll ein Bundesdirectorium zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden; 2) dasselbe soll aus drei Männern bestehen, welche von den deutschen Regierungen bezeichnet und, nachdem die Nationalversammlung ihre zustimmende Erklärung durch eine einfache Abstimmung ohne Discussion abgegeben haben wird, von denselben ernannt werden.

Gleich am ersten Tage der Discussion, am 19. Juni, bestieg Radowig die Tribune. Es handelte sich jetzt um die ernste Realität der Einheitsfrage. Radowig war für den Commissionseutwurf eingeschrieben. Die Nothwendigkeit der Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt sei anerkannt, sagte der besonders diesmal mit großer Aufmerksamkeit angehörte Redner. Wie solle sie beschaffen sein? Bei der Regulirung eines Provisoriums müsse man dahin trachten, es möglichst nahe an das zu erwartende Definitivum zu bringen. Die Frage also stelle sich dar: was die Stellung der Centralgewalt in der demnächst „zu vereinbarenden“ Verfassung sein werde? Deutschlands Geschichte zeige eine Vielheit und eine Einheit. Beides, tief in unserm Wesen verwachsen, mache uns eigentlich zu Dem, was wir sind. Es gebe uns Vorzüge und lege uns Nachtheile auf. Diese Vorzüge und Nachtheile werden näher bezeichnet. Der Redner tritt dann mit seiner Ansicht deutlicher hervor.

„Meine Herren“, hat er damals noch den Muth zu behaupten, „die große Mehrheit des deutschen Volks will seine staatlichen Besonderheiten nicht vernichtet wissen! Stellen Sie mir nicht die Stimmung entgegen, die in einzelnen Theilen Deutschlands sich zeigen mag — vorzüglich da, wo diese Lande nie Bestandtheile einer großen Monarchie, einer alten Genossenschaft gewesen sind, wo sie deren ruhmwürdige Erinnerungen nicht getheilt haben. Aber fragen Sie nach in den größern Völkerstämmen, so werden Sie finden, daß die überwiegende Mehrzahl nicht haben will, daß man damit beginne, ihre staatlichen Besonderheiten zu zertrümmern. Man will und wird dort gern die Hand zu Allem bieten, was die Eintracht befestigen, was unsere Wohlfahrt fördern und unsere Kraft nach außen stärken kann; aber man verlangt, daß die Nothwendigkeit vorher klar erkannt werde, daß nicht der östreichische, der bairische, der preussische und

jeder andere deutsche Staat zuerst zertrümmert werde, um dann an den Trümmern zu experimentiren, welches neue Gebäude sich etwa daraus aufrichten lasse. Daher, meine Herren, ich fasse diese Betrachtung zusammen, wird die Verfassung, der wir entgegensehen, beide Bedingungen zu erfüllen haben: sie wird der Selbständigkeit volle Rechnung tragen müssen und über diese dann die Einheit stellen... Sie wird im Großen und Ganzen zwei Körper nebeneinander stellen: den einen, der die Gesamtinteressen, und den andern, der die Bedürfnisse und die berechtigten Interessen der Einzelstaaten vertritt. Man nenne nun den einen dieser beiden Körper das Gesammthaus und den andern das Staatenhaus; immerhin ist so viel gewiß, daß Das, was Deutschland wahrhaft heilsam sein soll, aus der Vereinigung beider wird hervorgehen müssen. Diesen gegenüber wird demnächst die Centralgewalt treten. Man nenne diese nun Kaiser, Präsident, Directorium, Borort, oder wie man will, man übertrage sie Einem oder Mehrern: immer wird ihre naturgemäße Stellung die sein, daß sie Dasjenige auszuführen und zu vollziehen haben wird, was aus den gemeinsamen Beschlüssen beider Körper hervorgegangen ist."

Von diesen Prämissen ausgehend, bemerkt der Redner weiter, daß die Provisorische Centralgewalt nur einem jener beiden Körper gegenüber treten werde, der Nationalversammlung, der Vertreterin der Gesamtinteressen; der zweite Körper fehle. Der Bundesversammlung, die dazu, als in vielen Fällen an die Einstimmigkeit und in allen an Specialinstructionen gebunden, nicht fähig sei, wird vorübergehend und in schonender Weise gedacht. Darum aber müsse den Regierungen die Bezeichnung oder Ernennung der Personen bleiben, die die Centralgewalt bilden sollen. Es handele sich nicht darum, die Ernennung in die Hände der Fürsten niederzulegen. In Deutschlands constitutionellen

Staaten müßten die Regierungsacte der Fürsten in vollkommener Übereinstimmung mit ihren Ministerien stehen. Die Minister aber vertreten die Mehrheit der Kammer und die Kammern die Mehrheit des Volks. Wenn also die Ernennung der Mitglieder der Provisorischen Centralgewalt in die Hände der Regierungen gelegt wird, so heißt das: sie werde in die Hände der einzelnen deutschen Staaten, im Gegenseitigen zu dem Gesamtstaate, gelegt. Das sei nothwendig, damit das Werk nicht von Haus aus an den tiefsten Gebrechen franke, und nicht übergehe in die *république une et indivisible*.

Anhaltender Beifall wurde laut, wie der officielle Berichterstatter versichert. Man vergesse nicht, daß Radowiz in dieser Frage mit Dahlmann im Resultate übereinstimmte. Wenn er nun erklärte, es sei ihm darum zu thun, das Provisorium möglichst nahe an das zu erwartende Definitivum zu bringen, so tritt auch hier wieder der seitdem nie aufgegebene Gedanke hervor, daß der weitere Bund von 1815, für dessen Centralverwaltung eine Form gesucht ward, Oestreich und Preußen sowie die Andern zugleich umschließen sollte. Damals konnte natürlich der Dualismus der beiden Großmächte, die durch den Vertrag vom 30. Sept. 1849 provisorisch realisirte Combination, noch nicht vorgeschlagen werden. Der Bundesstaat, mit Preußen an der Spitze und durch Preußen in der Centralgewalt des weitem Bundes Oestreich gegenüber vertreten, ruhte noch in den Wünschen und Hoffnungen der Majorität des Parlaments: er hatte sich noch nicht im geringsten festen Punkte angefest. So lag denn eine Trias vor, die, hätte sie obgesiegt, das leidige Interregnum des Reichsverwesers und den Bruch Preußens mit der Centralgewalt des weitem Bundes für die spätere Zeit in der That verhindern konnte.

Radowiz mußte sich indessen bald überzeugen, daß da-

mals unter den gegebenen Verhältnissen die Einheit der Centralgewalt auch für den weitem Bund die einzig mögliche Form sei. Am 21. Juni hatte Vincke ein Amendement gestellt, das im Wesentlichen Folgendes beantragte: Die Nationalversammlung beschließt, vorbehaltlich des Einverständnisses mit den deutschen Fürsten: 1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll ein Bundesdirector zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden; 2) derselbe soll von den deutschen Regierungen ernannt werden; 3) der Bundesdirector hat provisorisch a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats betreffen, b) die Oberleitung des deutschen Heerwesens zu übernehmen, c) die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen; 4) die Richtung des Verfassungswerks bleibt von der Wirksamkeit des Bundesdirectors ausgeschlossen.

Dieses Amendement zu entwickeln und zu vertheidigen, ward Radowig von seiner Partei beauftragt. Er that dies Freitag den 23. Juni. Nachdem er in der ersten Hälfte seiner Rede sich und seine Partei gegen die Verdächtigungen der Reaction verwahrt hatte, erklärte er, auf die Sache selbst eingehend, seine Überzeugung, daß die Vielheit (im Directorium des weitem Bundes) leichtern Eingang finden werde, dieser andern jetzt gewonnenen Überzeugung, die Mehrheit der Stimmen in der Versammlung werde für die Vielheit nicht zu gewinnen sein, geopfert zu haben. Die sechs Kategorien, durch welche der Kreis der Anträge vollständig umschrieben ward, bezeichnet er mit der ihm eigenthümlichen Präcision. Die Regierungen wären nicht mehr die Fürsten allein, dies wird aus der frühern Rede wiederholt. Neu

war diesmal und praktisch treffend eine andere Bemerkung: die Regierungen würden sich hüten, nicht gerade den populairsten Mann zu wählen. Im Resultat also würden die Initiative der Versammlung und der Vorgang der Regierungen zusammentreffen.

Hier ist ein erstes Beispiel gegeben von dem parlamentarischen Takt des Abgeordneten für Arnberg, der ihn vor der Gefahr, einer unthätigen „factiösen“ Minorität anheimzufallen, sicherstellte. Er wird, und diesmal mit seinen Freunden, die ihm misliebigen Anträge bezüglich der provisorischen Centralgewalt in Bausch und Bogen nicht verneinen. Misliebige mußte der äußersten Rechten Alles sein, was die Vereinbarung oder Verständigung mit den Regierungen von vornherein preisgab. Diese bedeutende Scheidungslinie zwischen den Centren und der Partei Radowig-Wincke kann sogleich noch deutlicher bezeichnet werden. Man erinnert sich der Thatsache, daß am 27. Juni Wincke, Radowig und die Andern vom Café Milani, im Ganzen 51, die Abstimmungsfrage über den Antrag: „Die Nationalversammlung beschließt, vorbehaltlich des Einverständnisses mit den deutschen Regierungen, bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine Provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden“, mit Ja beantworteten. Die Cohorte der Einunddreißig, die sich noch oft in nicht compacterer Zahl zusammenfinden sollte, unterlag einer Armee von 577 Gegnern. Es waren der Renitirenden schon mehr, als es sich um den Wahlmodus handelte und die einfache Frage gestellt ward, ob der Reichsverweser frei von der Nationalversammlung zu wählen sei. Der hierauf gerichtete Antrag ward mit 403 Stimmen gegen 135 angenommen.

Am andern Tage, es war der denkwürdige 28. Juni,

kam es zur Abstimmung über das Ganze, und Radowiz bestieg die Tribune und erinnerte an die 135 Stimmen des 27. Juni, welche von der Überzeugung ausgegangen, daß die Mitwirkung der Regierungen im Rechte und in der Zweckmäßigkeit begründet sei. Die Majorität habe anders entschieden: der Punkt stehe fest. Aber eine beträchtliche Anzahl jener Mitglieder, von dem lebhaften Wunsche beseelt, ihre Stimmen dem großen Werke nicht zu entziehen, obgleich sie dazu mehr eine innere als äußere Nothwendigkeit dränge, da sie wohl wüßten, daß die Annahme des Gesetzes auch ohne ihre Stimmen stattfinden würde, sei entschlossen, das Ganze zu bejahen, vorbehaltlich jedoch einer nach der Abstimmung abzugebenden Erklärung. So ward das Gesetz über die provisorische Centralgewalt, welches man damals für den Grundstein des künftigen Deutschland hielt, durch 450 Stimmen gegen 100 proclamirt. Unter den Hundert waren Mitglieder der äußersten Rechten und äußersten Linken bunt gemischt, Robert Blum neben Vincke.

Also das Steinerne Haus oder Café Milani war gespalten; die Männer, welchen die Thatfachen etwas galten, trennten sich von den Männern des abstracten Rechts. Diese Letztern sollten ihrerseits die Einsamkeit des Rechtsbodens nicht aushalten. Auch Vincke hat vor dem Ablauf des nächsten Jahres sein ritterliches Schwert an den Gott der politischen Nothwendigkeit überliefern müssen. Die Erklärung aber, welche Radowiz nach der Abstimmung zu Protokoll gab, lautete wie folgt: „Die Unterzeichneten erklären, daß sie dem Beschluß der Nationalversammlung, durch welche eine Provisorische Centralgewalt für Deutschland eingesetzt wird, nur in dem Vertrauen auf die Zustimmung der deutschen Regierungen beigetreten sind.“

Am 29. Juni fand die Wahl des Reichsverwesers statt. Radowiz stimmte mit den Centren und der Majorität für den

Erzherzog Johann von Osterreich. Das Princip der Vereinbarung mit den Regierungen ward von Radowiz bis zum Abschluß des Verfassungswerks festgehalten. Ihm galt es für rechtliche sowol als vernünftige Bedingung, daß das Verfassungswerk nur dann zu Stande kommen könne, wenn zwei Factoren, die Nationalversammlung und die deutschen Regierungen, dabei zusammenwirkten. Die Nationalversammlung aber, wie ihre Geschichte zeigt, arbeitete der äußersten Rechten zwei mal in die Hände: vor dem September, indem sie mit der Verfassung säumte, bis die Regierungen wieder Kraft erlangten und die Vereinbarung als factische Nothwendigkeit vorschoben; nach dem September, indem sie, in Anerkennung der in der That sonnenklaren Thatsache, daß eine auf allseitige Verhandlungen mit den deutschen Regierungen basirte Vereinbarung über unübersteigliche Hindernisse straucheln mußte, sich nicht zunächst der vollkommenen Zustimmung desjenigen Staats versicherte, dessen Stimme hierbei entscheidend war. Doch wir wollen den Schlußdebatten über die Verfassung nicht vorgreifen.

Eine bedeutende Stellung nahm Radowiz besonders ein bei den internationalen Fragen des Kriegs oder Friedens. Da hörte die Versammlung dem Staatsmann und General mit ungetheilter Aufmerksamkeit zu. Sein Votum gab in diesen Verwickelungen mehr als ein mal den Ausschlag. Wie erwartet werden mußte, neigt Radowiz nicht zu der kühnen Theorie der Nationalitäten, deren Verwirklichung der Zukunft vorbehalten bleibt; sondern er erwog die Verträge, die Geschichte, die politischen Umstände — ein System, das man weder bewunderte noch liebte, das aber oft den Sieg davontrug, weil es an das Bestehende sich angeschlossen.

Schon am 1. Juli, bei Gelegenheit der in Böhmen behinderten Wahlen zur Nationalversammlung, hatte Radowiz die Grundzüge Dessen entwickelt, was er auf diesem völker-

rechtlichen Boden wollte vertreten wissen. Damals sprach er das schon hervorgehobene Wort über das Recht Deutschlands, wonach kein schleswigisches Dorf von Holstein zu trennen. Man solle sich vor Extremen nach jeder Seite hin hüten. Früher habe man oft die Territorialverträge auf die Spitze getrieben und Nationalitäten den schmächtigsten Convenienzen geopfert. Unter Napoleon sei dann das noch jetzt von Frankreich als politisches Dogma gehegte Princip der natürlichen Grenzen aufgetaucht. Heute endlich solle die Nationalität Alles entscheiden. Daher denn seit Monaten die größten Gefahren. Halb Schleswig werde abgefodert, weil dessen Bewohner dänisch sprechen. In Posen seien die deutschen Brüder nur durch einen blutigen Kampf gerettet worden. Die Hälfte der Provinz sei nichtsdestoweniger so gut wie verloren, und die Stellung des Parlaments zur polnischen Frage habe ihm die Gefahr eines Kriegs nahegerückt, die er, Radowiz, der sein Leben in ernstest Studien der Kriege der Vergangenheit zugebracht und nicht unbekannt sei mit den Dingen, welche um ihn vorgingen, nicht verachten könne. Dann gedenkt er mit Schmerz Italiens, und beklagt, daß der dortige Kampf der österreichischen Waffen als ein fremder, ja als ein antinationaler von vielen Mitgliedern des Hauses betrachtet werde. „Ja, wir haben erlebt, daß man von uns die Abtretung von Wälschtirol verlangt hat, was ungefähr ebenso viel hieße, als wenn man von Jemandem verlangte, er solle die Thür seines Hauses abtreten. In dem Augenblicke, wo Deutschland seine Hand von Italien abzieht, werden andere Mächte ihre Hände danach ausstrecken: Oberitalien wird der französischen Schirmherrschaft, Unteritalien der englischen verfallen. Was dies für unsere südlichen Grenzen sagen will, das bedarf wol keiner weitern Darlegung.“ Ähnliches habe sich in Böhmen zugegetragen, wo das czechische Element die 600jährige Verbin-

dung Böhmens mit Deutschland zerreißen wolle. Er stelle daher den Antrag, die österreichische Regierung aufzufodern, ihrer Bundesverpflichtung in Böhmen so zu genügen, daß innerhalb 14 Tagen sämtliche Wahlen zur constituirenden Nationalversammlung stattfänden. Wenn die Regierung sich hierzu außer Stand erkläre, so sollte derselben die erforderliche Bundeshülfe zugesichert und in kürzester Frist bereit gestellt werden. Die Nationalversammlung fürchtete die österreichische Seite der Frage. Sie nahm daher einen andern Antrag an, dessen erster Theil jedenfalls zur Sicherung und Förderung der deutsch-slawischen Wahlen auffoderte, aber in einer vorsichtigen und minder engagirenden Fassung hinzufügte: „Übrigens erklärt die Nationalversammlung, in der Voraussetzung, daß die österreichische Regierung die Interessen Deutschlands wahren werde, ihre Unterstützung zu den hierzu führenden Maßregeln.“

An die Frage der Nationalitäten schließt sich die polnische. Es ist in Jedermanns Gedächtniß, daß nach der Revolution in Berlin und dem Versprechen der Reorganisation im Großherzogthum Posen, in Folge des gleich darauf entstandenen Kampfes, die Bezirke mit überwiegend deutscher Bevölkerung dem Deutschen Bunde angetragen und von dem damaligen competenten Organ desselben aufgenommen wurden, während für die Bezirke mit überwiegend polnischer Bevölkerung eine vorläufige Scheidungslinie gezogen ward. Hierauf gestützt, schlug der völkerrechtliche Ausschuß der Nationalversammlung vor, für die Landesbezirke der ersten Kategorie die geschehene Aufnahme in den Bund gutzuheißen; ferner, die gezogene Demarcationslinie vorläufig anzuerkennen, bis genugsames Material vorliege, um darüber einen definitiven Beschluß zu fassen; endlich die deutsche sowohl als die polnische Nationalität in beiden Landestheilen zu bewahren. Die Berathung über diesen Bericht begann

am 24. Juli. Die Linke trat ihrem Programm zufolge für ihre Freunde, die Polen, in die Schranken. Jordan hielt seine bekannte Rede. Am 25. nahm Radowiz das Wort, und sein Vortrag, wie immer kurz, genau, erschöpfend, ward wiederholt vom Beifall der Versammlung unterbrochen. Gleich der Eingang ist für die Charakteristik und ganze Stellung des Redners im höchsten Grad bezeichnend. Er bedauert zuerst, daß der Streit der Confessionen in die gegenwärtige Frage übertragen sei. „Wenn es sich“, sagte er, „in der posenschen Frage um die Vertheidigung der katholischen Kirche handelte, so würde ich und Viele mit mir über unsere Stellung hierzu nicht einen Augenblick in Zweifel sein; jede andere Rücksicht, politische wie nationale, müßte schwinden. Aber dieser Fall liegt nach meiner gewissenhaften Überzeugung nicht vor.“ Nach diesem für uns wichtigen Bekenntniß unternimmt es Radowiz, die polnische Frage auf ihre einfachste Gestalt zurückzuführen. Er erzählt, wie die preußische Regierung dahin gelangt ist, eine Reorganisation zu versprechen, die 600000 Deutsche, welche neben 800000 Polen in der Provinz Posen wohnen, in den Zweifel versetzte, ob sie einem polnischen Reiche überwiesen zu werden bestimmt seien; eine Reorganisation, die Deutschlands Grenze auf einer ihrer gefährlichsten Stellen zwischen Glogau und Thorn blossstelle, und eine Festung preisgebe, die mit 10 Millionen Thalern deutsch-preußischen Geldes erbaut worden, und die allein eine Vertheidigungsfront zwischen der Weichsel und Oder möglich mache. Ja, man habe im ersten Augenblick kaum daran gedacht, daß, indem man solchergestalt auf den Act von 1772 zurückging, man dem künftigen polnischen Reiche auch auf Westpreußen seine Ansprüche vorbehielt. Daher der Zusammenstoß der Nationalitäten, das Einlenken der preußischen Regierung und die (früher erwähnten) Maßregeln, welche dem Antrage des

Ausschusses zu Grunde lägen. Radowiz begreift nicht, wie man sich gegen diese Anträge erklären könne. Wer sie verwerte, müsse entweder fodern, daß die ganze Provinz in das deutsche Reich aufgenommen werde, also von der preussischen Regierung die Zurücknahme ihrer Zusage verlangen, wenn er nicht etwa in einem Gliede des deutschen Körpers eine fremde Nationalität nicht nur geschützt, sondern herrschend haben wollte; oder er müsse fodern, daß die ganze Provinz außerhalb des Reichsverbands bleibe, also 600000 Deutsche einem künftigen polnischen Reiche überweisen. Aber jene Verzichtleistung auf 370 Quadratmeilen der von Deutschen überwiegend bewohnten Landestheile wäre eine Theilung Deutschlands, und zwar leider auch nicht die erste. Der Redner hebt noch die Widersprüche der Linken hervor, welche sich in dieser Frage auf die sonst verleugneten wiener Verträge berufe. Er erklärt, sich nicht vor Frankreich zu fürchten, wo es sich um die Ehre Deutschlands handele. Mit Entrüstung würde er eine Zumuthung, die Deutschlands Selbständigkeit gefährde, zurückweisen, sie komme von Osten oder von Westen, sie komme von einem Selbstherrscher oder von einer Republik. In Schleswig kämpfe Deutschland, nicht bloß darum, weil das vertragmäßige Recht der Verbindung mit Holstein die Waffen in die Hände gebe, sondern um der Ehre und der höhern Interessen des gemeinsamen Vaterlands willen. Und in diesem Augenblicke solle Deutschland die dreifache Zahl seiner Volksgenossen von sich wegstoßen und sie der Botmäßigkeit einer fremden Nation überweisen? „Ich ehre das Unglück“, schloß Radowiz, „und bin fern davon, Ihre Theilnahme an dem tragischen Geschick jenes providentiellen Volks dadurch mindern zu wollen, daß ich die Geschichte seines letzten Jahrhunderts hier aufrolle. Allein Das muß ich fragen: bietet die Aussicht auf die Wiederherstellung des polnischen Reichs wirklich die Ga-

rantien für unsere Sicherheit, gewährt sie wirklich die Bürgschaften, die ein Staat nicht entbehren kann, ohne sich dem Untergang zu weihen? Ist diese gefährliche Grenze sicherer gesichert, wenn wir sie Fremden überlassen, als wenn wir sie unter unsere eigene Obhut nehmen? So steht die Frage, und einer solchen mehr als bedenklichen Zukunft gegenüber sollen wir eine halbe Million unserer deutschen Brüder zum Opfer bringen? Nein, meine Herren, nimmermehr!“

Die Nationalversammlung nahm nach langen heftigen Debatten, und nach Verwerfung der kosmopolitischen Anträge der Linken, mit 342 Stimmen gegen 31 den ersten Antrag des Ausschusses an, wodurch die Einverleibung derjenigen Theile des Großherzogthums Posen, die in den Deutschen Bund schon recipirt waren, wiederholt anerkannt, und die aus dem Deutschland zugeordneten Theile gewählten Abgeordneten endgültig zugelassen wurden. Der zweite Antrag, welcher die vorläufige Demarcationslinie des Generals Pfuël vorläufig anerkannte, sich jedoch die letzte Entscheidung vorbehielt, ward mit einem Amendement des Abgeordneten Giskra, welches der Centralgewalt die weitem Maßregeln vorbehielt, zum Beschluß erhoben. Zum dritten Punkte des Ausschußantrags hatte Fürst Lichnowsky das Amendement gestellt, „die bestimmte Erwartung zur preussischen Regierung auszusprechen, daß sie den im polnischen Theil des Großherzogthums Posen wohnenden Deutschen den Schutz der Nationalität unter allen Umständen sichern werde.“ Dieses Amendement ward angenommen. Man sieht, daß dies Alles von den in der Rede des Generals Radowiz entwickelten Gedanken nicht fern liegt. Der ziemlich stürmische Rest der Discussion und weitem Abstimmung hat für unsern Gegenstand kein Interesse.

Radowiz ist in der posener Frage noch ein mal aufgetreten, und zwar am 6. Febr. 1849, bei Gelegenheit des

Berichts, den der Abgeordnete Schubert aus Königsberg, Namens des völkerrechtlichen Ausschusses, über die definitive Feststellung der Demarcationslinie im Großherzogthum Posen erstattete. Der Ausschuß trug darauf an, jetzt die vorbehaltene Genehmigung zu der im Auftrage der provisorischen Centralgewalt vom Reichscommissar von Scheffer-Bernstein festgestellten Demarcationslinie auf Grund des Beschlusses vom 27. Juli 1848 zu ertheilen. Der Reichscommissar aber hatte die Psuel'sche Demarcationslinie verlassen und theilweise selbst weiter in das früher zum polnischen Antheil bestimmte Gebiet hineinverlegt. Nadowis erinnerte zuerst daran, daß vor sieben Monaten, als die Frage so stand: soll und kann Deutschland seine Reichsgrenze da ziehen, wo die polnische Nationalität und Sprache beginnt, oder hat es Pflichten zu erfüllen, welche über diese Grenze hinausreichen? die Nationalversammlung diese Frage im letztern Sinne beantwortet habe. Der Beschluß vom 27. Juli stelle zwei Punkte fest: zuerst, daß die von Preußen angebotenen Theile Glieder des neuen deutschen Reichs sein sollen; zweitens, daß eine Demarcationslinie gezogen und da, wo sie durch zweifelhafte Landstriche ziehe, neuerdings untersucht und festgestellt würde. Die Erörterung der polnischen Frage könne daher gar nicht mehr in die gegenwärtige Erörterung hineingezogen werden. „Lissa und Inowraclaw gehören jetzt zu Deutschland, wie Landau an der Isar und Homburg; ihre Vertreter sitzen unter uns, und ich hoffe, sie werden zu allen Zeiten ihren Platz im Rathe der Nation zu behaupten wissen.“ Das sei die erste Folgerung, die er aus dem Beschlusse vom 27. Juli ziehe. Die zweite sei, daß es sich auch nicht darum handele, ob die Landestheile, welche von der Aufnahme in das deutsche Reich ausgeschlossen sind, demnächst in den Reichsverband eingehen können, sondern einzig und allein, ob die von dem Reichscommissar gezogene und

von Preußen genehmigte Demarcationslinie der Aufgabe entsprechen, welche gestellt werden muß. Der Redner spricht sich für das Ja aus und motivirt sein Votum durch militairische Gründe, deren Entwicklung mit großem Beifall der Rechten und des rechten Centrums angehört wurde. Der Ausschußantrag und die Demarcationslinie ward darauf mit 280 Stimmen gegen 124 angenommen.

Die Stellung des Generals von Radowig in den internationalen Fragen war eine bedeutende: sie war aber mehr als das, sie war glücklich, nicht nur im Resultat, sondern auch dadurch, daß der Redner, indem er gegen die Polen, gegen die Revolution und gegen Italien das Wort ergriff, die nationalen Gefühle der Majorität nicht nur nicht verletzte, sondern den populairen Bestrebungen des Tags, insofern sie den auswärtigen Relationen des neuen Deutschland sich zuwendeten, gerecht ward. Diese mit Meisterschaft durchdachte, nationale Politik entwickelt auch die berühmte Rede, die er am 12. Aug. in der Frage des italienischen Kriegs hielt. Er trägt darauf an, zur Beendigung des italienischen Kriegs ohne Verzug die Vermittelung Deutschlands den kriegführenden Mächten anzubieten. Die Aufgabe der Vermittelung formulirt er vom deutschen Standpunkte aus dahin, daß alles Land bis zum Mincio bei Östreich bleibe, als Glied eines Italienischen Bundes. Zugleich sei zu wünschen, daß Östreich dieses Land durch bestimmte Verträge in nähere Verbindung mit Deutschland setze. Das östreichische Istrien und das Litorale sammt Fiume solle in nähere Verbindung zu Deutschland treten. Die östreichische Marine werde hierdurch eine deutsche zu großem Vortheil dieser neuen Schöpfung unsers Reichs. Die Centren nahmen das Alles sehr günstig auf, und wenn die Versammlung auch den Antrag selbst ablehnte, so versäumte sie doch nicht, die über die östreichisch-italienische Frage gestellten Anträge nebst

dem Berichte des Ausschusses der Centralgewalt zu überweisen, „in der Erwartung, daß dieselbe in dieser Angelegenheit die Interessen Deutschlands wahren werde“. \*)

Die Radowig'schen Ideen über die auswärtigen Verhältnisse für den weitem Bund umfaßten, wie die Thatfachen jetzt lehren, die Erhaltung und Ausdehnung der deutschen Grenzen und des deutschen Einflusses. Freilich — dies war oberste Bedingung — durften die Verträge nicht angetastet werden, wie in der Debatte über den Malmöer Waffenstillstand zu Tage tritt. Radowig erklärte sich gegen den Antrag des Ausschusses, die Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstands ergriffenen militairischen und sonstigen Maßregeln zu beschließen. „Holstein“, sagt er, „hat ein unzweifelhaftes Recht darauf, in seiner steten Verbindung mit Schleswig geschützt zu werden. Als die überberathene dänische Regierung diese Verbindung durch einseitige Gewaltschritte zu zerreißen drohte, mußte Deutschland das ihm angehörige Bundesglied Holstein selbst mit Waffengewalt schützen. Ein hiervon ganz verschiedener Act war

---

\*) Östreichischerseits hatten sich später einzelne Stimmen erhoben, welche in den Ansichten, die Radowig in dieser Rede entwickelte, schon eine Benachtheiligung Östreichs erblickten, da ja ganz Oberitalien Östreich angehöre. Hierbei ist aber augenscheinlich der ganze Standpunkt jener Rede übersehen, der es nur damit zu thun hat, zu untersuchen, welches directe Interesse Deutschland daran hat, daß Östreich festen Fuß in Oberitalien behalte. Man hatte bekanntlich von vielen Seiten her, innerhalb und außerhalb der Nationalversammlung, behauptet, daß es für Deutschland ganz gleichgültig, ja wünschenswerth sei, wenn Östreich seine italienischen Besitzungen einbüße, und Radowig bewies dagegen, daß die eigene Vertheidigung Deutschlands bestimmt verlange, daß das Land bis zum Mincio bei Östreich bleibe. Daß er außerdem auch die Herstellung der östreichischen Regierung in ihrem gesammten italienischen Besitz wünschte, unterliegt wol eben keinem Zweifel.

die Einverleibung Schleswigs in den Deutschen Bund; hierbei stand uns nicht das positive Recht zur Seite. Ich weiß vollkommen, daß es politische Nothwendigkeiten gibt, die einen solchen Schritt gebieten; aber wir dürfen nicht erwarten, daß andere unabhängige Regierungen denselben mit gleichen Augen ansehen werden.“ Die Versammlung hörte am 5. Sept. mit andern Gefühlen den Staatsmann an die harte Nothwendigkeit appelliren, als sie zwei Monate vorher, bei Vertheidigung der deutschen Interessen in Böhmen, ihn hatte sagen hören, daß man sich auf dem Boden der Verträge befinde, wenn man kein schleswigisches Dorf von der Vereinigung mit Holstein preisgeben wolle. Jetzt war er genöthigt, zwischen der Vereinigung der Herzogthümer und Schleswigs Aufnahme in den Bund zu unterscheiden. Er redete zu dem Verstande, nicht mehr zu dem Herzen seiner Hörer. Und man begreift den Anfang seiner Rede: „Wer der Begeisterung gegenüber zu nüchterner Prüfung aufordert. . . .“

Eine Concession macht der Redner den Gefühlen seines Auditoriums: er verlangt als des Friedens höchstes Ziel, daß Schleswig bei Holstein verbleibe und Dänemark die Einverleibung Schleswigs in den Deutschen Bundesstaat anerkenne. Dagegen warnt aber Radowiz vor einem „Angriffskriege“, in dem Rußland und Schweden zu bekämpfen wären. Auf die offenkundige Stimmung des englischen Volks wird hingewiesen. Frankreich habe sich in gleichbedrohlicher Weise über Deutschland ausgesprochen. Erst am Schlusse des Vortrags gelangt Radowiz zu dem eigentlichen Argument, zu der Lage der Nationalversammlung Preußen gegenüber. Er sah den Neubau des deutschen Reichs in Trümmer zerfallen, würde der Antrag des Ausschusses angenommen. Die Geschichte des Waffenstillstands ist bekannt. Was aus des Friedens Ziele, „daß Schleswig bei Holstein

verbleibe und Dänemark die Einverleibung Schleswigs in den deutschen Bundesstaat anerkenne“, seit Jahresfrist geworden, daran braucht der deutsche Leser nicht erinnert zu werden.

Der trefflichen Auseinandersetzung, die Nadowiz am 7. Juli den Wehrangelegenheiten Deutschlands widmete, muß jetzt gedacht werden. Er glaubte damals nicht an einen allgemeinen europäischen Krieg, und hielt es also auch nicht für die Aufgabe, einen Angriff von zwei Seiten zugleich abzuwehren, einen Angriff, der von Frankreich und Rußland zur selben Zeit einträte. Ein solcher gleichzeitiger Angriff erscheint ihm am 7. Juli so sehr als nicht wahrscheinlich, daß er die Frage, wie ihm zu begegnen sei, der Betrachtung nicht für werth erachtet. Nachdem er in dem Vortrage über die Wehrangelegenheiten das Phantastische und Undenkbare zurückgewiesen, hält er sich an das Mögliche, ermittelt die deutschen Bedürfnisse, zuerst der französischen, dann der russischen Militairorganisation gegenüber, weist durch geschichtliche Erfahrung die Unzulänglichkeit der Nationalgarde in Kriegszeiten nach, bringt eine Umgestaltung der Kriegsverfassung nach dem Vorbilde der preussischen in Anregung, und beantragt demzufolge eine Modification des Ausschussesantrags, die er aber später zurückzog. Während der acht Tage, die zwischen der ersten und zweiten Berathung verliefen, vereinigte sich jedoch Nadowiz mit dem neuen Antrage des Ausschusses, welcher dahin ging, den Bericht des Ausschusses für die Wehrangelegenheiten vom 1. Juli und den Zusatz dazu vom 7. Juli der provisorischen Centralgewalt zu überweisen, und diese zu ermächtigen, die in jenem Berichte und Zusatz beantragte Vermehrung der deutschen Streitmacht nach dem Sage von 2% der jetzigen Bevölkerung in Ausführung zu bringen.

An der erwähnten zweiten Berathung, am 15. Juli

eröffnet und beendet, betheiligte sich Nadowiz nochmals. Seine Rede an diesem Tage war rein polemisch. Die Einwürfe, die man gegen die Vermehrung der deutschen Wehrkräfte machte, lauteten dahin: die vorgeschlagene Maßregel werde nur eine Verstärkung des stehenden Heeres herbeiführen statt einer eigentlichen Volksbewaffnung; diese Maßregel sei zu kostspielig, und dann, sie könne und müsse durch ein Bündniß mit Frankreich ersetzt werden. Nadowiz, indem er die beiden ersten Einwürfe im Zusammenhange untersucht, erörtert, daß die Kostenfrage zunächst von dem Dienstsystem abhängt, das man annimmt, und nicht unmittelbar von der Vermehrung selbst. Er bekämpft die Behauptung, daß eine auf allgemeine Volksbewaffnung gegründete Organisation wenig oder gar keine Kosten verursache, er bekämpft dies mit Gründen, deren Prüfung Sachkundige, die seine Rede im Texte nachlesen wollen, beschäftigen mag. Ein mehr allgemeines Interesse hat der andere Theil seiner Betrachtungen — über das Bündniß mit Frankreich. Jeder Franzose wachse noch immer mit der Überzeugung auf, daß der Rhein seine natürliche Grenze sei. Alle Parteien stimmen dahin zusammen. „Keine Regierung, welche Form sie auch habe, kann diesem Nationalgelüste auf die Dauer ohne eigene Gefahr widerstehen. Die ältern Bourbons würden die Julirevolution wahrscheinlich nicht erlebt haben, wenn ihnen nicht jener unerlöschliche Makel angeklebt hätte. Ludwig Philipp würde seine Dynastie dauernd befestigt haben, wenn er den Krieg auf die Rheinlande begonnen und siegreich durchgeführt hätte. Dies rieth ihm sein früh verstorbener Sohn. Die neue Regierung besteht erst seit vier Monaten, aber selbst der unkriegereiche Lamartine spricht in seinem ersten amtlichen Actenstück aus, Frankreich betrachte sich als nicht mehr gebunden an die Bestimmungen und Verträge von 1815, und behalte sich vor, seine Interessen

und Pflichten bei gelegener Zeit geltendzumachen. Wir haben neulich noch in einer andern amtlichen Äußerung hinsichtlich des lombardischen Krieges gehört, daß Frankreich keine Vermehrung des Länderbestands zugeben könne, ohne eine gleichzeitige Compensation für sich selbst. Ich glaube nicht, daß diese bedeutungsvollen Worte auf Savoyen allein sich bezogen... Den zweiten Theil der aus der Februarrevolution hervorgegangenen Schwierigkeiten, nämlich die sociale Frage, kann man aber nur versuchen durch den Krieg zu lösen. Deswegen tritt jener alte, unverwüsthliche Gegensatz wieder in seine Rechte. Ich weiß nicht, wann er sein letztes Wort sprechen wird, aber er wird es sprechen.“ Am Ende seiner Rede berief sich Radowiz noch auf Beckerath, der die Verstärkung der Wehrverfassung als eine Bürgschaft deutscher Einheit bezeichnet hatte. Der Antrag des Ausschusses, zu dessen Gunsten er den seinigen aufgegeben hatte, ward darauf an demselben Tage (15. Juli) mit 303 Stimmen gegen 149 angenommen.

Radowiz' Ruf als einschneidender Redner war fortan begründet. Die hervorragenden Organe der Presse kamen mit Vorliebe auf seine Erscheinung zurück. Gegen Mitte August veröffentlichte die „Allgemeine Zeitung“ Briefe aus Frankfurt, die Aufsehen machten. Einem derselben, der Radowiz zu personificiren versucht, entnehmen wir Folgendes: „Lassen Sie mich die Betrachtungen über Preußen und den deutschen Bundesstaat noch etwas weiter führen. Wer spricht mit offener Wahrheit und mit genauer Kunde die preussischen Familiengedanken aus — Herr von Griesheim oder Herr von Radowiz? Jener deutet wol mehr die Ansichten des Prinzen von Preußen und der Armee an, während Letzterer vertrauter in des Königs geheime Rathschlüsse geblickt hat. Es macht einen eigenen Eindruck, auf der äußersten Rechten der Paulskirche den militairischen Doctri-

naire zu sehen, der so kurz vor dem Ausbruch der deutschen Revolution in den „Gesprächen über Kirche und Staat“ den Constitutionen das Urtheil gesprochen und in dem Ständewesen das Heilmittel für die kranke Zeit zu finden geglaubt hatte. Er scheint leidend an Körper und Gemüth. Das Gesicht — ein Velasquezkopf, wie Alfred Meißner bezeichnend sagt — ist fahlgelb, der Blick vom tiefsten Ernst, das schwarze Auge scharf und stechend, die Bewegung des Körpers hat etwas Schweres, man weiß nicht recht, ob mehr Mühsames oder vornehm Bequemes. Er sitzt allein, und hebt nur leicht den Kopf, wenn seine Gesinnungsverwandten, Fürst Lichnowsky und Andere, an ihn herankommen, ihn zu befragen, oder ihm ihre Mittheilungen zu machen. Keine Rede der Gegner oder der Freunde verändert seine Miene — immer derselbe halb finstere, halb gleichgültige Ausdruck, mit dem er geradeaus oder auf das vor ihm liegende Papier blickt, auf das er seine Notizen zeichnet. Steigt er auf die Rednerbühne, was langsamen Schrittes geschieht, so legt er, jenes Papier in der Rechten, die Hände unter der Brust zusammen, und spricht nun in kurzen, scharfkantigen Sätzen, unter Vermeidung alles Redeschmuckes, mit berechneter aber prunkloser Anwendung seines Reichthums an Wissen, etwa wie wenn ein selbstbewußter Stabsoffizier den aufmerksamen Zöglingen einer Militärschule die Grundsätze der höhern Strategie darlegte und mit selbstverfahrenen Belegen erläuterte. Die Versammlung, von der ein Viertel ihn haßt wie die verkörperte Reaction, während fast Alle eine Klüft zwischen sich und ihm sehen oder ahnen, horcht ihm aufmerksam, wie fast keinem andern Redner. Er überrascht durch neue Gesichtspunkte, die er mit den einfachsten Mitteln begründet und wie Axiome hinstellt. Schon die ruhige leidenschaftlose Sicherheit, mit der er sie ausspricht, imponirt. Auf einmal, da man mitten im Fluß zu sein glaubt,

klappt die Rede kurz und trocken ab. Das Centrum, die Rechte klatschen, rufen Bravo, während er mit seinem nachlässig gleichgültigen Gang, als gälte der Beifall einem Andern, auf seinen Platz sich zurückbegibt. Dieser kriegerische Mönch hat bekanntlich in einer unlängst erschienenen Flugschrift den actenmäßigen Beweis geführt, daß der König von Preußen lange vor der französischen Februarrevolution und ihren drohenden Nachschütterungen auf deutschem Boden Gedanken und Entschlüsse für eine Umgestaltung des Deutschen Bundes gefaßt habe.“

Noch in drei Fragen hat Radowiz als Redner Position genommen. Diese drei Fragen sind: die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, die österreichische, die erbkaiserialiche. Ein Vortrag über die Competenz der Reichsgewalt bezüglich des Heerwesens stellt sich als Parenthese dazwischen. Daß Radowiz die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate vertreten würde, hat seine Rede über die polnischen Sachen am 24. Juli vorhersehen lassen. In dem ersten Entwurf der Grundrechte umfaßte der Art. III die Kirchenfrage, welche in der schließlich angenommenen Fassung durch Art. V erledigt ist. Es war am 24. Aug., als die Nationalversammlung die weitschichtige Angelegenheit ihrer Berathung unterzog. Unter dem Unabhängigkeitsproblem der katholischen Kirche pochte zum Theil die Jesuitenfrage. Die Ansichten Radowiz' dieser Frage gegenüber kennen wir aus den „Gesprächen aus der Gegenwart über Staat und Kirche“. Er wird sie in der Paulskirche nicht verleugnen. Der (damalige) Art. III der Grundrechte, entwickelt er, enthalte eine Reihe von Folgerungen aus dem Princip der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, ohne dieses Princip selbst auszusprechen. Zu den drei von dem Ausschusse angegebenen Motiven, die ihn zu dieser Auslassung veranlaßt: die Besorgniß vor confessionellen Schwierigkeiten, die möglichen Übergriffe ins

Staatsgebiet, und die jetzige Lage der protestantischen Kirche, rechnet der Redner ein viertes hinzu: die Besorgniß, daß den protestantischen Genossenschaften aus einer unabhängigen katholischen Kirche Nachtheile erwachsen könnten.

Das erste Bedenken will er gerade dadurch beseitigen, daß der Grundsatz der Scheidung der beiden Gebiete offen und unverhohlen an die Spitze gestellt werde. Den Übergreifen der Kirche ins Staatsgebiet solle man durch Repressivmassregeln entgegentreten; sonst führe man ja die anderweitig bekämpfte Polizeihohheit durch dieses Medium wieder ein. Er beruft sich auf den Entwurf der Grundrechte, auf das Vereinsrecht, die Unterrichtsfreiheit, vergessend, daß er hier, was besonders die Unterrichtsfreiheit betraf, eine *petitio principii* beging, denn dieselben Bedenken sollten für diese Freiheit auftauchen und nicht im Sinne des Redners gelöst werden. Er beleuchtet ferner die jetzige Lage der protestantischen Kirche. Können aus der Trennung dieser Kirche vom Staat für die erstere Gefahren und Nachtheile entstehen, so schliesse ja die gefoderte Unabhängigkeit eine Trennung der Kirche vom Staat keineswegs in sich. Die protestantischen Genossenschaften, im Ganzen oder in einzelnen deutschen Ländern, könnten den Regierungen gewisse Vollmachten zu ihrem eigenen Besten übertragen. Der Schwerpunkt der Rede fällt auf die Besorgniß, daß eine unabhängige katholische Kirche dem Protestantismus Gefahren und Nachtheile bereiten möchte. Freilich werde die Scheidung beider Gebiete von der Mehrheit der Katholiken gewünscht und angestrebt. Aber müßte, was der einen Kirche nützlich, von der andern zurückgewiesen werden? Die katholische Kirche müsse allerdings stets danach streben, ihre Lehre auszubreiten; aber das sei ein Recht jeder Genossenschaft, ob politischer oder religiöser, so lange sie dasselbe mit erlaubten Mitteln ausübe. Die Schranken gegen die unerlaubten

Mittel wären durch den äußern Richter gezogen; dann ständen ja den Protestanten ganz ebenso die freie Presse, das freie Vereinsrecht zu Gebote. Überdies hätten sich die Protestanten durch innigere Beziehung mit dem Staate eines größern Schutzes und wirksamere Hülfe desselben zu erfreuen. Auf Belgien wird hingewiesen, wo eine Klage belgischer Protestanten über Übergriffe seitens der unabhängigen und dort so übermächtigen katholischen Kirche niemals vorgekommen sei.

Jetzt kommt Radowiz auf den zartesten Punkt, auf die Jesuiten. Er will ohne Rückhalt darlegen, wie er und seine Partei das Verhältniß des Jesuitenordens zu Deutschland betrachten. „Es ist Ihnen bekannt, daß die sichtbare katholische Kirche einen lebendigen Organismus darstellt, der in Haupt und Gliedern vollständig geordnet ist. Nur diese Ordnung ist wesentlich und nothwendig, alles Andere ist vorübergehend, ist lediglich eine Aushülfe für augenblickliche Zwecke, für augenblickliche Bedürfnisse. Nun, meine Herren, der Jesuitenorden war im 16. Jahrhundert eine solche Aushülfe, um augenblicklichen Bedürfnissen der katholischen Kirche zu genügen... Ein solches Bedürfnis besteht für Deutschland jetzt in keiner Weise. Das deutsche Episcopat, der deutsche Klerus bedürfen dieser Hülfe nicht, um ihre Aufgabe zu erfüllen, die deutsche Wissenschaft bedarf keiner Unterstützung dieser Art... Obgleich wir uns (die katholische Partei) gegen den Antrag erklären mußten, die allgemeine Kirchen- und Vereinsfreiheit durch gesetzliche Ausschließung irgend eines Ordens anzutasten, so würden wir dennoch, wenn uns von irgend einer Seite der Vorschlag entgegenträte, in irgend einem deutschen Lande den Jesuitenorden einzuführen, aus höherm Interesse der katholischen Kirche gegen die Ausführung eines solchen Plans uns mit voller Entschiedenheit aussprechen...“ Der Schluß der merkwür-

digen Rede hebt hervor, daß der Fall des Christlichen Staats, ob man auch darüber jubele oder trauere, Thatsache sei. Die Folgerung läßt sich errathen.

Wenige Discussionen wurden mit der Leidenschaftlichkeit, welche die gegenwärtige bezeichnete, im Schooße der gewiß nicht gleichmüthigen Nationalversammlung geführt. Sogar der ruhige Radowiz konnte bei einer Unterbrechung der Linken eine gewisse Gereiztheit nicht unterdrücken. Am 11. Sept. endlich erfolgte die Abstimmung über das Minoritätsersuchen des Ausschusses, welches lautete: „Die bestehenden und die sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig.“ Für dieses Minoritätsersuchen erklärten sich, trotz der Unterstützung vieler Mitglieder aus den Centren, nur 99 Stimmen; 557 stimmten dagegen. Was damals vorläufig und später, am 14. Dec., definitiv angenommen ward, war freilich mit der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate nicht im directen Widerspruch. Denn der Paragraph 147 des Art. V in der spätern definitiven Fassung lautet: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.“

An den Debatten über Unterrichts- und Lehrfreiheit, die am 25. und 26. Sept. stattfanden, hat sich Radowiz nicht betheiliget; er war vom Ende des Monats und den ganzen October hindurch von Frankfurt abwesend. Er brachte diese Zeit auf den Gütern seiner Schwiegermutter, der Gräfin von Boff, in Mecklenburg zu. Noch am 27. Oct., als über

den Paragraph 2 des Verfassungsentwurfs: „Kein Theil des deutschen Reichs darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein“, abgestimmt wurde, finden wir Radowiz unter den mit Entschuldigung Abwesenden verzeichnet.

Über den Art. III des Verfassungsentwurfs, der die Befugnisse der Reichsgewalt über die bewaffnete Macht Deutschlands bestimmt, sprach Radowiz am 8. Nov. Dieser Artikel des Entwurfs wird von ihm als die eigentliche Schwierigkeit des ganzen Verfassungswerks bezeichnet. Er spricht die (in seiner Schrift: „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.“ vertretene) Ansicht aus, daß das bisherige Bundeskriegswesen die beste Seite der Bundesverfassung gewesen sei. Vieles und Großes sei noch zu thun übrig, aber man solle die kostbaren geschichtlichen Erinnerungen der Einzelheere nicht zerstören. Selbst die kleinen Heere zehren von ihrer Vergangenheit, wenn sie unter eigenem Namen gefochten haben, und dies gelte in noch weit höherm Maße von den größern deutschen Heeren. Nicht bloß ein preussisches Interesse, sondern ein wahrhaft deutsches erheische die preussische Armee in ihrer vollen Eigenthümlichkeit zu bewahren, und sie als solche in die vordersten Reihen bei dem Kampfe für unser großes Gemeinwesen zu stellen. „Hier, wie bei jeder zukünftigen Veranlassung werde ich es aus tiefster Überzeugung aussprechen: Deutschlands neuer Aufbau würde nicht gewinnen, sondern einbüßen, wenn statt des glorreichen Heeres des Großen Kurfürsten, Friedrich's des Großen und der Befreiungskriege nur 300000 Soldaten in die neue Gemeinschaft einträten. Wollten Sie mir daher vorwerfen, daß ich diese Betrachtungen bloß von einem preussischen Standpunkte aus anstelle, Sie thäten Unrecht. Aber ich würde auch diesen Vorwurf nicht scheuen, denn ich bin davon durchdrungen, daß Derjenige die Interessen des engern

wie des weitem Vaterlandes wahrhaft fördert, der in Berlin sehr deutsch und in Frankfurt sehr preussisch spricht.“

Er kritisiert dann einzelne Paragraphen des Entwurfs, die Bestimmung, wonach die Truppen der Staaten, welche aus weniger als 5000 Mann bestehen, der Centralgewalt unmittelbar überwiesen werden, sowie jene andere, nach welcher die Ernennung der Generale ausschließlich der Centralgewalt anheimfallen soll. Wer die Befähigung eines Offiziers zu einem höhern Grade beurtheilen wolle, der müsse ihn im Laufe seiner ganzen Dienstzeit beobachtet haben. Einem Minoritätserachten der Herren Wigard, Schüler und Blum, welches statt der Paragraphen 13—20 des Entwurfs vorschlug, den Paragraph 12 so zu fassen: „Den Umfang der Reichsgewalt über die ganze bewaffnete Macht Deutschlands bestimmt der Abschnitt von der Reichswehr“, und dann am Schluß des Ganzen in einem besondern „die Reichswehr“ überschriebenen Abschnitt statt der stehenden Heere die Organisation einer allgemeinen deutschen Volkswehr aufstellte — diesem Minoritätserachten gegenüber weist der praktische Soldat mit großer Mäßigung, aber nicht ohne Ironie nach, wie die Schöpfer ähnlicher Projecte ziemlich bald bei der Betrachtung anzukommen pflegen, daß, so lange die andern Weltstaaten ihre stehenden Heere beibehalten, man das eigene nicht entbehren könne. Bei näherm Eindringen in das Kriegswesen überzeuge er sich, daß eine Volksbewaffnung, die wirkliches Vertrauen erwecken soll, der Vorschule eines stehenden Heeres unerläßlich bedürfe. Die Kriegsgeschichte lehre, daß Volksbewaffnungen, die sich an einen solchen Kern nicht anlehnen, einen ganz unverhältnißmäßig geringen Widerstand leisteten, der zum Verderben des Landes stets ein schmachliches Ende genommen. Es wäre mehr als Vermessenheit, das deutsche Vaterland seinem östlichen und westlichen Nachbar gegenüber einem Experimente preiszugeben,

dessen Ausgang so leicht vorherzusehen wäre. Niemand in der Versammlung, auf welcher Seite des Hauses er auch sitze, könne diese Verantwortung übernehmen. Es mußte uns darum zu thun sein, auch bei dieser wichtigen Verhandlung die Ideen des Generals von Radowiz kennen zu lernen. Die Resultate der Berathung, wie sie in der Reichsverfassung schließlich festgestellt wurden, sind in des Lesers Erinnerung. Sie bieten fürs erste nur reinhistorisches Interesse, da gerade die Organisation der Einzelheere von der Thätigkeit des Parlaments am wenigsten berührt worden ist.

Wir haben erzählt, daß Radowiz an der Discussion der eigentlich österreichischen Paragraphen des Entwurfs sich nicht betheiligt hat. Es konnte aber nichtsdestoweniger behauptet werden, er habe in der österreichischen Frage als Redner Position genommen, weil die erbkaiserliche und die österreichische Frage fast überall zusammenfallen. Es waltet übrigens nicht das geringste Geheimniß über die Stellung, die Radowiz und seine Partei zwischen Oestreich, Preußen und Nationalversammlung in der schweren Krisis der Oberhauptfrage einnehmen mußten und eingenommen haben. Die Nationalversammlung, welche die kostbare Zeit des Aufgangs der Revolution bis zum September 1848 versäumt hatte, wies seit dem Niedergange der Bewegung nicht nur die von der äußersten Rechten verlangte Vereinbarung zurück, wozu Vernunft und Nützlichkeit noch mehr als das streitige Recht sie nöthigten; sie dachte auch nicht daran, um jeden Preis mit dem Staate sich zu verständigen, durch den allein die andern Fürsten damals gezwungen werden konnten, ihre Sonderinteressen aufzugeben, wie denn die preussische Regierung andererseits eine Verständigung mit der Nationalversammlung nicht anders als durch die damals sehr dunkle Note vom 23. Jan. anzubahnen sich anschickte.

Als die Note vom 23. Jan. erschien, gelangte eine

nicht gehaltene Rede Radowig' in die Öffentlichkeit, die uns mit gewohnter Klarheit zeigt, wie ihr Verfasser über die damaligen Zustände gedacht hat. „Man ordne die Reichsverfassung so“, sagt Radowig, „daß sie der unabweislich gestellten Aufgabe der Zeit genügt; man behalte aber für Lande, die, wie Deutsch-Östreich, Limburg, Schleswig, zugleich Glieder außerdeutscher Staatskörper sind, in einzelnen Punkten Übergänge und Ausnahmen vor. Allerdings würde hierdurch innerhalb des Reichsverbandes eine engere Verbindung neben einer weitern bestehen, aber es kann hierin ebenso wenig ein Widerspruch im Begriffe gefunden werden, als darin, daß auch innerhalb jener engen Verbindung noch engere Vereine sich bilden, wie dies jetzt unter andern von den thüringischen Staaten in Aussicht gestellt wird. Sache einer billigen und verständigen Erwägung würde es bleiben, die Rechte am Reichsregimente und an der Reichsvertretung in richtigem Verhältnisse zu den Pflichten festzustellen, welche jedes Glied übernommen hat. Ich habe nicht die Absicht, neuerdings darzulegen, daß das Werk der deutschen Verfassung erst durch die freie Zustimmung der Einzelstaaten in ein lebenskräftiges Dasein übergehen wird. Der aus den Berathungen der Nationalversammlung hervorgegangene Verfassungsentwurf gehe, nachdem er in allen Theilen zur ersten Lesung gekommen, an die deutschen Regierungen. Zu diesem Zwecke sende jede Regierung einen hierzu besonders ausgerüsteten Bevollmächtigten, womöglich den Präsidenten ihres Ministeriums, nach Frankfurt. Jeder derselben sei bei einfacher Stimmenmehrheit zum Abluß ermächtigt, und der Termin der Beschlußfassung von vornherein auf eine kurze Frist festgestellt. Bei diesem Acte sei die österreichische Regierung wie jede andere nur mit ihrer eigenen Stimme betheiligt. Der mit der Zustimmung der Regierungen versehene Entwurf gelange dann an die österreichische Regierung,

um denselben von ihrem besondern Standpunkte aus zu erwägen. Die österreichische Regierung erkläre, in welchen Punkten sie eine Übergangsfrist ausbedingen müsse, welche andern hingegen sie mit dem Doppelverhältniß ihrer deutschen Lande überhaupt nicht vereinbar erachte. Auf Grund dieser Erklärung würden die Bevollmächtigten der übrigen Regierungen abzuwägen haben, welche besondern Beschränkungen für die Rechte Oesterreichs im deutschen Reiche hieraus hervorgehen. Beides wird der Gegenstand eines Zusatzartikels zu der Reichsverfassung. In dieser Gestalt würde dann der Entwurf an die Nationalversammlung zur zweiten Lesung zurückgehen, von derselben nach erfolgter Beschlußnahme publicirt und der Centralgewalt zur Ausführung überwiesen werden können. Zugleich aber werde zwischen dem deutschen Reiche und der österreichischen Monarchie ein Unionsvertrag auf völkerrechtlicher Grundlage geschlossen, der beiden Theilen nicht bloß die vereinte Kraft zur Vertheidigung gegen jeden Feind sichert, sondern auch alle Interessen in seinen Bereich zieht, die dessen fähig sind. Ein solches Bündniß wird eine nothwendige Dauer haben, weil es durch die deutsch-österreichischen Lande ein beiden Theilen angehöriges Glied in sich schließt.“

Zur richtigen Würdigung der in dieser Rede dargelegten Ansichten muß daran erinnert werden, daß sie vor den Entschluß der österreichischen Regierung fällt, das Föderativsystem aufzugeben und durch die Verfassung vom 4. März 1849 in eine strenge Absonderung von dem übrigen Deutschland überzugehen. Natürlich mußten sich hiernach auch Radowiz' Ansichten über das Verhältniß Oesterreichs zu dem Neubau Deutschlands wesentlich modificiren. Der Grundgedanke, von welchem Radowiz später ausging, findet sich in dem Verbesserungsvorschlage, den er am 17. März 1849, bei der Berathung über den am 12. gestellten Welcker'schen Antrag,

in sehr beredter Weise vertheidigte. Dieser Verbesserungsantrag lautet: „Die deutsche constituirende Nationalversammlung, in Erwägung der dringlichen Lage der vaterländischen Verhältnisse, beschließt: 1) Die gesammte deutsche Reichsverfassung, sowie sie jetzt nach der ersten Lesung und nach möglichster Berücksichtigung der Regierungen von dem Verfassungsausschusse redigirt vorliegt, wird einschließlich des Wahlgesetzes, jedoch mit den durch den Verfassungsausschuss vorgeschlagenen Modificationen, durch einen einzigen Gesamtbeschluss angenommen. 2) Dem nächsten, nach Einführung der Verfassung zusammentretenden Reichstage wird das Recht vorbehalten, in seiner ersten Sitzungsperiode Änderungen einzelner Bestimmungen der Verfassung in Gemeinschaft mit der Reichsregierung in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu beschließen. 3) Die sämmtlichen deutschen Regierungen werden eingeladen, diesem Beschlusse zuzustimmen und ihn in Ausführung zu bringen. 4) Mit denjenigen deutschen Staaten, welche der Reichsverfassung nicht beizutreten erklären, besteht das Bundesverhältniß fort, welches durch die Acte vom 8. Juni 1815 festgestellt worden. Die durch die veränderten Umstände gebotenen Modificationen in derselben bleiben einer unverzüglichen Revision vorbehalten. 5) Nach eingegangener Erklärung sämmtlicher Regierungen über ihren Beitritt wird die Wahl des Reichsoberhauptes erfolgen.“

Diese Rede Radowiz' ist vielleicht die ergreifendste, die er in der Versammlung gehalten hat. Zur Versöhnung mahnt er vor allem; die Versammlung sei in der letzten Stunde, die Discussion ein Prüffstein dafür, ob eine Berufung an die Pflichttreue, an den Edelmuth, an die Vernunft der Parteien noch möglich. In die Sache eingehend, erinnert er daran, wie Deutschland von Oestreich gerissen worden, weil das deutsche Verfassungswerk in der Centralisirung sich

nicht beschränkt habe, weil das österreichische nicht mehr auf dem Föderationsprincip fuße. Das verjüngte Oestreich stehe vor den Abgeordneten der deutschen Nation; es handle sich jetzt darum, ihm ein verjüngtes Deutschland zur Seite zu stellen. Jeden Weg, der zu diesem Ziele rasch und sicher führe, jeden solchen Weg werde er mit Freuden begrüßen. Läge die Wahl des einzuschlagenden Wegs noch ganz in der Versammlung Hand, so hätte man auf den Bund von 1815 zunächst alle Fortschritte anwenden müssen, deren er überhaupt fähig. Der weitere Bund hätte den engern umschlossen. Keine deutsche Regierung hätte widersprechen, und das Ausland niemals mitsprechen können. Dieser Weg sei nicht betreten worden; man sei statt dessen von dem Begriff ausgegangen, und habe einen centralisirten Staaten-Staat entworfen. Diesen habe man Deutschland genannt und ihn als Maßstab an die Wirklichkeit gelegt.

„Dennoch, meine Herren“, ruft der Redner aus, „bin ich davon durchaus und vollkommen überzeugt, daß wir diesen Weg jetzt nicht verlassen können; der Verfassungsentwurf ist auf gesetzlichem Wege zu Stande gekommen, er hat in den wesentlichsten Theilen vielseitige Zustimmung gefunden, er kann direct oder indirect beseitigt, oder durch Machtsprüche ersetzt werden. Wer für den Ausgang unserer Wirren einen solchen Gedanken hegte, dessen Vermessenheit könnte nicht tief genug beklagt werden. Für uns aber, meine Herrn, erwächst hieraus die doppelte Pflicht, daß wir Alles und Jedes in versöhnlichster Weise versuchen, um zum Ziele zu gelangen, mit der mindesten Verletzung und den mindesten Wechselfällen.“ Die Centren, heißt es weiter, würden es auch von ihrem Standpunkte aus angemessen finden, daß man die Regierungen auffodere, ihren Anschluß an den Bundesstaat rückhaltlos zu erklären. Es würde hierbei positiv auszusprechen sein, daß denjenigen Regierun-

gen gegenüber, die dem Bundesstaate nicht beizutreten erklären, das Verhältniß der Rechte und Pflichten fortbestehen, wie es die Bundesacte von 1815 begründete, und wenn auch die Fortsetzung dieses Bundes sich als unmöglich erweisen sollte, so wäre der Anstoß zu gänzlicher Auflösung nicht von dem Hause ausgegangen, und der letzte Vorwand vertilgt, aus dem der tiefe Groll des ganzen Auslandes gegen Deutschlands Wiedergeburt seine Nahrung ziehe. Und dann:

„Meine Herren! Wir wissen Alle, daß der Kern unserer Schwierigkeiten und Gefahren in dem letzten Abschlusse der Oberhauptsfrage, in dem Übergange von den Principien zu den Personen liegt: Es ist wol Niemand unter uns, der in diesem Augenblicke mit Bestimmtheit angeben könnte, ob sich für den vierten Antrag des Verfassungsausschusses eine Majorität finden werde oder nicht. Und welche Majorität! Meine Herren! Sie stände nur einer um wenige Stimmen geringern Minorität gegenüber, die nicht bloß dynastische Hintergedanken, sondern reelle Stammesgegensätze und Interessen ausdrückte. Wäre das ein wahrhafter Abschluß der unermesslichen Krise, an welcher die Geschicke unserer fernsten Zukunft hängen, wenn sich hierfür irgend eine Ansicht, vielleicht eine Mehrzahl von 250 Stimmen gegen eine Minderheit von 240 Stimmen fände? Wäre das bei so hohen Dingen ein Verfahren, das wahren Patrioten, ja nur besonnenen Männern genügen könnte? Eine Entscheidung unter solchen Umständen hinausgeschleudern, unbekümmert, was ihr ferneres Schicksal sei, ob sie ein Friedensbogen oder eine Brandfackel werde für das Vaterland: das würde ich Beweglichkeit nennen, um kein anderes Wort zu gebrauchen. (Bewegung.) Nein, meine Herren, wir müssen erst zu größerer Übereinstimmung unter uns selbst gelangen, ehe wir auf eine zweifelhafte Ziffer gestützt einen Namen hinausgeben

in das deutsche Volk, und diesen Namen jetzt in die verderblichste und peinlichste Alternative drängen. Ich glaube, daß, wenn nicht Alles täuscht, eine solche Frist die Wege nicht erschweren, sondern ebnen wird, was man auch dagegen sagen möge. Wenn die österreichische Monarchie dem engern Bunde nicht beizutreten vermag, so werden deren Abgeordnete aus dieser Verhandlung scheiden wollen, wenn auch zum unvergänglichen Schmerze aller Theile. (Bewegung, Beistimmung.) Die mittlern Staaten, wenn sie die Grundlage des Bundesstaats angenommen haben, werden ihre Ansichten über die Mittel, welche zu dem vorgesteckten Ziele führen, ändern müssen. Während Preußen jetzt dasteht, gerufen von den Einem, und zurückgewiesen von den Andern, Preußen, welches das Eine nicht gesucht, und das Andere nicht verdient hat (Beifall auf der Rechten und im Centrum), so wird es dann seine natürliche Stelle da finden, wohin es durch eine schwankende Majorität dieses Hauses allein nicht gewiesen werden kann. Vor allem aber, meine Herren, sehe ich hierin mindestens die Möglichkeit, einen unheilbaren Bruch zu vermeiden, einen Bruch, den ich für ein unermessliches Unglück für unser Volk und Land halte, für ein weit größeres, als es wol Manchem erscheinen mag. Man hat in diesem Hause zuweilen das Wort Napoleon's citirt: In einer gewissen Zeit werde Deutschland entweder republikanisch oder kosackisch sein. (Von der Linken: Europa!) Nun gut, Europa, ich brauche den Theil für das Ganze. Meine Herren! Es gäbe aber noch einen dritten Ausgang: Deutschland könnte kosackisch und republikanisch werden! (Bewegung.) Ich werde für jeden Antrag stimmen, der zum Abschluß unsers Verfassungswerkes führen kann, ich fühle mich in meinem Gewissen dazu gedrungen; Sie aber bitte ich, vereinigen Sie sich in dem friedlichen Wege, den das Amendement andeutet, das ich vertrete. Ich könnte es weder

schießlich noch angenehm finden, alle Eventualitäten hier zu verhandeln. Schwungvolle Worte und tapfere Gedanken achte ich an ihrer Stelle sehr hoch, aber sie genügen nicht, wenn der Ernst der Wirklichkeit herantritt. Viele unter Ihnen haben es nicht erlebt, und Manche mögen es verlernt haben seit 34 Jahren, was es heißt, Deutschland zum Schauplatz eines allgemeinen Krieges zu machen, und jenes waren doch nur Kriege gegen fremde Waffen!" (Allgemeine anhaltende Bewegung; Beifall von verschiedenen Seiten.)

Das war Radowiz' Rede am 17. März 1849. Am 21. sprach Kießler, und man gelangte zur Abstimmung über den Antrag Welcker's, oder vielmehr des Verfassungsausschusses, der den Welcker'schen im Wesentlichen reproducirte. Der Antrag ward mit 283 Stimmen gegen 252 verworfen. Vor der Abstimmung hatte Radowiz erklärt, er und die Mehrzahl seiner Parteigenossen wären zu der Überzeugung gekommen, daß die Pflicht gebiete, den Anträgen des Verfassungsausschusses ihre Stimme nicht vorzuenthalten. Wol hätten sie sich die Gefahren und Bedenken, die sich an die Anträge knüpften, nicht verhehlt, aber sie hätten ihre Sorgen und Bedenken höhern Sorgen und Bedenken opfern müssen. Sie stimmten darauf — vergeblich! — mit Ja. Nach der Abstimmung ward unter andern Erklärungen folgende von Radowiz und 15 Andern verlesen: „Die Unterzeichneten haben den Anträgen des Verfassungsausschusses ihre Stimme nicht vorenthalten dürfen, weil sie diese für die einzigen erkannten, welche eine Majorität in der Nationalversammlung möglicherweise erlangen können, und von der Überzeugung ausgingen, daß die verderblichsten Folgen für das gesammte Vaterland sich daran knüpfen würden, wenn die Nationalversammlung in diesem entscheidenden Momente zu gar keinem Beschlusse gelangte. Sie erklären jedoch, daß sie der Nationalversammlung nicht die Befugnisse bei-

zumessen vermögen, weder die Reichsverfassung endgültig abzuschließen, noch die Krone Deutschlands allein zu vergeben, sondern daß es zu Beidem der freien Zustimmung der deutschen Regierungen bedürfe.“

Jetzt wendeten sich die Dinge. Die conservative Einheitspartei, um mit eigenen Kräften die Verfassung wenigstens zu einem äußern Abschlusse zu bringen, fand sich gedrungen, ihren Gegnern, den Particularisten, die Verbündeten zu entziehen, welche jene in dem demokratischen Theile der Versammlung besaßen. Das Wahlgesetz und das Veto wurden ihnen zugleich geopfert, sodaß dem allgemeinen Stimmrecht gegenüber die monarchischen Principien keine feste Gewähr erhielten. Die Führer der Einheitspartei mußten sich verbindlich machen, keine Änderung an der Verfassung zuzugestehen. All das Traurige ist bekannt genug, und es gewährt keine Freude, dabei zu verweilen.

Noch eine Abstimmung und Erklärung des Abgeordneten für Rütten haben wir zu berühren: seine Laufbahn als Mitglied des ersten deutschen Parlaments ist dann geschlossen. Es war am verhängnißvollen 28. März; die Nationalversammlung schritt zur Wahl des Kaisers. Nadowiz stimmte für Friedrich Wilhelm, König von Preußen, auf den 290 abgegebene Stimmen sich vereinigten; dagegen enthielten sich der Wahl 248. Nadowiz und Genossen gaben folgende Erklärung zu Protokoll: „Die Unterzeichneten haben an dem Wahllacte Theil genommen, weil sie dafür halten, daß, nachdem gegen ihre Ansicht die Nationalversammlung den Beschluß hierzu gefaßt hat, sie sich ihres Stimmrechts nicht begeben dürften. Treu der Überzeugung, die sie vom Beginne der Verfassungsarbeit an geleitet hat, erklären sie jedoch im Angesichte der Nation, daß sie der Versammlung nicht das Recht zuerkennen, die Verfassung des Reichs endgültig zu beschließen und dessen Krone zu vergeben,

vgl. § 57!  
Anmerkung

sondern daß die Rechtsbeständigkeit dieser Handlungen von der freien Zustimmung der deutschen Regierungen abhängig ist. Sie legen diese ausdrückliche Verwahrung in das Protokoll der heutigen Sitzung nieder, damit zu keiner Zeit ein Zweifel darüber obwalte, daß jedes gute Recht der Regierungen nicht ohne Vertretung in der Nationalversammlung geblieben sei."

Die Leitung der deutschen Verfassungsangelegenheiten zu Berlin.

Als Radowiz am 23. April 1849 nach Berlin gerufen wurde, war der erste Act bereits völlig geschlossen. \*) Das Zusammenwirken der preussischen Regierung mit der Nationalversammlung war aufgegeben: ob zur rechten Zeit, ob durchaus nothgedrungen, das soll hier nicht untersucht werden. Es blieb der preussischen Regierung übrig zu versuchen, ob die Regierung ihrerseits die Initiative ergreifen könne, sodas von ihr ein revidirter Verfassungsentwurf ausginge, der einem zweiten Reichstage als zweitem Factor zur Genehmigung vorgelegt würde. Dies war die Aufgabe, die Radowiz gestellt ward. Was in Berlin fortan geschah, darf als sein Werk betrachtet werden. Man weiß sogar bestimmt, das er seitens des Königs sowol als auch später durch das Staatsministerium aufgefordert wurde, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen, welches da-

---

\*) Da Radowiz jetzt von Frankfurt scheidet, so darf daran erinnert werden, das nach der Endabstimmung über die Verfassung sämtlichen Mitgliedern der Nationalversammlung ein Exemplar derselben zur Unterschrift vorgelegt wurde. Radowiz soll seine Unterschrift dahin erklärt haben, das auch Diejenigen, die wie er eine entschiedene Erklärung gegen die Competenz der Versammlung zu alleiniger Feststellung der Verfassung abgegeben hatten, sich verpflichtet hielten mitzuunterzeichnen, indem dieser Act für sie die Beglaubigung eines Instruments wäre, nämlich das Zeugniß, das die Versammlung in ihrer Majorität jene Verfassung angenommen habe.

mals der Graf Arnim niederlegte. Er lehnte diesen Antrag ab, übernahm jedoch die Verpflichtung, die deutschen Angelegenheiten sowol im Schooße des Ministeriums als den Kammern gegenüber zu leiten. \*)

Wenn man nun einen deutlichen Überblick der Verhandlungen gewinnen will, welche Radowiz in der deutschen Frage führte, so muß vor allem die Stellung ins Auge gefaßt werden, welche die verschiedenen deutschen Staaten im April 1849 zu dem deutschen Verfassungswerke eingenommen hatten.

Vier Elemente treten uns hier entgegen. Osterreich zuerst, das in den völkerrechtlichen Staatenbund zurückzukehren, aber als Fortschritt in demselben Deutschland in sechs Gruppen zu zerlegen trachtete. Osterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover und Württemberg hätten diese Gruppen repräsentirt, die 33 kleinern Staaten sich ihnen angeschlossen. Fragt man nach den Institutionen und den Garantien der nationalen Freiheit, so erhielt in diesem Plane jede Gruppe eine gemeinschaftliche Gesetzgebung durch ein Parlament, ferner ein gemeinschaftliches Heer und oberste Justizpflege. Die sechs Gruppen senden jede einen Bevollmächtigten nach Frankfurt, und aus diesen Bevollmächtigten bildet sich ein Directorium unter dem Vorsitze Osterreichs. Man sieht, es handelte sich um den restaurirten Bundestag. Es sollte zwar ein Staatenhaus, aus den einzelnen Parlamenten der sechs Gruppen gewählt, danebentreten; aber das ursprüngliche Wahlgesetz für die Einzelparlamente hätte wahrscheinlich

\*) Radowiz war, wie wir gesehen, im März 1848 aus dem preussischen Dienst geschieden und bezog seitdem die gesetzmäßige Pension. Als Privatmann konnte er jetzt die bedeutende Angelegenheit der deutschen Frage nicht gut leiten. So ernannte ihn der König durch Cabinetsordre zum Generalleutnant. Seit 1845 schon hatte er den Rang eines Generalmajors bekleidet.

dafür gesorgt, daß aus jenen an und für sich unverfänglichen Ausschüssen den Machthabern keine zu schwere Sorge erwachsen wäre. Das war das erste Element in der Stellung der deutschen Staaten zu dem deutschen Verfassungswerke.

Das zweite Element bildeten die vier mittlern Königreiche. Sie verlangten einen sogenannten Bundesstaat, aber mit Beibehaltung der auswärtigen Vertretung für jeden Einzelstaat. Es versteht sich von selbst, daß die Centralgewalt in allen Richtungen möglichst eingeschränkt werden sollte. Ein Directorium von sechs bis sieben Mitgliedern fand sich auch hier wieder, wenn auch der Vorsitz zwischen Oestreich und Preußen wechseln sollte. Also auch die Könige hielten im Wesentlichen den Bund von 1815 fest. Das Verlangen nach der Volksvertretung neben dem Bundestage ward ihnen von der öffentlichen Meinung zwar auferlegt; aber was konnte die Volksvertretung fördern, wo die Bedingungen des innern Friedens und der Macht nach außen dem jungen Staate in der Wiege geraubt waren?

Ein für den Beobachter höchst interessantes Element boten drittens die kleinern Staaten. Sie erkannten sehr wohl, daß ihnen auf der einen Seite der Sturm der Revolution drohe, auf der andern die Mediatisirung zu Gunsten der mittlern Königreiche. Ihr Interesse drängte sie daher zu dem festen Anschluß an den eigentlichen Bundesstaat unter Preußens Leitung. Sie konnten indessen diesen durch die politische Nothwendigkeit ihnen vorgezeichneten Weg nicht betreten, weil sie die Reichsverfassung vom 28. März bereits angenommen hätten. Der Ausnahmestellung, welche Holstein-Lauenburg und Luxemburg-Limburg als Theile fremder Monarchien einnahmen, soll hier nur gedacht werden. Sie haben sich bei den eigentlichen Unterhandlungen nicht betheiligt.

Wir kommen zu dem vierten Element, zu Preußen

Sein System lag dem von den Centren der Nationalversammlung verfolgten am nächsten. Dieses System umfaßte einen wahren Bundesstaat mit einheitlicher Spitze ohne Osterreich, und die Union desselben mit der österreichischen Gesamtmonarchie. Preußens Stellung aber war eine sehr schiefe, nachdem seine Regierung mit der Nationalversammlung unwiderruflich gebrochen hatte, während es mit seinen natürlichen Verbündeten, den kleinern Staaten, von Hause aus nicht gehen konnte, sondern sich an die natürlichen Gegner, an die mittlern Königreiche, wenden mußte.

Dies war die Lage der Dinge, als Radowiz die Verhandlungen übernahm. Aus diesen Elementen sollte der mühselige Bau deutscher Einheit aufgeführt werden. Es handelte sich darum, die feindseligen Elemente unter ihnen zu bekämpfen, die verwandten heranzuziehen. Der historische Proceß, welcher jetzt beginnt, verdient die höchste Beachtung; wir werden ihn demnach durch die sechs Abschnitte, welche ihn einschneidend bezeichnen, verfolgen.

Der erste Abschnitt begreift die Einleitung der Unterhandlungen. Am 28. Apr., also fünf Tage nach Radowiz' Ankunft, erging die Aufforderung an alle deutschen Staaten, sich zu Verhandlungen in Berlin zu vereinigen. Die kleinen Staaten, aus den erwähnten Motiven, lehnen ab, mit ihnen Württemberg. Osterreich und Baiern geben ihren Gesandten, von Prokesch und Graf Lerchenfeld, die nöthigen Instructionen. Hannover beauftragt die Minister Stüve und von Wangenheim, Sachsen den Minister von Beust.

Der zweite Abschnitt umfaßt die Conferenzen vom 10. bis zum 26. Mai. Eine aufmerksame Lecture der veröffentlichten Protokolle läßt das Ringen mit dem Geiste erkennen, der kein Opfer der Particular-Souverainetät gestatten wollte. Preußen geht bis an die äußerste Grenze vor, wo noch eine Central-Executivgewalt und daher ein Bundesstaat möglich

ist. Osterreich, als wahre Großmacht, die ihre Absichten und Interessen nicht zu verhehlen braucht, begreift, daß es an der Bildung eines Bundesstaats überhaupt sich nicht betheiligen kann, und tritt sofort zurück. Nicht so Baiern, das bis zum Schlusse mitberäth, aber die Erklärung verschiebt. Was Hannover und Sachsen betrifft, so bestreiten sie vor allem das Wegfallen der auswärtigen Politik und der Vertretung der Einzelstaaten. Radowiz hingegen erkennt in diesem Punkte das eigentliche Kriterium des staatlich vereinigten Deutschland. Er beharrt fest auf der einheitlichen Vertretung, und Hannover und Sachsen willigen zulezt ein. Was man ihre Vorbehalte nennt, ward in Berlin als Gewissensberuhigung, Osterreich und Baiern gegenüber, angesehen. Von einer praktischen Wirkung derselben war bei den Verhandlungen keine Rede. Es ist Preußen allerdings später von der Diplomatie vorgeworfen worden, daß es die Präensionen in Dresden und Hannover, daß es die Intriguen, die sich dort geltend machten, nicht schärfer ins Auge gefaßt habe. Preußen zählte auf die Dankbarkeit bei Sachsen, auf die eigene Vernunft bei Hannover, zwei Grundlagen, die sich später als nichtig erwiesen. Aber Preußen hat nichts zu bereuen.

Die Resultate der Conferenz waren: 1) ein Bündniß als Provisorium für den Bundesstaat; 2) ein Verfassungsentwurf für das Definitivum dieses Bundesstaats; 3) eine Denkschrift als authentische Erklärung des Entwurfs. Das oberste Princip des Entwurfs lag darin, daß die Einheit dargestellt würde: in der Regierung durch die preußische Executivgewalt, in der Vertretung durch das Volkshaus; daß die Vielheit dargestellt würde: in der Regierung durch das Prinzencollegium, in der Vertretung durch das Staatenhaus. Radowiz' Reden vom 25. Aug. und 24. Oct., die wir sogleich wiederfinden werden, fassen die Grundlagen

des Entwurfs noch deutlicher zusammen. Gleichzeitig aber mit diesen Verhandlungen ward Oestreich aufgefordert, zur Bildung einer Union die Hand zu bieten. Die Grundzüge dieser Union waren also bezeichnet: Gegen das Ausland sind beide Glieder derselben untrennbar eins und verbunden; nach innen aber bilden sie zwei selbständige Körper mit eigener Gesetzgebung. Zwischen beiden findet dann eine fernere Vereinigung statt durch freie Verträge, welche die möglichste Ausgleichung und Verknüpfung der beiderseitigen materiellen Interessen sicherstellen, und deren immer weitere Entwicklung möglich machen. Oestreich lehnte diesen Vorschlag im Mai 1849 ab, und der ursprüngliche Plan der preussischen Regierung erhielt dadurch den ersten Stoß.

Wir sind an den dritten Abschnitt der Unterhandlungen gelangt. Oestreich und Baiern nahmen dieselben im Juni 1849 wieder auf. Bei diesen neuen Verhandlungen waren theilhaftig: für Oestreich von Prokesch; für Baiern die Minister von der Pforden und Lerchenfeld; für Preußen Radowiz und der Unterstaatssecretair Graf Bülow. Diesmal hatte man den Bundesstaat weniger im Auge als die Bildung einer provisorischen Centralgewalt. Die preussische Regierung hatte stets den Grundsatz festgehalten, daß der Deutsche Bund von 1815 rechtlich fortbestehe. Da dessen Organ, der Bundestag, untergegangen war, und der Reichsverweser von Preußen nicht mehr anerkannt wurde, so betrachtete es Preußen als Pflicht, zur Bildung eines neuen provisorischen Centralorgans für den weitem Bund die Hand zu bieten. Bei den Verhandlungen ward also das Princip zugegeben. Aber Preußen wollte noch nicht abschließen, weil man, wie es scheinen möchte, den Moment noch nicht geeignet fand, ehe die andern deutschen Regierungen sich über ihr Verhältniß zu dem engern Bündnisse ausgesprochen, weil man sich erst gegen das eigene Land über die deutsche

Politik des Ministeriums erklären mußte, und endlich, weil man die bairische Vermittelung unberufen und unangemessen fand. Zu derselben Zeit fanden zwischen Radowig und von der Pfordten vertrauliche Erörterungen statt über die Bedingungen Baierns für seinen Beitritt zum Bundesstaate. Hier besonders kamen Baierns dynastische Antipathien gegen die Anerkennung des preussischen Primats, auch des engsten, zum Vorschein. Pfordten wollte und will wahrscheinlich noch persönlich den Bundesstaat. Er ist mehr Staatsmann als Stüve, der Mann des formalen Rechts, der sich Ruhm erwarb im Jahre 1837, als es sich um eine bloße Negation handelte, im Jahre 1849 aber, wo man Positives suchen muß, ein Element des Unfriedens und erneuter Zerrissenheit in Deutschland geworden ist. Pfordten weiß das Nöthige wie das Mögliche besser zu würdigen. Ihm gelten die Thatsachen etwas; die Stimme der Zeit und der Nation sind ihm unabweisliche Forderungen. Aber die bairische Politik umschlingt den tüchtigen Mann, der nicht ahnt, daß er der Abel'schen Partei ihre Zwecke fördern hilft. So wollte er denn in Berlin von der preussischen Leitung nichts hören. Preußen gab so viel zu, als nur irgend möglich war, sollte überhaupt eine einheitliche Executivgewalt in Deutschland bestehen. Baiern wollte vom Directorium nicht lassen, unbekümmert um die Zerrissenheit und Ohnmacht, die damit wie vormals sanctionirt werden sollten. So war das Ende des dritten Abschnitts herangekommen. Die provisorische Centralgewalt war nicht zu Stande gebracht, der Bundesstaat noch immer ein Problem.

Bis zum September zählen wir den vierten Abschnitt, in den die Zustimmung der kleinen Staaten zum Bundesstaate fällt. Die Zustimmung erfolgte von allen Staaten, mit Ausnahme von Hessen-Homburg. Frankfurt schwankte, Baiern und Württemberg aber lehnten in definitiver Weise

ab. Die preußische Regierung schlug nun einen andern Weg ein. Sie förderte die Herstellung des Bundes von 1815 mit Deutsch-Ostreich und den widerstrebenden Staaten, sowie die Bildung eines engern Bundesstaats innerhalb desselben. Eine Erklärung in diesem Sinne sollte an die Kammern erfolgen, deren Billigung nachgesucht wurde. Es war am 25. Aug. 1849, als Radowis, in der Eigenschaft eines Commissars der Regierung für die deutsche Verfassungsangelegenheit bei der zweiten preussischen Kammer, dieser die Vorlagen mittheilte, welche jene Angelegenheit betrafen.

An diesem Tage waren die meist öden Tribunen überfüllt. Radowis bestieg die Rednerbühne und wußte während einer Stunde die Aufmerksamkeit der Kammer zu fesseln. Die königliche Regierung habe ihn beauftragt, sagte er, Rechenschaft abzulegen über ihr Verhalten in der deutschen Sache. Diese Rechenschaft werde eine offene und unumwundene sein. Als Erläuterung der vorgelegten Actenstücke wolle er zuerst die Gesichtspunkte darlegen, von denen die königliche Regierung geleitet worden. Das nationale Element sei eine der mächtigsten Triebfedern der politischen Bewegung des vorigen Jahrs gewesen. Wo ein politischer Körper mehre Volksstämme umschliesse, sei diese Kraft dahin gerichtet, den Staat in seinen nationalen Bestandtheilen zu sprengen. Wo ein Volk in mehre Staaten vertheilt sei, nehme diese Kraft die Richtung, die Einzelstaaten zu einer mehr oder minder concentrirten Einheit zusammenzudrängen. In Deutschland, dem gemeinsamen Vaterlande, sei nach langem Verstummen der Ruf nach Einigung, nach Herstellung eines nationalen Gemeinwesens am lautesten erschollen. Der Redner gedenkt der irrigen Auffassung und des unmöglichen Verlangens, welche dieser Ruf in sich vereinigt habe. Er spricht es aus, daß der Einheitsstaat in Deutschland nicht zu erreichen sei. „Aber wenn alle trüben

Bestandtheile der deutschen Bewegung, wenn das Unwahre, das Verkehrte, das Unmögliche abgezogen werden, dann bleibt das Wahre, das Berechtigte, das Mögliche. Hier, wie überall, ist es dieser Kern von Wahrheit, der der Strömung ihre Macht verlieh, der das Verlangen nach einer nationalen Wiedergeburt zum gewaltigsten Hebel der vorjährigen Bewegung gemacht hat." Auf diesem Gebiete sei Großes, ja fast Alles verabsäumt worden. Radowicz verhehlt sich die tief zerstörenden Mängel des Bundestags während seiner 33jährigen Wirksamkeit in seiner Rede so wenig, wie er es in den „Gesprächen aus der Gegenwart über Staat und Kirche“ gethan hat. Er nennt die Beschäftigung des Bundestags eine nutz- und würdelose; die Stimmung, welche er erregte, eine der wirksamsten Vorbereitungen der vorjährigen Erschütterungen. „Soll und muß daher die Revolution geendet werden, und zwar nicht durch Gegenrevolution, nicht bloß dadurch, daß die zerstörenden Kräfte gewaltsam niedergehalten werden, sondern zugleich durch Befestigung des Rechtszustandes in Deutschland, so ist der Abschluß der deutschen Verfassungskrise, die Aufrichtung einer politischen Ordnung, die, wie bereits in der andern (preussischen) Kammer ausgesprochen worden, die Einheit der Nation innerhalb ihrer möglichen und berechtigten Bedingungen verbürgt, die erste und oberste Bedingung jedes Gelingens.“

Die verschiedenen Wege, zu dem bezeichneten Ziele zu gelangen, werden jetzt betrachtet. Der erste, die Umwandlung des gesammten bisherigen Deutschen Bundes in einen Bundesstaat durch dictatorische endgültige Anordnung, sei der Weg der Nationalversammlung in Frankfurt a. M. gewesen. Der preussische Regierungskommissar läßt dem Parlament Gerechtigkeit widerfahren. In späterer Zeit werde man nicht bloß betrachten, „was die Nationalversammlung gethan, sondern auch, was sie von Deutschland abgewehrt

habe" — eine Bemerkung, der gegenüber ein Mitglied der frühern Centren in Frankfurt die Herstellung des deutschen Bundesstaats unter der einheitlichen Leitung Preußens und die gleichzeitige Begründung eines weitem, aber möglichst innigen Unionsverhältnisses zu Osterreich als das Eigenthum der Gagern'schen Partei vindicirt hat. \*) Schärfer betont werden dann die Mängel der Nationalversammlung. Die in Frankfurt bis zum letzten Augenblick festgehaltene „vereinbarung“ gibt Nadowitz natürlich nicht auf. Die Transactionen mit ihrem principiellen Gange liefern ihm den letzten Vorwurf gegen die Handlungen der Mehrheit der Nationalversammlung. Die Noten vom 25. Jan. und 16. Febr., durch welche die königliche Regierung Alles aufgeboten, um noch vor der zweiten Lesung zu einer Verständigung mit der Nationalversammlung zu gelangen, seien eben in den wesentlichsten Punkten ohne Erfolg geblieben. Preußen aber konnte sich nicht einfach unterwerfen, nicht Preußen als Preußen aufgeben, seine glorreiche Geschichte abschließen, seine Verwaltung, seinen Haushalt gefährlichen Experimenten preisgeben. Die preussische Regierung würde andern Regierungen Zwang angethan haben, der bei Osterreich undenkbar, bei den minder mächtigen Staaten aber schreiendes Unrecht gewesen wäre. Die Gewaltthaten in Stuttgart und Dresden durften nicht unter Preußens Ägide geschehen. „Die Regierung des Königs durfte sich nicht von dem Glanze verlocken lassen, der die sogenannten großen Entschlüsse begleitet. Das sind jene politischen Acte, die man je nach dem Erfolg als höhere Staatsklugheit preist oder als ehr- und pflichtvergeffenen Machiavellismus züchtigt. Was nun hat Preußen damals auf dieses Andringen erwidert? Die

\*) Vgl. „Die Deutsche Nationalversammlung von den Septemberereignissen bis zur Kaiserwahl. Ein weiterer Parteibericht von R. Haym“ (Berl. 1849).

Erklärung, die in diesem Hause am 4. Apr. gegeben wurde, sagt: Die Verfassung bedürfe der Zustimmung der Regierungen; Preußen werde hierüber mit den andern Regierungen zu Rathe gehen. Es sei hierzu weder die Einstimmung aller Glieder des frühern Bundes erforderlich, noch werde eine Majorität derselben die Minorität binden dürfen; der Bundesstaat werde sich aus denjenigen Staaten bilden, die sich ihm freiwillig anschließen. An die Spitze dieses Bundesstaats zu treten, sei Preußen bereit.“

Diese Erklärung, fährt Radowiz fort, wurde angegriffen von den Einen, weil sie davon ausgingen, daß die preussische Regierung lediglich zu vollziehen habe, was die Nationalversammlung anordne; von den Andern, weil sie verlangten, daß Preußen sowol die constituirende Thätigkeit der Nationalversammlung als auch deren Ziele als nichtig und verwerflich hinstelle. Wozu dieser letztere, scheinbar leichtere Weg führen würde, wird mit kurzen aber präcisen Worten gezeigt. „Die Regierung konnte diesen Weg nicht einschlagen, weil er ungerecht und unweise ist. Er ist ungerecht, weil er die Zusagen und Verheißungen bräche, die der deutschen Nation wiederholt und feierlich gegeben worden sind. Er ist unweise, weil er die Revolution nicht schließen, sondern verewigen würde. Ein solches Verfahren von Seiten der deutschen Regierungen würde der Partei des Umsturzes die schärfsten Waffen liefern, die mächtigsten Bundesgenossen zuführen. Was wir an einigen Punkten in letzter Zeit sahen: die Verbrechen Einzelner, die sich dem Aufruhr in dem Wahne anschlossen, der Kampf gegen die bestehenden Regierungen gelte dem einigen Deutschland, Das würde dann als allgemeine, als die traurigste aller Verirrungen auftreten! Die nächste historische Krise, die über unser Vaterland hereinbräche, würde einen Kampf auf Leben und Tod gegen die Einzelregierungen sehen, vielleicht gegen die

Monarchie überhaupt.“ Könne man sich jedoch weder auf den bisherigen Staatenbund beschränken, noch ihn zwangsweise in einen Bundesstaat umwandeln, so bleibe nur übrig, innerhalb des bisherigen Vereins den Bundesstaat für diejenigen deutschen Lande aufzurichten, die seiner bedürfen: also einen engern Bund in dem weitern. Das Zustandebringen des engern Bundesstaats sei an zwei Bedingungen geknüpft: an die freie Zustimmung der Regierungen und an die freie Annahme durch eine Nationalvertretung.

Und welches ist die den factischen Verhältnissen Deutschlands angemessene Auffassung des Bundesstaats? Nach außen kann und muß Deutschland sich als eine Einheit darstellen! Seine Politik wie seine Vertretung dürfen nur als ein Ganzes dastehen, mit dessen einzelnen Theilen das Ausland nichts gemein hat. Diese Forderung gibt das Kennzeichen jedes echten Bundesstaats ab, und sie enthält auch die Lebensbedingung der Nation. „Wahrlich, wer in die letzten beiden Jahrhunderte unserer Geschichte zurückblickt, der wird eher versucht werden, in tiefer Scham sein Angesicht zu verhüllen, als für die Beibehaltung einer auswärtigen Politik der Einzelstaaten in die Schranken zu treten.“ Aber die Selbständigkeit der deutschen Lande bleibe dennoch unangetastet. Die Gesamtheregierung und die Gesamtvertretung verfüge nur da, wo der einzelne Staat als Einzelner nicht genügt, oder wo mehre Staaten zusammenwirken müssen. Sie vermittele ferner, wo es gilt, Institute im allseitigen Interesse ins Leben zu rufen, zu welchen der Anstoß und die Leitung von einem Mittelpunkte ausgehen muß. Daher bedarf der Bundesstaat einer gesetzgebenden und einer ausführenden Gewalt. Die Organisation des Parlaments als Staatenhaus und Volkshaus werde hierbei sowol die Interessen der Gesamtheit als die der Einzelstaaten zu beachten haben. Die Executivgewalt ihrerseits

müsse eine kräftige und einheitliche sein, also keine Fiction, keine Delegation, sondern fähig, durch eigene Macht die minder mächtigen zu schützen. In einem aus Monarchien bestehenden Bundesstaate würde sich ein widersinniges Verhältniß bilden, wenn jedes einzelne Mitglied eigene Macht zur Ausführung hätte, nur nicht die Centralgewalt. „Eben-  
 deshalb muß diese einheitlich sein, da ein Directorium nur durch Delegirte wirksam werden kann. Sind diese von den einzelnen Regierungen unabhängig, so stehen sie völlig machtlos da, handeln sie hingegen als deren Bevollmächtigte, so legt die Geschichte des Bundestags nur zu klarem Zeugniß von dem Erfolge ab.“ Von diesen Vordersätzen sei die Regierung bei ihren Verfassungsvorschlägen ausgegangen. Sie habe die Mängel und Bedenken des frankfurter Entwurfs vermeiden wollen. „Daher keinen centralisirten Einheitsstaat, keinen Zwang zur Annahme, keine demokratischen Concessionen!“

Durch das Aufzählen der Angriffe, welche, von den entgegengesetzten Richtungen ausgehend, gegen den Verfassungsentwurf gerichtet worden, ward die Heiterkeit der Versammlung erregt. Die Grundzüge der preussischen Vorschläge, welche der Kammer mitgetheilt wurden, waren also in dieser ersten Hälfte der Rede von dem Commissar auseinandergelegt worden. Radowiz knüpfte noch einige Betrachtungen an die Actenstücke über die Verhandlungen. Preußen verhehle sich nicht die großen Schwierigkeiten, welche der Weg der freien Vereinbarung darbiete. Nach den gegebenen Grundzügen der preussischen Politik dränge sich sofort die Frage auf, in welches Verhältniß der engere Verein zu denjenigen Staaten treten werde, die sich ihm nicht anschließen können oder wollen. Aber Deutschland, das Deutschland, das von den Ebenen der nordischen Halbinsel bis an die Julischen Alpen, von der Eifel bis an die Leitha reicht,

solle nicht zerrissen werden. Es solle nicht in dem Augenblicke an seiner äußern Macht einbüßen, wo es nach seiner innern Kräftigung ringt. Daher habe die Regierung Preußens als obersten Grundsatz hingestellt, daß kein deutscher Staat mit den übrigen loser verbunden sein dürste, als es bisher die Staaten des Deutschen Bundes waren.

Die Stellung Oesterreichs zum deutschen Verfassungswerke fesselt auch hier wieder zuerst die Betrachtung. Mit Unrecht sei der Vorschlag über die Bildung einer Regierung für den Bundesstaat als eine selbstgewählte Prämisse Preußens angesehen worden. Sie sei vielmehr nothwendige Folgerung. Wäre Oesterreich Glied eines Directoriums, ginge es einen Turnus ein oder träte selbst an die Spitze, so würde Oesterreich auch dann die andern Bedingungen dieses schon auf das geringste Maß der Einigung zurückgeführten Bundesstaats wirklich und vollständig doch nicht übernehmen können. In der Vergangenheit habe die österreichische Regierung, zur Leitung des bisherigen Deutschen Bundes berufen, sich dieser Aufgabe nicht in einer Weise hinzugeben vermocht, die eine fruchtbare Entwicklung des Bundes zugelassen hätte, und die politischen Veränderungen des letzten Jahres haben hierin die Schwierigkeit des österreichischen Eingehens in deutsche Interessen zur Unmöglichkeit werden lassen. Oesterreich habe ein Gesammtparlament erhalten, in welchem ein Viertel Deutsche mit drei Vierteln Nichtdeutschen zu einer für alle Landestheile gleichen Gesetzgebung verbunden sind. Dieses verjüngte Oesterreich könne seine Erblande keiner zweiten Gesetzgebung unterwerfen, keinem fremden Zoll- und Handelsgebiete einreihen, ja, es könne nicht einmal die Oberaufsicht über Bankwesen, Eisenbahnen, Straßen, Flußschiffahrt, Maß, Gewicht und so vieles Andere einer außerösterreichischen Macht einräumen. „Man hat vielfach darauf hingedeutet, daß die österreichische Verfassung vom 4. März keine Dauer

haben, daß sie sich als nachtheilig, als unmöglich erweisen werde. Hierauf, auf die Rückkehr zu der frühern Sonderthümlichkeit müsse gerechnet und demgemäß auch das deutsche Verfassungswerk eingerichtet werden. Meine Herren, mit begründetem Unwillen weist Oestreichs Regierung eine solche völlig ungehörige Voraussetzung zurück. Niemand ist befugt, die feierliche Regierungshandlung, den großartigsten Act, den das Kaiserreich seit Jahrhunderten gesehen, einer willkürlichen Conjecturalpolitik zu unterwerfen. Von einer solchen Annahme hat sich die preussische Regierung freihalten müssen; sie ist weder berechtigt, noch weniger verpflichtet, davon auszugehen, daß die Verfassung der österreichischen Monarchie eine vorübergehende Täuschung sei." Es folgt daraus, daß der gestellten Aufgabe mit einer und derselben Institution nicht zu genügen sei, und daß es eines engern und eines weitern Bundes für Deutschland bedürfe. Preußen habe den engern Bund zu begründen und durch dessen dauernde Verbindung mit Oestreich den weitern Bund herzustellen.

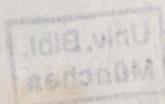
Der Redner berührt jetzt die Verhandlungen wegen der Union mit Oestreich, denen wir oben schon begegnet sind. Als diese Verhandlungen ohne Resultat geblieben, habe nur noch von der Stellung des engern Bundes zu den deutsch-österreichischen Landen, daher von dem Territorialbestand des Bundes von 1815 die Rede sein können. Dieser Bund von 1815 bestehe rechtlich fort, seine Verfassung aber sei durch die Stürme des Jahres 1848 erschüttert worden, sein Organ, der Bundestag, sei untergegangen. Seine Herstellung in angemessener Art werde daher zur Nothwendigkeit. Die Befugnisse dieses Centralorgans (welche nunmehr durch den Vertrag vom 30. Sept. zwischen Oestreich und Preußen bekannt sind) werden hervorgehoben. Radomiz erklärt aber, daß durch diese Herstellung des völkerrechtlichen Vereins der engere Deutsche Bundesstaat nirgend wesentlich berührt

werde. Preußen werde von dem Verfassungsentwurf des engeren Bundesstaats keine Grundbedingung aufgeben. Nadowitz gedenkt der Staaten, welche dem Bündnisse beigetreten sind, derjenigen, welche ihre vorläufige Bereitwilligkeit zum Beitritt erklärt haben, sowie endlich der Staaten, die noch keine Erklärung abgegeben haben. Nachdem der Redner dann nochmals auf die Nothwendigkeit einer neuen provisorischen Centralgewalt, im Angesichte der Nichtanerkennung des dormaligen Reichsverwesers durch die preussische Regierung, zurückgekommen ist, wirft er einen Blick in die nächste Zukunft und schließt dann mit folgenden Worten:

„... Die Regierung des Königs ist sich bewusst, das Beste für alle Theile zu wollen, sie wird ihre Mission erfüllen bis zur äußersten Grenze des Möglichen hin. Ob die Wiedergeburt unsers großen Vaterlands gelinge, oder ob auch dieser welthistorische Moment vorübergehe, ohne die tiefe Sehnsucht aller wahren Patrioten zu erfüllen, dies hängt nächst Gottes Segen davon ab, ob unser Streben die Anerkennung und Unterstützung finde, ohne welche nichts gedeiht. Ihr Urtheil, meine Herren, wird ein schweres Gewicht in die Waagschale des Erfolgs werfen. Sie, und mit Ihnen alle unbefangenen deutschen Männer, werden der Regierung nicht vorhalten, daß sie Oestreich aus Deutschland hinausdrängen wolle, da Sie wissen, daß es unsere aufrichtige Absicht war, ganz Oestreich in Deutschland hineinzuziehen, und daß wir auch jetzt unwandelbar daran festhalten, daß die volle Genossenschaft aller Glieder des Deutschen Bundes fortbestehe. Sie werden nicht voraussetzen, daß Preußen die Selbständigkeit seiner deutschen Verbündeten in irgend einem eigenen Interesse opfern wolle, da Sie ermessen, wie groß die Opfer sind, welche Preußen, die europäische Macht, zu bringen hat, um den Deutschen Bundesstaat überhaupt möglich zu machen. Sie werden die öster

genannten als verstandenen Hegemoniegelüste zu würdigen wissen, indem Sie der Lage gedenken, in der sich die deutsche Oberhauptfrage am 3. Apr. 1849 befand! Sie werden bei dem Vorwurfe, daß die preussische Vorstandschaft die Souverainetät anderer Regierungen schmälere, darauf hinblicken, daß dieser Vorwurf oft genug von vielen Seiten her ertönt, wo man nur zu geneigt wäre, den noch schwächern Nachbar im eigenen Nutzen seiner ganzen Souverainetät zu entkleiden. Nein, meine Herren, Preußen hegt keine selbstsüchtigen Plane, sondern es erfüllt schwere Pflichten; es will nicht nehmen, sondern geben; es bedarf keiner Hülfe, keiner Stärkung. Sein Staatsleben ist stark genug gewesen, nicht blos um die größten innern Gefahren durch seine eigenen Kräfte zu bewältigen, sondern auch um den bedrängten Genossen, dem dankbaren wie dem undankbaren, die rettende Hand zu bieten. Es hat dies vermocht, als es allein stand, es wird es ferner vermögen, wenn der deutsche Bundesstaat nicht gelänge, nach dem wir mit allen Kräften ringen werden, die uns zu Gebote stehen, sei es im Vereine mit allen deutschen Staaten, oder mit vielen, oder mit wenigen! Welches aber auch der Ausgang dieser großen Krise für unser Vaterland sein möge, kommende Zeiten werden der Regierung Preußens Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn alle bewußten und unbewußten Mißdeutungen verflungen, wenn die patriotischen Wünsche auf das Maß des Erreichbaren herabgegangen sind, aber auch erkannt sein wird, daß keine neue politische Schöpfung ohne Opfer zu vollbringen ist. Preußen will das gute Recht des kleinsten deutschen Staats wahren, aber auch das gute Recht der großen deutschen Nation!"

Das ist Radowig's berühmte Rede vom 25. Aug. 1849. Sie brachte einen unendlich tiefen Eindruck hervor. Das berliner Publicum, größtentheils wieder in die alte politische



Apathie versunken, fühlte sich elektrisirt. Die Organe aller Parteien stimmten in der Anerkennung des Talents überein. Wir haben in Frankfurt den republikanischen Dichter über Radowiz sich aussprechen lassen. Hören wir jetzt einen Mann des andern Extremis. Wenige Tage nach dem 25. Aug. veröffentlichte die „Neue Preussische Zeitung“ einen Artikel, der, wie man bestimmt weiß, ein namhaftes Mitglied der äußersten Rechten der zweiten Kammer zum Verfasser hat. Diese durch ihren halb sarkastischen, halb gezwungen ernsthaften Ton höchst interessante Skizze verdient der obigen gegenübergestellt zu werden. Wir theilen sie darum hier mit, dem Leser überlassend, aus diesen beiden feindlichen Urtheilen das seinige selbst zu gestalten:

„Wol selten hat eine Kammer Sitzung bei uns so viel Zuhörer auf den Tribunen gehabt, als die am vorigen Sonnabend, selbst von auswärts her haben Viele die Reise nicht gescheut, um Herrn von Radowiz sprechen zu hören, und der Andrang nach Einlaszkarten seitens der Deputirten und Nichtdeputirten war so stark, daß selbst die höfliche Sanftmuth des Kanzleiraths Bleich ihrem Ende nahe gewesen sein soll. Die Hitze im Local war groß, die Tribunen bis an die Wände gefüllt, selbst die sonst leere Hofloge, und in der diplomatischen standen die würdigsten Gesandten fest hinten an die Mauer gedrängt im Schweiß ihres Angesichts. Einige langweilige Kleinigkeiten reizten die Ungeduld, bis Herr von Radowiz, im schwarzen Frack und schwarzer Halsbinde, seinen Platz hinter dem Grafen Brandenburg verließ und unter athemlosem Schweigen der Versammlung langsam auf die Tribune schritt. Wir hatten selten Gelegenheit gehabt, diesen außerordentlichen Mann ruhig betrachten zu können. Sein Kopf ist entschieden schön; die Stirn verläuft sich bis zum Scheitel hinauf zwischen aufrechten grauen Locken; das Profil bietet eine griechische Regelmäßigkeit,

welche nur durch eine stark hervorragende, aber von dem Schnurrbart verdeckte Unterlippe gestört wird. Die gleichmäßige Blässe des Gesichts hebt das lebendige Feuer der dunkelbraunen Augen noch hervor. Seine Figur ist die eines Mannes, der sich den Sechszigern nähert, und, als Maler gesagt, keine entsprechende Trägerin eines Kopfes wie dieser. Der Ton seiner Stimme ist tief und ernst, an und für sich ergreifend, und jeder Biegung nach dem Bedürfnis der Rede sich leicht anschmiegend. Der Vortrag war langsam und deutlich, unterstützt durch Gesticulationen des rechten Arms, die sich innerhalb der Grenzen des Würdigen hielten. Der Redner hatte ein kleines Manuscript vor sich, welches seinem, wie wir hören erstaunlichen, Gedächtniß zum Anhalt diente, ohne daß der harmonische Fluß der Rede jemals unterbrochen wäre; jedes Wort kam klar und präcis, ohne Stocken und ohne Verwecheln, zu Tage, und keines war zu viel oder zu wenig für den beabsichtigten Eindruck. Die anscheinende Inpassibilität des Redners contrastirte seltsam mit der Aufgeregtheit der Zuhörer. Man glaubte einen Redner vor sich zu sehen, der klar und scharf auf dem Felde des kalten Verstandes, mit Gründen siegender Logik, entgegengesetzte Ansichten entkräftet; die Versammlung merkte wol kaum, daß nicht ihr Urtheil berichtigt, sondern ihr Gefühl zur Begeisterung gesteigert, daß sie nicht überzeugt, sondern hingerissen wurde von dem außerordentlichen Manne, der unter ihrem Beifall, nicht wie Herr von Vincke höher geröthet im Gefühle geschmeichelter Eitelkeit, sondern kalt und bleich, wie ein Mann, der dergleichen kennt und nicht sucht, herabsah; der beste Beweis hiervon war, daß auch der offenbar schwache Punkt der Rede, nämlich die Art, wie sie Einwürfe gegen den Inhalt der Verfassung abfertigte, mit dem größten Beifall aufgenommen wurde. Der Redner ging über diesen « Kern des Pudels » mit einem Scherz hinweg,

der aus so ernstem Munde seinen Eindruck nicht verfehlte, der aber auf alle Verfassungen der Welt, auch auf die abgelehnte frankfurter, Anwendung findet, die bekanntlich den Demokraten zu gut, den Conservativen zu schlecht war. Wie dem auch sei, der oratorische Sieg war vollständig; die Redner von Profession sahen mit unverhehltem Brotneid nach der Tribune; die Herren aus Frankfurt blickten triumphirend um sich, als wollten sie sagen, seht ihr, so sprachen wir dort Alle; im gemeinsamen Stolz der Paulskirche vergaßen sie, daß es ihr Gegner von dort war, dessen oft heißbekämpften Tendenzen sie huldigten. Die Rührung war eine allgemeine, ohne daß wir in der gedruckten Rede gerade die Stelle bezeichnen könnten, über die jeder Einzelne weinte. Ernst ergriffen war Jeder von dem Eindruck, und namentlich unter den weichgeschaffenen Seelen des Centrum's waren wenig Augen trocken. Einem hohen Beamten der Finanz rollte ein Budget von Thränen über die geröthete Wange; bei einem der centralsten Pfeiler der preussischen Regierung brachte das Bestreben, die sichtbaren Zeichen der Rührung zu unterdrücken, so ungewöhnliche Constellationen der Gesichtszüge hervor, daß ein Spatzvogel, dem selbst dieser Moment nicht heilig war, meinte, Jener müsse eben das Unglück gehabt haben, Oberschlesier statt Oberungar zu trinken; und einer der trockensten Staatsmänner der Revolution schien die Fertigkeit d'Ester's nicht zu bedürfen, um eine Thräne zur Welt zu bringen. Am Schlusse der Rede stieg der Beifall zu pyramidaler Höhe; es war eine Begeisterung, wie sie nur die Ungarn empfunden haben können, als Maria Theresia unter sie trat. Das moriamur pro tribus nostris regibus stand auf jedem Gesichte geschrieben. Hätte der Redner unter dem Klatschen von mehr als 2000 Händen sich noch Gehör verschaffen können, er hätte von der Kammer Alles, auch Millionen, fodern können, es

wäre sofort bewilligt worden; die Rechte klatschte und die Linke, das Centrum und die erste Kammer; die gesammten Tribunen klatschten, und nur auf der diplomatischen bemerkten wir Hände, von denen wir wissen, daß sie beim Anblick der Cerrito sich wohlverfahren in der Kunst des Klatschens bewiesen haben, sich hier aber jeder Ausübung derselben enthielten. Chacun à son goût."

In Deutschland, wo man nicht Zeit noch Stimmung hatte, sich indifferentem Humor zu überlassen, belebten sich wieder die Hoffnungen. Man glaubte wieder an Preußens Mission und an seinen Willen. Der vierte Abschnitt der Verhandlungen über die deutsche Frage war geschlossen. Die Union war nicht zu Stande gekommen, die Centralgewalt vertagt, Baiern und Württemberg dem Bundesstaat auf lange Zeit entfremdet, aber Preußen harrte aus.

Der fünfte Abschnitt beginnt mit den von Osterreich wieder aufgenommenen Verhandlungen über die provisorische Centralgewalt. Preußen geht diesmal darauf ein, weil die frühern Hindernisse nicht mehr vorliegen und, wie man in den gouvernementalen Kreisen hervorhob, die deutsche Verfassungskrisis von äußern und innern Feinden ausgebeutet werden konnte. Eine provisorische Centralgewalt sollte den lockern weitem Bund zusammenhalten. Dies der Ursprung des Vertrags vom 30. Sept., der, von den Einen als ein nothwendiges Surrogat eines Bundesorgans geduldet, von den Andern als die höchste Gefahr für den Bundesstaat mit entschiedenem Mißtrauen begrüßt, in seiner Wirksamkeit erst nach dem richtigen Maße gewürdigt werden kann. Unterdeffen hat Gagern bei dem Festmahl in Hamburg am 24. Oct. 1849 über das Interim mit folgenden Worten sich ausgesprochen: „Mit Bezug auf den neuen Bund mit Osterreich, auf die neue vorläufige Centralgewalt, theile ich auch nicht die Besorgnisse, die in Vieler Munde sind. Ein neuer

Zustand mußte eintreten, der alte war nicht mehr haltbar: Das empfand man am meisten in Süddeutschland. Ich theile auch nicht die Besorgniß, daß die Schaffung der neuen Centralgewalt dem Bündniß vom 26. Mai widerstreite und dessen Zustandekommen hindere. Die vorläufige Schöpfung genügt, weil sie durch das Gleichgewicht ihrer Stimme die beiden Großmächte in der Vertretung ihrer Sonderinteressen paralyßirt, deren einseitiges Übergewicht hindert."

Die traurigste Befürchtung jedoch drückt Gagern darüber aus, daß Diejenigen, die zuerst das Bündniß vom 26. Mai geschlossen, demselben nicht treubleiben wollten. Dies führt uns zu dem nicht sehr erfreulichen sechsten und letzten Abschnitt hin, in welchem Hannover und Sachsen, über die nächsten Gefahren beruhigt, welche sie zum Abschluß des Bündnisses genöthigt hatten, abzufallen begannen. Preußen dagegen ließ sich nicht irreleiten. Die Partei der russisch-österreichischen Allianz, des Bundestags und der Wortbrüchigkeit verlor am Hofe, wo Radowig' Einfluß von Stunde zu Stunde wuchs, das erhoffte Terrain. Der Verwaltungsrath vereinigte sich am 22. Oct. über das Ausschreiben der Wahlen zum Parlament, das am 15. Jan. 1850 stattfinden sollte. Die großen Besorgnisse, welche die Convention vom 30. Sept. und die Gerüchte über eine veränderte Stimmung in hohen Kreisen erweckt hatten, waren dadurch beschwichtigt. Jene Besorgnisse, welche sogar am 5. Oct. in einer Interpellation des Abgeordneten Beckerath ihren gleichsam officiellen Ausdruck gefunden hatten, ließen eine deutliche Erklärung des Gouvernements nothwendig erscheinen. Am 24. Oct. erfolgte diese Erklärung sowie die Beantwortung der Interpellation durch Radowig, der sich, wie er selbst sagte, nicht bloß auf die an die Regierung gerichtete Frage beschränkte, sondern die Aufmerksamkeit der Kammer für

einen kurzen Überblick des ganzen Zusammenhangs der Sache in Anspruch nahm.

Nachdem er seiner frühern Entwicklung der Ansichten, von welchen die preußische Regierung bei ihren Handlungen für Deutschland geleitet worden, gedacht hat, spricht er es aus, daß die Hoffnung, alle Theile des großen Vaterlandes würden sich schon jetzt in hochherziger Erhebung zu einem und demselben Willen vereinigen, sich geändert habe. Aber der Vorsatz, diesem Ziele ohne Wanken zuzustreben, sei unverändert geblieben. „Hindernisse und Störungen sind uns in vollem Maße entgegengetreten; sie können Preußen nicht von der Pflicht entbinden, seinen Beruf für Deutschland zu erfüllen bis an die Grenze des Möglichen hin; und ich wiederhole es, diese Grenze wird nicht bloß durch politische Erwägungen bezeichnet, sondern auch durch die politische Ehre.“ Also nicht über das Ziel, sondern über den Weg dazu sei Rechenschaft abzulegen. Durch die Abweisung der Union von Seiten Oesterreichs und den Nichteintritt Baierns, Württembergs und Hessen-Homburgs in den Bundesstaat sei die preußische Regierung auf den zweiten Weg beschränkt worden, innerhalb des Territorialumfangs des völkerrechtlichen Bundes von 1815 einen staatsrechtlichen Verband für diejenigen Staaten zu bilden, welche hierzu mit Preußen das Bedürfniß fühlen. Daher eine doppelte Aufgabe: die Verfassung des engern Bundes streng davor zu wahren, daß sie nichts enthalte, was die noch bestehenden Vertragsrechte des Bundes von 1815 verlegt, zugleich aber auch ebenso entschieden dafür zu sorgen, daß bei der Reorganisation der Verfassung dieses Bundes keine Momente hinzutreten, welche die Bildung eines engern Bundesstaats unmöglich machen könnten.

Auf die Interpellation Beckerath's näher eingehend, bittet er die Kammer, von dem speciellen Inhalt des getroffenen

Übereinkommens noch ganz abzusehen, und sich zuvörderst zu vergegenwärtigen, ob die preussische Regierung der Bildung eines solchen Interim überhaupt zuzustimmen habe oder nicht. Aber es nöthigte sie dazu, sagt der Redner, das unzweifelhafte Recht, das praktische Bedürfnis und das höhere politische Gebot. Das Recht — denn, sei auch Preußen keineswegs der Meinung, daß das Jahr 1848 an dem Deutschen Bunde spurlos vorübergegangen sei, so müsse doch genau unterschieden werden zwischen Demjenigen, was seine rechtliche Gültigkeit behauptet hat, und Demjenigen, was entweder untergegangen oder einer gänzlichen Umgestaltung bedürftig ist. Aber es könne und werde nicht in Abrede gestellt werden, daß für alle Mitglieder des Staatenbundes die vertragsmäßige Verpflichtung bestehe, eine Behörde für dessen gemeinschaftliche Interessen zu bestellen, nachdem eine solche allseitig anerkannte nicht mehr bestehe. Das praktische Bedürfnis werde aber durch das beträchtliche Eigenthum des Bundes von 1815 in seinen Festungen und in den Anfängen seiner Kriegsmarine bedingt. Es sei eine Verwaltung nothwendig, die zu verfügen und den erforderlichen Geldbedarf auszuschreiben im Stande sei. Die internationale Stellung des Bundes in Europa fodere endlich, daß ein Organ bestehe, befugt, solche Interessen zu wahren, welche dem Bunde vom Jahre 1815 aus den europäischen Verträgen erwachsen. Wenn sich die Kammer die Möglichkeit eines Conflicts zwischen den Großmächten Europas vergegenwärtige, so werde sie die ganze Gefahr der Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes für Deutschland ermessen. Die Einsetzung einer provisorischen Centralbehörde werde außerdem eine fruchtbare Verständigung mit Oestreich anbahnen. Die königliche Regierung halte unverwandt die Überzeugung fest, daß unter den Bedingungen für eine wahrhafte und glückliche Lösung der deutschen Verfassungskrise

ein aufrichtiges Übereinkommen mit Osterreich eine der höchsten sei.

So müsse die Vorfrage, ob ein solches Interim einzurichten sei, bejaht werden. Handele es sich nun ferner um die Prüfungen der besondern Bestimmungen des getroffenen Übereinkommens, so habe allerdings Preußen die Pflicht zu erfüllen gehabt, darüber zu wachen, daß nicht geschehe, was die Einen hofften und die Andern fürchteten, daß nämlich die neue Behörde eine Hemmung werde für das Zustandekommen eines engeren Verbandes. Er rede aber hier von positiven Hemmungen. „Aus den Gefahren und Verlegenheiten Nutzen zu ziehen, welche die Zertrümmerung der Bundesverfassung mit sich bringt, dies wollte Preußen ebenso wenig im October als im April 1849. Wir haben im Kampfe gegen particularistische Selbstsucht den zweischneidigen Beistand der Revolution zurückgewiesen. Wir haben den Aufbruch auch da niedergeworfen, wo er die Gegner unsers Einigungswerks traf oder bald genug getroffen hätte. Wir wußten vollkommen, wie scharf die Waffe ist, die wir zerbrachen. Wir wußten, was es hieße, manche Regierungen zu freien Opfern zu vermögen, oder sie bei den eingegangenen Verpflichtungen zu halten, wenn nicht die nächste Furcht geschwunden war! Aber nie soll uns der ehrlose Trugschluß verlocken: Der Feind meines Feindes ist mein Freund! Nur die rechtliche Überzeugung, nur die Macht der Wahrheit sei Preußens Bundesgenosse, nicht die Unordnung und die Einschüchterung. Je sicherer und geseglicher der Zustand von Deutschland ist, desto reiner wird das endliche Ergebnis dastehen, und wenn auch das alte Spiel kurzschichtiger Eifersucht sich für den Augenblick erneuerte!“

Gänzlich verschieden hiervon seien aber die positiven Hindernisse, welche aus dem Interim hervordachsen könnten. Hierzu würde jedes Borgreifen in die definitive Ordnung des

Verfassungswerks gehören, sowol des weitern als des engeren Bundes. Das Eine oder das Andere dürfe in keiner Weise zugelassen werden. Die Berücksichtigung schwieriger und zarter Verhältnisse komme hierbei in Betracht. Wenn eine so beschaffene Institution nur dem nächsten unabweislichen Bedürfnisse genüge und alles Weitere freilasse, so werde der Nachtheil, der moralische Eindruck, der sich nichtsdestoweniger daran knüpfe, dadurch bekämpft werden müssen, daß Alles geschehe, um die Besorgniß zu heben, als ob das Zustandekommen eines wahren Bundesstaats hintenangesezt oder mindestens in ungewisse Ferne gerückt wäre. Die Regierung habe den mit ihr verbündeten Regierungen erklärt, daß sie sich in der Centralcommission als Repräsentanten des Bündnisses betrachte, und bei ihren Handlungen für die gemeinschaftlichen Interessen Deutschlands sich mit ihren nächsten Bundesgenossen in stetem Einverständniß halten werde. Aber auch der Gesamtheit der Nation gegenüber müsse deutlich dargethan werden, daß Preußen auf seinem Wege vorschreite. Es habe darauf angetragen, daß die Wahlen zu dem ersten Parlamente des deutschen Bundesstaats am 15. Jan. 1850 überall beginnen, und daß dieses in Erfurt zusammentrete. Der Redner gedenkt der Modificationen des Verfassungsentwurfs, welche der Nichtbeitritt mehrerer Regierungen nothwendig gemacht habe. Diese Modificationen betreffen mehre Benennungen, die Zahlen zum Staatenhause, die Zusammensetzung des Fürstencollegiums, endlich die Vorbehalte, die sich auf das Verhältniß zu dem Bunde von 1815 beziehen. Preußen wolle nirgend von dem wirklich bestehenden Rechte weichen, nirgend Veranlassung oder auch nur den Vorwand geben, die Befugnisse zur Bildung eines engern Bundesstaats auch nur mit einem Schein von Wahrheit zu bestreiten.

Nachdem Nadowitz noch den Widerspruch der hannoverschen Regierung gegen die Bildung des engern Bundes-

staats überhaupt erwähnt, und auf die in den mitgetheilten Actenstücken enthaltene Entgegnung derselben hingewiesen hat, beendet er seinen wie immer in tiefer Aufmerksamkeit angehörten und durch wiederholten Beifall unterbrochenen Vortrag mit folgenden Worten: „Meine Herren! Dies ist der gegenwärtige Stand der deutschen Angelegenheit. Die Regierung erkennt in vollem Maße alle Schwierigkeiten und Sorgen des jetzigen Augenblicks, zugleich aber auch, daß die Linie, welche sie befolgt, die für sie allein berechnete und mögliche ist. Wenn das tiefe, wohlbegründete Verlangen der Nation nach der Vereinigung aller ihrer Stämme jetzt noch unerfüllt bleiben muß, so liegt uns ob, einen Kern zu bewahren, an den sich die jetzt fernbleibenden Regierungen anzuschließen vermögen, bis die Einsicht in Das, was ihnen wie dem ganzen deutschen Vaterlande frommt, auch dort durchgedrungen sein wird. Wie viel aber auch gelinge oder nicht gelinge: die preussische Regierung wird den Beruf, der ihr nicht durch eigene Willkür, nicht durch selbstsüchtige Berechnung zu Theil geworden ist, treulich wahren; er gehört zu dem großen Erbe preussischer Ehre, das ihr anvertraut ist! Preußen hat diesen Weg furchtlos betreten, es wird ihn vorwurfsfrei enden; sein Ziel sei ein freudiges oder ein schmerzliches, ein nahes oder ein fernes.“

Radowig schloß damit für den Augenblick seine gouvèrnementale Thätigkeit den preussischen Kammern gegenüber. In den Commissionen, welche zur Begutachtung der auf das Interim bezüglichen Actenstücke ernannt waren, interpellirte man ihn nochmals. Er gab die wiederholte Erklärung ab, die Regierung werde den Bundesstaat energisch fördern, keine fremde Einmischung in seine Organisation, woher sie komme, zulassen, und nicht dulden, daß von der Bundescommission Attributionen beansprucht würden, die jenseit der von dem Gesetz vom 28. Juni der provisorischen

Centralgewalt zugewiesenen lägen, oder die das Bündniß vom 26. Mai gefährden könnten.

Unterdessen hat der „Staats-Anzeiger“ vom 17. Nov. die Ernennung des Generals von Radowiz und des Oberpräsidenten Dr. Bötticher zu Mitgliedern der provisorischen Bundescommission verkündet. Man weiß, daß Radowiz das erste dirigirende Mitglied für Preußen sein wird. Sein schon vorher durch die Presse mitgetheilter Eintritt ist von den Anhängern des Bundesstaats in Preußen wie in dem übrigen Deutschland als eine Garantie für die Vertretung deutscher Interessen, im Sinne des Bündnisses vom 26. Mai, bezeichnet worden. Man weiß ferner mit Bestimmtheit, daß er beim Zusammentritt des Parlaments Frankfurt verlassen und die Regierung im Schooße des Parlaments vertreten wird.

So ist Radowiz. Wir haben ihn vor den Augen des Lesers denken, sprechen, handeln lassen und, wo ein Urtheil über die ganze Erscheinung Interesse bieten konnte, am liebsten seine Feinde, rechts und links, als Zeugen aufgerufen. Wer Geduld genug hatte, uns aufmerksam bis zu Ende zu folgen, dem wird, wenn es ihm anders darum zu thun, klar geworden sein, was wir loben oder tadeln, was wir verantworten möchten, was nicht. Selbst Radowiz' literarische Thätigkeit ist, wie seine politische, noch nicht zu ihrem Zenith gediehen. Man erwartet von ihm den zweiten Theil der „Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche“, welcher die Fragen der gegenwärtigen Zeitverhältnisse von den Personen des ersten Theils besprechen läßt. Näherstehende versichern noch, daß Radowiz sich damit beschäftigt, eine tiefer eingreifende Geschichte des leztern Jahrzehnds auszuarbeiten, von welcher die mehrerwähnte Schrift: „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.“ als ein vorausgeschicktes Fragment anzusehen sei. Endlich erscheint nächstens von ihm eine Abhandlung über „Devisen und Motto's des Mittelal-

ters", von der die „Deutsche Vierteljahrsschrift“ eine antipirende Analyse schon früher brachte.

Die politische Laufbahn des Mannes aber soll sich erst jetzt entfalten. Die Umstände werden dabei entscheidend mitwirken. Radowig ist, Alles in Allem, zuerst Staatsmann; er wird immer das Mögliche wollen. Ein Jünger der historischen Schule, wird er doch die Gegenwart als ein vorwaltendes, geschichtliches Moment hoch anschlagen. Es ist die Aufgabe der Nation, diese seltenen Gaben zu nützen, ihnen den eigentlichen, ihrer Natur entsprechenden Wirkungskreis anzuweisen. Ein tüchtiges Volk schafft sich den König wie den Minister. Laßt Radowig 1797 in London oder Paris geboren werden statt in Blankenburg: er wird die ständische Monarchie nicht 30 vergebliche Jahre hindurch vertreten, und zwar, weil ihm ein anderer Stoff geboten, eine andere Sphäre des Wirkens von der Macht der Außenwelt auferlegt ist. Laßt Deutschland der Freiheit würdig sein, und die Freiheit wird den geistreichen, hoch- und scharfsehenden Staatsmännern als ein Gegebenes, Mögliches, Nothwendiges erscheinen. Man frage daher nicht: was Radowig in Frankfurt, was er in Erfurt thun wird? Man frage: Wie wird Deutschland aus sich heraus sich gestalten? Welche Forderungen wird es so einmüthig, weise, klug und energisch verfolgen, daß nur beschränkte Köpfe oder verblendete Thoren sie umgehen wollten? Das ist das Problem! Selbst der größte Geist würde, einsam und verlassen, zum Schaffen nicht gelangen. Erst wenn ihm das deutsche Volk nicht fehlt, wird er dem Volke nicht fehlen.

